

Masterthesis

Partizipation in der stationären und teilstationären Jugendhilfe

Demokratische Praxis als besondere Herausforderung in der Arbeit mit
unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Masterarbeit zur Abschlussprüfung an der Hochschule Darmstadt
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit

vorgelegt von
Julia Christine Ebhardt
Matrikel-Nr.: 728551
Sommersemester 2013

ErstreferentIn: Prof. Dr. rer. soc. Angelika Groterath
ZweitreferentIn: Prof. Dr. phil. Christa Neuberger

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Begriffserklärungen.....	3
2.1 Jugend – Ein Begriff im Wandel.....	3
2.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	7
2.3 Partizipation – Versuch einer Begriffsbestimmung.....	9
3. Partizipation als Konzept Sozialer Arbeit.....	11
3.1 Entstehung von Partizipation als Methode der Sozialen Arbeit.....	11
3.2 Rechtliche Grundlagen für Partizipation.....	13
3.3 Zusammenhang mit anderen Konzepten der Sozialen Arbeit.....	16
3.3.1 Salutogenesekonzept nach Antonovsky.....	16
3.3.2 Resilienz.....	16
3.3.3 Empowerment – Ansatz.....	17
3.4 Partizipation als Qualitätsmerkmal	18
3.5 Qualitätsmerkmale von Partizipation – Wie gelingt Partizipation?.....	21
3.6 Partizipation ist nicht gleich Partizipation! - Grade von Partizipation.....	24
4. Warum Partizipation? - Begründungszusammenhänge.....	27
4.1 Politische Faktoren.....	27
4.2 Psychologische Faktoren.....	29
4.3 Pädagogische Faktoren.....	30
4.3.1 Lernen.....	30
4.3.2 Verantwortung.....	30
4.3.3 Selbstständigkeit.....	31
4.4 Soziologische Faktoren.....	34
5. Partizipation in der Jugendhilfe – Rahmenbedingungen und Möglichkeiten. 35	
5.1 Rahmenbedingungen der Heimerziehung.....	35
5.2 Formen von Partizipation.....	38
5.2.1 Informelle Formen von Partizipation.....	38
5.2.2 Situative formelle Formen von Partizipation	38
5.2.3 Dauerhafte formelle Formen von Partizipation.....	41
5.3 Partizipation in der Hilfeplanung.....	44
5.4 Eine Kultur der Beteiligung: Voraussetzungen für Partizipation.....	47
5.4.1 Ebene der Leitung.....	49
5.4.2 Ebene der Fachkräfte.....	49
5.4.3 Ebene der Adressaten von Partizipation.....	50
6. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe.....	52
6.1 Besondere Belastungsfaktoren.....	53
6.2 Anforderungen an die Betreuung von UmF.....	57

7. Partizipation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.....	60
7.1 Begründungszusammenhang: Identitätsentwicklung bei UmF.....	60
7.2 Begründungszusammenhang: Integration.....	64
7.3 Begründungszusammenhang: Überwindung von Diskriminierung.....	65
7.4 Herausforderung: Erziehung und Sozialisation in der Herkunftsfamilie...	65
7.5 Herausforderung: Sprache und Kommunikation.....	71
7.6 Herausforderung: Überwindung des defizitären Blicks.....	73
8. Projektbegleitung: Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten in einer Beispieleinrichtung.....	76
8.1 Die Einrichtung.....	76
8.1.1 Anstoß zu Partizipation.....	78
8.1.2 Die Projektgruppe.....	79
8.2 Ergebnisse.....	80
8.2.1 Beteiligung im Hilfeplangespräch.....	80
8.2.2 Gruppensprecher.....	82
8.2.3 Einführung eines Mentorenprogramms.....	84
8.2.4 Umsetzung der Grundrechte in der Heimerziehung.....	85
8.2.5 Implementierung eines Beschwerdemanagements.....	86
8.2.6 Kultur der Partizipation.....	87
8.3 Ausblick.....	88
9. Fazit.....	91
Literaturverzeichnis.....	93
Anhang.....	I

Abkürzungsverzeichnis

AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
B-UMF	Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.
IGfH	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.
RTH	Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren
SGB	Sozialgesetzbuch
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
UmF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

1. Einleitung

„Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung ist mir persönlich ein wichtiges Anliegen, weil sie Ausdruck und Voraussetzung einer Pädagogik ist, in der Kinder und Jugendliche ernst genommen und stark gemacht werden.“ Reiner Romer, SOS- Kinderdorf e.V., München¹

Das Konzept der Partizipation erlebt in den letzten Jahren einen erneuten Aufschwung. Dies hängt mit der Stärkung der Kinderrechte und der Koppelung der Betriebserlaubnis von Jugendhilfeeinrichtungen an bestehende Partizipationskonzepte zusammen. Die Umsetzung von Partizipation in den Einrichtungen steht allerdings in keinem Verhältnis zu ihrer rechtlichen Verankerung (vgl. Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. 2008:165f.). Häufig wird das Konzept aus Unwissenheit und Angst von den pädagogischen Fachkräften abgelehnt oder eine dauerhafte Implementierung gelingt aufgrund struktureller Probleme nicht.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich daher mit der Frage, wie die Umsetzung von Partizipation in der stationären und teilstationären Jugendhilfe gelingen kann und warum sie ein wichtiges pädagogisches Konzept ist. Die Begriffe stationär und teilstationär beziehen sich in diesem Fall auf Formen der Heimerziehung und des Betreuten Wohnens. Die eigene Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Jugendhilfe brachte die Erfahrung, dass Partizipationsprozesse in der alltäglichen Arbeit eher vernachlässigt und häufig aufgrund der besonderen Klientel für nicht umsetzbar erklärt werden. Daher soll diese Arbeit sich speziell auf die Klientel minderjähriger Flüchtlinge beziehen und aufzeigen, welche Herausforderungen sich bei der Umsetzung mit gerade dieser Klientel ergeben und wie mit diesen umgegangen werden kann. Gleichzeitig soll aber auch verdeutlicht werden, warum eine Umsetzung von Partizipationsprozessen in ihrem Fall besonders wichtig erscheint. Durch die Dokumentation von Ergebnissen einer Projektgruppe der Jugendhilfeeinrichtung X² zum Thema Partizipation, in der die Verfasserin aktiv mitarbeitete, wird der Bezug zur Praxis hergestellt.

¹ <http://www.diebeteiligung.de/pdf/Statements-Teilnehmerinnen.pdf>

² anonymisiert

Zur Einführung in das Thema werden zunächst die Begriffe Jugend und Partizipation näher beschrieben und die hier betrachtete Gruppe von Jugendlichen definiert. Im dritten Kapitel wird Partizipation als Konzept der Sozialen Arbeit beschrieben, indem auf die rechtliche Verankerung sowie den Zusammenhang mit anderen Konzepten eingegangen wird. Zudem wird Partizipation als Qualitätsmerkmal Sozialer Arbeit beschrieben. Im vierten Kapitel wird durch die Darstellung verschiedener Begründungszusammenhänge die Wichtigkeit der Umsetzung des Konzepts in der Arbeit mit Jugendlichen aufgezeigt.

Anschließend wird im fünften Kapitel näher auf Partizipationsprozesse innerhalb der Jugendhilfe eingegangen. Hierzu werden zunächst die Rahmenbedingungen der Heimerziehung erläutert, um Partizipation in diesen Zusammenhang einordnen zu können. Danach werden mögliche Formen von Partizipation dargestellt und anhand von Beispielen erläutert. Weiterhin werden die strukturellen und persönlichen Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung von Partizipation beschrieben.

Im sechsten Kapitel werden zunächst die besondere Situation sowie die Bedarfs- und Belastungslagen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge dargestellt, bevor das siebte Kapitel auf Partizipationsprozesse mit dieser Klientel eingeht. Dazu werden Begründungszusammenhänge und Herausforderungen beschrieben, die speziell auf die Gruppe der minderjährigen Flüchtlinge zutreffen. Die Dokumentation der Ergebnisse der Projektgruppe der Einrichtung X erfolgt schließlich im achten Kapitel.

Zur Umsetzung von Partizipationskonzepten mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gibt es bisher nur sehr wenig wissenschaftliche Literatur (vgl. Wolff/Hartig 2005:20). Daher fließen in die Kapitel, die sich mit UmF befassen, häufig eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen ein. Diese Absätze sind kursiv gesetzt. Es ist selbstverständlich, dass diese Erfahrungen und Wahrnehmungen immer subjektiv bewertet sind, allerdings können sie dazu beitragen, einen besseren Einblick in dieses spezielle Arbeitsfeld zu erlangen. Die Dokumentation der Ergebnisse der Projektgruppe erfolgte auf Grundlage von Protokollen und der eigenen Mitarbeit.

2. Begriffserklärungen

Zum besseren Verständnis soll nun zunächst die Zielgruppe, auf die sich diese Arbeit bezieht, näher definiert werden. Dazu ist es notwendig, zum einen den Begriff der Jugend zu erläutern, aber auch die spezifische Gruppe der hier betrachteten Jugendlichen, nämlich die minderjährigen Flüchtlinge, zu definieren. Weiterhin soll das Konzept der Partizipation kurz umrissen werden und eine Begriffserklärung erfolgen.

2.1 Jugend – Ein Begriff im Wandel

Der Begriff der Jugend wird von verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen betrachtet und definiert, zum einen der Psychologie, der Pädagogik und den Sozialwissenschaften. Während Psychologie und Pädagogik dabei die Entwicklung des Menschen in der Lebensphase der Jugend betrachten, stellt die Sozialwissenschaft die Jugend als Bevölkerungsgruppe in den Vordergrund und beschäftigt sich mit ihrer Stellung in und ihren Einflüssen auf die Gesellschaft.

Historisch gesehen ist der Begriff der Jugend ein sehr junger Begriff, der sich durch die gesellschaftlichen Umbrüche während der Industrialisierung zu entwickeln begann. In vorindustriellen Gesellschaften wurden sowohl Kindheit als auch Jugend nicht als eigenständige Lebensphasen verstanden, Kinder wurden vielmehr als 'kleine Erwachsene' wahrgenommen, denen im Familienalltag die gleichen Aufgaben wie den Erwachsenen übertragen wurden. Die Familie stellte den vorrangigen Lebensbereich dar. Mit Einsetzen der Industrialisierung differenzierten sich die Lebensbereiche, so wurde Arbeit bspw. vom Familienleben getrennt und es fand eine Institutionalisierung des öffentlichen Lebens statt. Mit der Einführung des Schulwesens wurden Kinder dann erstmals als eigene Bevölkerungsgruppe mit besonderen Bedürfnissen wahrgenommen (vgl. Moser 2010:24). Die Jugend als Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsensein entwickelte sich sogar noch später. Anfang des 20. Jahrhunderts ging man dazu über, Kindheit in eine frühe und eine späte Phase zu unterscheiden, wobei die spätere die Phase der Jugend darstellte und mit Berufseintritt und der Gründung einer Familie als abgeschlossen betrachtet wurde. Die Dauer der Jugendphase betrug damals circa fünf Jahre (vgl. ebd.).

Seitdem hat sich die Jugendphase um circa zehn Jahre verlängert und umfasst heute je nach individueller Entwicklung bis zu 15 Jahre: Der Beginn der Jugendphase wird allgemein durch das Eintreten körperlicher Veränderungen, also dem Beginn der Pubertät gekennzeichnet. Der Austritt aus der Jugendphase bzw. der Übergang zum Erwachsensein ist sehr viel schwerer zu definieren. Durch verlängerte Ausbildungszeiten und ein verändertes Selbstkonzept der Jugendlichen, welches eine schnelle Familiengründung nicht mehr zwangsläufig beinhaltet, hat sich der Zeitpunkt nach hinten verschoben. Die Psychologie beschreibt die Jugendphase als abgeschlossen, wenn der Jugendliche alle Entwicklungsaufgaben erfolgreich gelöst und (zumindest teilweise) eine eigene Identität entwickelt hat (vgl. Grob/Jaschinski 2003:17f.). Alle diese Betrachtungen bleiben sehr vage, was das Ende der Jugendphase betrifft, sodass es notwendig bleibt, den Einzelfall zu betrachten.

Weiterhin wurde der Begriff Jugend von den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen immer wieder neu definiert. Dies hängt damit zusammen, dass die Jugendphase und ihre Betrachtung eng an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gebunden sind und sie sich aus der jeweiligen Gesellschaftsstruktur heraus definiert. Jugend ist somit immer eine soziale, sich verändernde Konstruktion. In der Vergangenheit wurden Kindheit und Jugend als defizitäre Übergangsphasen auf dem Weg zum Erwachsenenstatus angesehen. Kinder galten als unfertige, „lern- und bildungsbedürftige »Defizitwesen«“ (Olk/Roth 2007:56). In der neueren Entwicklung grenzt man sich von diesem Denken ab und geht dazu über, jede Phase mit ihren Entwicklungsaufgaben und Perspektiven wertzuschätzen und sie nicht mehr unterschiedlich zu gewichten (vgl. Grob/Jaschinski 2003:13).

In diesem Zusammenhang sei z.B. auf die Entwicklung der *New Sociology of Childhood* hingewiesen: Laut diesem Ansatz ist die defizitäre Sichtweise ein Konstrukt, dass die Machtasymmetrie innerhalb von Gesellschaften erhalten soll und somit die Kompetenzen der Jugendlichen künstlich reduziert. Der Ansatz wendet sich von dem defizitären Blick ab, hin zu einer subjektorientierten Betrachtung, die Kinder und Jugendliche als aktive und soziale Konstrukteure ihrer Lebensumwelt und somit der Gesellschaft ansieht. Der Ansatz fördert und fordert eine aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

an gesellschaftlichen Prozessen und Entscheidungen, vor allem um sie bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben zu unterstützen, die sich in den letzten Jahrzehnten ebenfalls erheblich verändert haben und deren Bewältigung aktiver Prozesse seitens der Jugendlichen bedarf (vgl. Oik/Roth 2007:57ff.).

Exkurs: Entwicklungsaufgaben in der Jugendphase

Die Hauptaufgabe in der Jugendphase ist es, ein stabiles und in sich stimmiges Selbstkonzept zu entwerfen, also zu beginnen, eine eigene Identität herauszubilden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Jugendliche mehrere Entwicklungsaufgaben erfüllen. Die Psychologie bestimmt vier große Entwicklungsbereiche (angelehnt an Moser 2010):

- (1) Der Jugendliche muss soziale und intellektuelle Kompetenzen entwickeln. Diese sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildung und Ausbildung und somit für die spätere Arbeitsaufnahme.
- (2) Der Jugendliche muss sich mit seiner Geschlechterrolle auseinandersetzen und Bindungen zu Gleichaltrigen aufbauen. Das Eingehen einer Partnerschaft bildet die Basis für eine Familiengründung (diese Entwicklungsaufgabe erscheint allerdings veraltet und steht bei vielen Jugendlichen heutzutage nicht mehr im Vordergrund).
- (3) Der Jugendliche muss durch eine aktive Teilnahme an seinem Umfeld verschiedene Handlungsmuster ausprobieren und erlernen, um seine Lebenswelt gestalten zu können. Endziel ist es, eine eigene Mischung und Verknüpfung von Handlungsmustern, den individuellen Lebensstil, zu entwerfen.
- (4) Der Jugendliche muss sich ein Moral- und Wertesystem erarbeiten, welches für ihn akzeptabel, aber auch von der Gesellschaft anerkannt ist. So ist es später möglich, soziale und politische Verantwortung zu übernehmen (vgl. Moser 2010:27f.; Grob/Jaschinski 2007:18).

Die Soziologie hingegen beschäftigt sich mit der Stellung des Jugendlichen innerhalb der Gesellschaft und welche Aufgaben er erfüllen muss, um verantwortungsbewusst in dieser zu leben: „[...] so ist für die soziologische Betrachtung von Jugend die Frage nach der Übernahme gesellschaftlich

verantwortlicher Rollen, das heißt die gesellschaftliche Integration zentral.“ (Moser 2010:29).

Die angeführten Entwicklungsaufgaben liefern bei näherer Betrachtung eine erste Begründung für die Notwendigkeit von Partizipationsprozessen im Jugendalter. Alle diese Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn die Jugendlichen Gelegenheiten bekommen, sich in ihrem Lebensumfeld auszuprobieren und sich dieses aktiv anzueignen. Die Entwicklung eines Selbstkonzeptes ist nur möglich, wenn den Jugendlichen Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Entscheidung gegeben werden. Die gesellschaftliche Verantwortungsübernahme ist ebenfalls nur möglich, wenn Jugendliche an Entscheidungen beteiligt werden und sie darüber ihre Selbstwirksamkeit erfahren und ein Selbstbewusstsein entwickeln können: „[...] nur wer gelernt hat, sich einzubringen, mitzubestimmen und zu gestalten, wird die Entwicklungsschritte hin zu Selbstbestimmung und Selbstorganisation vollziehen können.“ (ebd.:28f.). Partizipation ist somit Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung.

Dies gilt insbesondere in der modernen Gesellschaft, die starke Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen aufweist. Die Globalisierung und die dadurch entstehende Entgrenzung unserer Lebenswelten schaffen Unsicherheiten, die Jugendliche bewältigen müssen. War das gesellschaftliche Leben früher durch Traditionen und vorgegebene Normbiografien vorgegeben, fehlt den Jugendlichen heute der Orientierungsrahmen für die Entwicklung ihres Selbstkonzeptes. Dies bedeutet zugleich, dass Identitäten heute nicht mehr (quasi) übernommen werden können, sondern aktiv entwickelt werden müssen und sich aus den verschiedenen Rollen zusammensetzen, die wir im gesellschaftlichen Leben einnehmen. Diese Art von Identität nennt man Patchwork-Identität (vgl. ebd.:97). Außerdem ist die Gruppe der Jugendlichen am stärksten von den ökonomischen und sozialen Folgen der Globalisierung betroffen, sie kämpft mit hohen Arbeitslosenzahlen und schlechten Arbeitsbedingungen sowie Armut. Die Entscheidungsspielräume und Wahlmöglichkeiten sind extrem erweitert und lassen den Jugendlichen somit viele Freiheiten. Dafür müssen sie allerdings schon früh selbstständig und verantwortungsbewusst handeln und ihre Entscheidungen immer wieder

reflektieren und überdenken. Dies kann schnell zu einer Überforderung führen, wenn diese Entscheidungsprozesse nicht geübt werden (vgl. Grob/Jaschinski 2003:19; Bertelsmann 2007:60ff.; Hölzle 2011a:48).

Partizipationsprozesse helfen den Jugendlichen also, ihre Entwicklungsaufgaben erfolgreich zu meistern und sich an die veränderten gesellschaftlichen Strukturen anzupassen und trotz Entgrenzung eine kohärente Lebensplanung und ein Selbstkonzept aufzustellen.

2.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bevor auf die besondere Lebenslage der jugendlichen Flüchtlinge und die Herausforderungen einer partizipativen Arbeit mit ihnen eingegangen wird, soll an dieser Stelle zunächst der Begriff 'Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF)' genauer erläutert werden. Dazu ist es notwendig, auf die drei Komponenten, die diesen Begriff bilden, einzugehen.

Unbegleitet bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Jugendlichen alleine, d.h. ohne Eltern oder sonstige Sorgeberechtigte in die Bundesrepublik eingereist sind. Auch auf Jugendliche, die zwar mit Sorgeberechtigten eingereist sind, dann aber alleine hier zurückgelassen werden, ist dieser Begriff anzuwenden (vgl. Stauf 2012:15).

Die Definition des Begriffes **minderjährig** leitet sich aus dem SGB VIII ab: „Minderjährig ist, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat bzw. wer noch nicht 18 Jahre alt ist.“ (§7 SGB VIII). Auch die UN-Kinderrechtskonvention (1989) betrachtet Jugendliche unter 18 Jahren als minderjährig (vgl. Artikel 1). Im Fall der minderjährigen Flüchtlinge wird diese Definition allerdings durch das deutsche Asylrecht eingeschränkt, da dieses eine Asylmündigkeit bereits ab dem 16. Lebensjahr festschreibt. Aufgrund einer Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen war die Definition nach dem Asylrecht vorrangig zu gebrauchen. Diese Unterscheidung führte in der Vergangenheit dazu, dass viele Jugendliche, die bei der Einreise bereits 16 Jahre alt waren, hier wie Erwachsene behandelt wurden. Konkret bedeutet das, dass die Jugendlichen in Sammelunterkünften untergebracht wurden und sich in ihrem Asylverfahren selbst vertreten mussten. Dies hatte eine immense Überforderung der

Jugendlichen zur Folge und verwehrte ihnen zudem den Zugang zu Leistungen der Jugendhilfe und somit einer jugendgerechten Betreuung. Mit der Rücknahme der Vorbehaltserklärung gegen die UN-Kinderrechtskonvention im Mai 2010 verbesserte sich die Situation der Jugendlichen dahin gehend, dass sie das Recht auf einen Rechtsbeistand im Asylverfahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haben. Zudem verweist die UN-Kinderrechtskonvention darauf, dass auf eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bei unter 18-Jährigen zugunsten ihrer Entwicklung verzichtet werden sollte. Allerdings ist eine Unterbringung in Sammelunterkünften nach bundesdeutschem Gesetz in Ausnahmefällen immer noch möglich, falls bei dem Jugendlichen kein offensichtlicher Jugendhilfebedarf vorliegt (vgl. §42 SGB VIII; Stauf 2012:16f.). Diese Regelung bedeutet, dass das Asylrecht immer noch das Jugendhilferecht und damit verbunden auch die Sicherung des Kindeswohls dominiert. Bisher ist es nicht gelungen, das Jugendhilferecht bundeseinheitlich über das Asylrecht zu stellen, was dazu führt, dass es bezüglich der Unterbringung der Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren zu sehr unterschiedlichen Praxen in den Bundesländern kommt (vgl. ebd.:26f.).

Der Begriff des **Flüchtlings** bezieht sich, in der Verwendung auf die betrachtete Personengruppe, nicht auf einen konkreten Aufenthaltsstatus nach dem deutschen Asylrecht. Dort werden als Flüchtlinge nur diejenigen Personen bezeichnet, die einen Aufenthaltsstatus nach den §16a GG Asyl oder §60 Abs.1 AufenthG erhalten haben. Zur Erlangung dieser Aufenthaltstitel müssen die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllt werden. Diese beschreibt als Flüchtling eine Person, die:

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren will“ (Genfer Flüchtlingskonvention 1951: Artikel 1, Abs. 2).

Im Gegensatz dazu wird der Begriff bei UmF immer angewendet, unabhängig davon, ob sie bereits einen Aufenthaltsstatus erlangt bzw. den Flüchtlingsstatus

zugesprochen bekommen haben oder sich noch im Asylverfahren befinden. Dem ist hinzuzufügen, dass nur sehr wenige Jugendliche in der gängigen Praxis tatsächlich den Flüchtlingsstatus zugesprochen bekommen, häufiger erhalten sie Aufenthalte aus humanitären Gründen oder eine Aussetzung der Abschiebung, da sie die o.g. Kriterien nicht erfüllen (vgl. Parusel 2009:45). Der Begriff des Flüchtlings wird bei der betrachteten Personengruppe somit einzig durch den Tatbestand gerechtfertigt, dass sie ihr Heimatland verlassen haben und nicht mehr dorthin zurückkehren wollen. Für Stauf (2012) geht die Bezeichnung als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling so weit, dass damit nicht die aufenthaltsrechtliche, sondern die aktuelle Lebenslage als Migrant, in der sich die Jugendlichen befinden, beschrieben wird (vgl. Stauf 2012:18).

2.3 Partizipation – Versuch einer Begriffsbestimmung

Der Begriff Partizipation ist abgeleitet vom lateinischen Begriff 'partem capere' (partem=Teil, carpere=etwas nehmen). Übersetzt bedeutet Partizipation demnach so viel wie 'einen Teil wegnehmen'. Bezogen auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeutet dies, dass die Jugendlichen den Erwachsenen einen Teil von etwas wegnehmen, und zwar von ihrer Verfügungsgewalt über die Jugendlichen. Indem Entscheidungsprozesse auf die Jugendlichen übertragen werden, wird den Erwachsenen ein Teil ihrer Macht genommen, beziehungsweise sie müssen sie mit den Jugendlichen teilen. Die wörtliche Übersetzung des Begriffes suggeriert aber auch, dass Partizipation immer aktive Prozesse von den Menschen fordert, denen Partizipation zugutekommen soll. Sie müssen die Entscheidungsprozesse, die ihnen gegeben werden, für sich annehmen und gestalten. So betrachtet kann Partizipation nur in einem Prozess des Gebens und Nehmens, also einer Aushandlung, (gut) funktionieren (vgl. Stange et al. 2008:22f.).

Partizipation wird in der wissenschaftlichen Literatur häufig mit Begriffen wie Beteiligung, Mitbestimmung, Mitwirkung, Mitgestaltung oder Teilhabe synonym verwendet. Mit Blick auf den lateinischen Ursprung sind diese Begriffe allerdings teilweise zu kurz gegriffen, da sie zwar einen Einbezug der Jugendlichen im Entscheidungsprozess fordern, ihnen aber real keine Entscheidungsmacht übertragen (vgl. ebd.).

Der Ursprung der Partizipationsdebatte liegt im gesellschaftspolitischen Bereich. Wurde Partizipation anfangs vor allem auf das Recht der Bürger auf Teilhabe an politischen Prozessen definiert, hat sich diese Definition in den letzten Jahrzehnten erheblich erweitert. So wird das Recht auf Partizipation heute nicht mehr nur der begrenzten Bevölkerungsgruppe der wahlberechtigten Personen zugesprochen, sondern jedem einzelnen Individuum. Zudem bezieht sie sich nicht mehr nur auf den politischen Bereich, sondern auf vielfältige Lebensbereiche, genauer gesagt, auf die jeweiligen Lebenswelten der Individuen. Partizipation wird heute definiert als die Übertragung von Entscheidungen und Gestaltungsmöglichkeiten im Bezug auf die eigene Lebenswelt. Demnach kann Partizipation auch nur dann erfolgreich sein, wenn sie einen unmittelbaren Bezug zur Lebenswelt aufweist und in dieser wirksam wird. Ziel von Partizipation ist es somit, die Individuen zu verantwortungsbewusstem und selbstbestimmten Handeln zu befähigen, sodass sie ihr Leben selbst gestalten können. Zugleich soll Partizipation auch soziale und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme lehren, um demokratische Strukturen zu sichern (vgl. ebd.:23).

Partizipation weist in den unterschiedlichen Anwendungsbereichen vielfältige Formen auf und kann zudem sehr in dem Maß der übertragenen Verfügungsgewalt variieren. Dieser Aspekt wird in einem späteren Teil dieser Arbeit noch genauer betrachtet (s. Kapitel 5.2).

3. Partizipation als Konzept Sozialer Arbeit

Im folgenden Kapitel soll der Begriff der Partizipation noch etwas näher erläutert werden. Dazu wird zuerst ein kurzer Einblick in die geschichtliche Entwicklung von Partizipation gegeben. Um die Notwendigkeit von Partizipationsprozessen in der Sozialen Arbeit zu verdeutlichen, wird danach auf die rechtliche Verankerung von Partizipation eingegangen und die Nähe des Partizipationskonzepts zu anderen Konzepten der Sozialen Arbeit aufgezeigt. Im Anschluss daran wird Partizipation als Qualitätsmerkmal betrachtet sowie die ihr eigenen Qualitätsmerkmale beschrieben.

3.1 Entstehung von Partizipation als Methode der Sozialen Arbeit

Der Begriff der Partizipation entstand anfänglich im Zusammenhang einer geforderten Demokratisierung der Gesellschaft. In den 60er Jahren wurde der Begriff auf gesellschaftlichen Prozesse ausgeweitet und es ging vermehrt darum, die BürgerInnen stärker an allen die Öffentlichkeit betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. So sollten sie zum einen ihre eigene Lebenswelt aktiv nach ihren Interessen mitgestalten und zum anderen Verantwortung für die Gestaltung und den Aufbau der Gesellschaft übernehmen. Gleichzeitig bedeutete die Beteiligung der Bürger auch eine Kontrolle der Machtausübung durch die Politiker. Die Möglichkeiten der Kontrolle sowie der Einfluss der Bürger wurde aber kritisch bewertet, häufig wurde Partizipation eher als Mittel zur Integration in das bestehende System anstatt einer Möglichkeit zur kritischen Auseinandersetzung gesehen. Anfang der 70er Jahre wurde erstmals verstärkt im Bereich der Jugendarbeit mit dem Konzept der Partizipation gearbeitet. Dies lag zum einen an der Auflehnung gegen bestehende Machtstrukturen in der Jugendhilfe und zum anderen an der beginnenden Debatte um Kinderrechte. In dieser Zeit wurde viele Projekte begonnen, die die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen zum Ziel hatten, allerdings wurde schnell deutlich, dass diese Methode ohne die entsprechende Vorbereitung der Jugendlichen nicht sehr viel versprechend ist. Daraufhin wurden Partizipation und die mit ihr einhergehende Demokratisierung als pädagogische Begriffe reflektiert und definiert: „Schlüsselbegriff in diesem Diskurs wurde der Begriff der Autonomie [...]“ (Blandow et al. 1999:20).

In den 70er und 80er Jahren wurde die Diskussion um Partizipation von neueren Begriffen wie Gemeinwohl- oder Lebensweltorientierung abgelöst. Diese Begriffe sind allerdings eng mit dem Begriff Partizipation verknüpft, wie sich noch zeigen wird und somit wurden erste Ansätze von Partizipation in alle Bereiche Sozialer Arbeit hineingetragen. Erst 1986 erlebte der Begriff der Partizipation im Bereich der Gesundheit einen erneuten Aufschwung. Die auf der ersten Internationalen Konferenz zur Gesundheitsförderung verabschiedete Ottawa Charta schreibt Partizipation einen wichtigen Anteil an Gesundheit zu: „Gesundheit entsteht dadurch, [...], dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben [...]“ (Moser 2010:72).

Seit den 90er Jahren wird der Partizipationsbegriff häufig in Verbindung einer allgemeinen Politikverdrossenheit genutzt. Durch Partizipationsprojekte sollen die demokratischen Werte insbesondere in der Gesellschaftsgruppe der Jugendlichen verankert werden und diese als zukünftige Gestalter der Gesellschaft dazu befähigt werden, verantwortungsbewusste Entscheidungen für sich und das Gemeinwohl zu treffen (vgl. ebd.:71f.). Zudem wurde in diesem Zeitraum der Begriff vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe zu einem neuen Paradigma, da man sich mehr an der Lebenswelt der Jugendlichen orientieren wollte und erkannte, dass man sie dazu als Experten und entscheidungsfähige Individuen in ihrer eigenen Lebenswelt wahrnehmen muss. Angestoßen wurde dieser neue Ansatz durch die Ausformulierung der UN-Kinderrechtskonvention (vgl. Blandow et al. 1999:21). So wurde Partizipation dann auch als gesetzliche Grundlage im KJHG verankert. Hierzu hat außerdem der Wandel der Erziehung beigetragen, der statt einem System von Befehlen und Gehorchen nun das Aushandeln in Erziehungsprozessen in den Vordergrund stellte. Auch die Entwicklung von Kindheit als eigener Lebensphase veränderte das Kindheitsmodell. Kindern und Jugendlichen werden demnach heutzutage mehr Kompetenzen zugesprochen, sie werden nicht mehr als defizitäre Individuen angesehen. Die Abkehr vom defizitären Blick führt dazu, dass Jugendliche heute nicht mehr in dem Maße als schutzbedürftig angesehen werden wie früher und man mehr Entscheidungsräume für sie fordert (vgl. Stork 2007:21). Der 2009 zusammengerufene Runde Tisch zur Heimerziehung der 50er und

60er Jahre legt in seinem Abschlussbericht (2010) erhebliche Missstände in der Heimerziehung der damaligen Zeit offen. Als Konsequenz fordert der Ausschuss eine vermehrte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung. Durch ein funktionierendes Beschwerdemanagement und der dadurch gegebenen Machtkontrolle soll dem Missbrauch sowie ungerechter Behandlung der Jugendlichen vorgebeugt werden (vgl. RTH 2010:39f.) .

Hinzu kommt, dass Soziale Arbeit in all ihren Bereichen vermehrt als eine Dienstleistung angesehen wurde und eine Kundenorientierung in den Vordergrund trat. Partizipation sollte dazu beitragen, orientiert an den Bedürfnissen der Kunden zu handeln und wurde somit ein Bestandteil der Sozialen Arbeit (vgl. Blandow et al. 1999:22).

3.2 Rechtliche Grundlagen für Partizipation

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass Partizipation nicht nur ein gut gemeinter pädagogischer Ansatz ist, der nach Belieben gewährt werden kann, sondern dass das Konzept auf mehreren Ebenen rechtlich verankert und somit von den Jugendlichen auch einklagbar ist.

Auf **internationaler Ebene** finden sich Beteiligungsrechte in der Kinderrechtskonvention der UNHCR wieder, welche aufgrund der Vorbehaltserklärung der BRD allerdings nur eingeschränkte Anwendung auf UmF fand. Gleichzeitig legitimierte die Erklärung eine Ungleichbehandlung von deutschen und nicht-deutschen Jugendlichen (vgl. Förderverein PRO ASYL e.V. 2011:4). Im Bezug auf Partizipation ist in der Kinderrechtskonvention insbesondere Artikel 12 zu betonen: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (UNICEF 1989: Artikel 12). Die geforderte Berücksichtigung der Meinung der Kinder verdeutlicht, dass sie an allen Entscheidungen beteiligt werden müssen, die sie betreffen. Weiterhin stärkt der Artikel die demokratische Aushandlung als Basis von Entscheidungen. Im Jahr 2010 wurde die Vorbehaltserklärung von der Bundesrepublik Deutschland zurückgenommen und somit deutsche und nicht-deutsche Jugendliche gleichgestellt. Dies bedeutet, dass seit diesem

Zeitpunkt alle Kinderrechte, sei es auf nationaler oder internationaler Ebene, auch für minderjährige Flüchtlinge anzuwenden sind (vgl. ebd.:2).

Auf **EU-Ebene** sind Kinderrechte in der Grundrechtecharta der Europäischen Union verankert. Diese beziehen sich insbesondere auf Schutzrechte: „Besonders verwiesen wird auf den Vorrang des Kindeswohls [...]“ (Teuber 2007:75). Zu beachten ist hierbei die veränderte Definition des Kindeswohls seit Einführung des Begriffes. Wurde Kindeswohl anfangs aus einer fürsorglichen Perspektive heraus definiert, indem Pädagogen bestimmten, was für das Wohl des Kindes am besten sei, ist man heute dazu übergegangen, die Betroffenen mitentscheiden zu lassen, welche Hilfe für sie wirklich effektiv ist. Der Schutz des Kindeswohls ist somit ohne eine umfassende Beteiligung der Kinder nicht mehr möglich (vgl. Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. 2008:13ff.). Beteiligungsrechte sind weiterhin in Form von freier Meinungsäußerung des Kindes und deren Berücksichtigung bei allen Entscheidungen verankert (vgl. Europäisches Parlament et al. 2000:17).

Auf **nationaler Ebene** gibt es gleich mehrere rechtliche Grundlagen für die Umsetzung von Partizipation. Im Grundgesetz wird z.B. das Recht auf die freie Persönlichkeitsentwicklung festgehalten (vgl. Artikel 2 GG). Das Grundgesetz gilt für alle in Deutschland lebenden Menschen, egal ob Kind oder Erwachsener. Wie im weiteren Verlauf der Arbeit noch gezeigt wird, kann eine Persönlichkeitsentwicklung nur durch gelungene Partizipationsprozesse stattfinden, somit wird in diesem Artikel schon eine Grundlage für Partizipation gelegt. Weiterhin ist Partizipation im SGB VIII, auch Kinder- und Jugendhilfegesetz genannt, verankert. Mit §8 SGB VIII wurde sogar ein eigener Paragraph für Beteiligungsrechte geschaffen. In diesem heißt es: „(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ (§8 S.1 SGB VIII). Wie in der Kinderrechtskonvention werden auch hier demokratische Prozesse und transparente Entscheidungen gefordert, an denen die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden sollen. In Satz 2 desselben Paragraphen, werden Beschwerderechte des Kindes festgehalten, in denen festgelegt wird, dass das Kind sich jederzeit selbstständig an das Jugendamt wenden kann (vgl. §8 S.2 SGB VIII). Diese Bestimmung soll dazu beitragen,

dass Kinder sich gegen ungerechte Behandlung im Elternhaus oder in einer Einrichtung der Jugendhilfe zur Wehr setzen können und eine Anlaufstelle haben, um sich selbst und ihre Bedürfnisse zu schützen. Konkrete Forderungen nach Umsetzung von Partizipation werden weiterhin in §5 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht des Kindes), §36 SGB VIII (Beteiligung an der Hilfeplanung), §45 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung) und §80 SGB VIII (Recht auf Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen im Rahmen der Jugendhilfeplanung) genannt. Das Wunsch- und Wahlrecht der Jugendlichen bezieht sich hierbei auf die Art der Hilfe und auch auf die Einrichtung, in der die Hilfe ausgeführt wird. Den Jugendlichen wird hier zugesprochen, die Einrichtung (im finanziellen Rahmen) selbst zu wählen (vgl. B-UMF 2012:13; IGfH 2005:14f.). Im Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird dieses Gesetz allerdings nicht ausreichend umgesetzt. Meist werden die Jugendlichen nach kurzem Aufenthalt in einer sogenannten Clearingstelle (in Hessen sind diese in Frankfurt oder Gießen) nach Quoten auf die Landkreise aufgeteilt. Die Jugendlichen können hierbei zwar Wünsche äußern, allerdings gestaltet sich die Umsetzung auch aufgrund fehlender Einrichtungen mit dem Arbeitsschwerpunkt auf minderjährige Flüchtlinge sehr schwierig (vgl. Espenhorst 2013:13). Die Paragraphen 36 und 80 SGB VIII sollen die Lebensweltorientierung der Jugendhilfe und somit die Gestaltung einer effektiven Hilfe sichern, indem die Bedürfnisse der Jugendlichen jederzeit im Vordergrund stehen. Auf den §36 SGB VIII wird im späteren Teil dieser Arbeit noch eingegangen (s. Kapitel 5.3).

Es zeigt sich somit, dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen im alltäglichen Leben und insbesondere in der Heimerziehung sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene rechtlich fest verankert ist. Partizipation ist somit schon lange keine Kann-Leistung der Jugendhilfe mehr, sondern ein Konzept, das umgesetzt werden muss: Zum einen, da Jugendhilfe sich öffentlich über die Einhaltung der Gesetze legitimieren muss und zum anderen, da der Erziehungsauftrag der Jugendhilfe ohne eine umfassende Beteiligung der Jugendlichen nicht möglich ist.

3.3 Zusammenhang mit anderen Konzepten der Sozialen Arbeit

Dass Partizipation ein wichtiges Instrument der sozialen Arbeit und nicht nur im Bezug auf Jugendliche Voraussetzung für die Entwicklung von Selbstbestimmung der Klienten ist, zeigt die Nähe des Partizipationskonzepts zu anderen Konzepten der sozialen Arbeit. Daher sollen im Folgenden drei Konzepte vorgestellt werden, die ebenfalls auf dem Nutzen von Beteiligung aufbauen.

3.3.1 Salutogenesekonzept nach Antonovsky

Aaron Antonovskys Salutogenesekonzept beschäftigt sich mit der Frage, wie Menschen trotz belastender Lebensereignisse ihre Gesundheit erhalten und Krisensituationen bewältigen können. Die hierfür benötigten Widerstandsressourcen werden unter dem Begriff des Kohärenzgefühls zusammengefasst. Dieses wird durch drei Faktoren besonders geprägt: die Verstehbarkeit und die Handhabbarkeit der Situationen, die ein Mensch durchlebt sowie die Sinnhaftigkeit, die man seinem eigenen Leben zuspricht. Antonovsky geht davon aus, dass das Kohärenzgefühl insbesondere in der Kindheit und Jugend durch eine aktive Beteiligung und Förderung seitens der Erziehenden entwickelt wird: „Die drei wesentlichen Lebenserfahrungen, die zur Bildung des Kohärenzgefühls beitragen und es stabilisieren, sind: Konsistenz, eine Balance zwischen Unter- und Überforderung sowie die Teilhabe an der Gestaltung von Ereignissen.“ (Pluto/Seckinger 2003:60). Partizipation in der Kindheit und Jugend bildet somit einen Grundstein bzw. sind Voraussetzung für eine erhöhte Widerstandsfähigkeit im späteren Leben.

3.3.2 Resilienz

Im Feld der sozialen Arbeit wird Resilienz als wichtige Ressource angesehen, um kritische und belastende Lebensereignisse erfolgreich zu bewältigen. Resilienz wird insofern definiert als „[...] psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken.“ (Hölzle 2011b:74). Erfolgreiche Bewältigung bedeutet, dass die Kinder zum einen die belastenden Ereignisse verarbeiten können und zum anderen gleichzeitig die altersbedingten Entwicklungsaufgaben lösen (vgl.

ebd.:75). Die Entwicklung von Resilienz wird durch mehrere Faktoren gefördert, die eng mit den Erziehungszielen des partizipativen Erziehungsstils verknüpft sind. So entsteht Resilienz durch positive Interaktionsprozesse des Kindes innerhalb der Erziehung, aber auch innerhalb des Umfeldes. Sie ist bedingt durch eine stabile und anerkennende Beziehung zu einer Bezugsperson und die Übernahme von Verantwortung durch Beteiligung. Dies führt zu einer erhöhten Selbstwahrnehmung und somit auch zu der Erfahrung von Selbstwirksamkeit, was die Kinder in Krisensituationen befähigt, auf ihre Handlungskompetenzen zu vertrauen. Ein stabiles, durch Regeln und Werte geprägtes Umfeld gibt den Kindern die nötige Struktur für eine erfolgreiche Entwicklung (vgl. ebd.). Ein partizipativer Erziehungsstil und Beteiligungsprozesse in der Beziehung tragen somit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche Resilienz als Ressource entwickeln und somit befähigt werden, auch schwierige Lebenssituationen zu bewältigen.

3.3.3 Empowerment-Ansatz

Der in der amerikanischen Bürger- und Frauenrechtsbewegung der 70er Jahre entstandene Empowerment-Ansatz wendet sich von der bis dahin gängigen defizitären Betrachtung der Klienten ab und hat die Selbststärkung dieser zum Ziel. Entgegen der bis dahin üblichen Praxis, die Klienten mit ihren Problemen und Schwächen in den Vordergrund zu stellen, konzentriert sich der Ansatz darauf, die Potenziale und Ressourcen der jeweiligen Person hervorzuheben und zu stärken. Der Klient, in diesem Fall der Jugendliche, wird als Experte seiner eigener Lebenswelt gesehen und soll sich diese aktiv aneignen und sie (um)gestalten, damit sie seinen Bedürfnissen gerecht wird (vgl. Sohns 2009:76f.). Das Konzept geht davon aus, dass die Klienten ihre Ressourcen aktiv nutzen können, wenn ihnen Möglichkeiten zur Beteiligung und somit auch zur Selbstbestimmung geboten werden. Die Aneignung von Kompetenzen zur Gestaltung der Lebenswelt trägt demnach zu einem erhöhten Selbstbewusstsein bei, da die Klienten Selbstwirksamkeit und soziale Anerkennung erfahren, wenn sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen und für sie eintreten. Die Fachkräfte sollen diesen Selbstbemächtigungsprozess unterstützen, indem sie Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Beteiligung aufzeigen (vgl. ebd.).

Ähnlich wie der Partizipationsansatz geht der Ansatz des Empowerments also davon aus, dass über Anerkennung das Selbstkonzept gestärkt wird und der Klient befähigt wird, autonom zu handeln und dabei Verantwortung zu übernehmen. Ziel beider Ansätze ist es, die Klienten zu befähigen, für ihre Interessen einzutreten und selbstbestimmt zu leben. Über diese persönlichen Kompetenzen hinaus beziehen sich beide Ansätze auch auf die gesellschaftliche Ebene, auf der die Klienten aktiv mitgestalten und mitbestimmen sollen, um die eigene Lebenswelt an ihren Bedürfnissen orientiert zu verändern (vgl. ebd.:80f.).

3.4 Partizipation als Qualitätsmerkmal

Der Handlungsansatz der Sozialen Arbeit hat sich in den letzten Jahren durch voranschreitende Qualifizierung der Mitarbeiter sowie durch rechtliche Neuerungen von einem defizitorientierten und disziplinierenden Ansatz hin zu einem subjektorientierten und am Bedarf ausgerichteten Konzept entwickelt. Für die Jugendhilfe bedeutet das, dass der individuelle Jugendliche im Vordergrund steht: Die Hilfe muss auf seine Bedürfnisse ausgerichtet und an seiner Lebenswelt orientiert sein. Dem Konzept der Lebensweltorientierung geht es vor allem darum, direkt im Umfeld und an den konkreten Bedürfnissen und Potenzialen des Klienten anzusetzen. Gleichzeitig sollen die Klienten aber auch wieder dazu befähigt werden, ihre Lebenswelt selbst zu gestalten und sich aktiv für ihre Bedürfnisse und Interessen einzusetzen. Statt die Defizite zu betonen, werden Potenziale und Ressourcen herausgearbeitet, gestärkt und für die Selbstbefähigung der Jugendlichen genutzt. Nur so kann die Hilfe den Jugendlichen erreichen und dauerhaft in sein Umfeld integriert werden (vgl. Kriener/Petersen 1999:20). Beide Ziele können nur durch Partizipation erreicht werden. Zum einen müssen nach diesem Ansatz, die Klienten bzw. Jugendlichen als Experten ihrer eigenen Lebenswelt angesehen werden und als diese auch gefordert werden. Nur dann können sie lernen, ihre Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen und gegenüber der Fachkraft (und anderen) zu vertreten sowie die Hilfe für sich selbst effektiv zu gestalten. Eine Beteiligung der Jugendlichen ermöglicht es zudem, fehlende Strukturen in der Lebenswelt der Jugendlichen zu erkennen und dann zu etablieren, sodass Teilhabe an

gesellschaftlichen Ressourcen wieder zugänglich gemacht wird. Gleichzeitig sollen die Jugendlichen sich als eigenständige und wirksame Akteure in ihrer Lebenswelt erfahren. Dies gelingt nur, wenn den Jugendlichen in einem sicheren Rahmen Möglichkeiten gegeben werden, sich zu beteiligen und mitzugestalten. Werden diese Fähigkeiten z.B. in der Hilfeplanung geübt, können die Jugendlichen Sicherheit und Selbstbewusstsein entwickeln und die Fähigkeiten später in die eigene Lebenswelt übertragen (vgl. ebd.:22ff.). Im Bezug auf die Lebensweltorientierung wird deutlich, dass Partizipation sowohl Ziel als auch Methode einer professionellen Sozialen Arbeit ist und daher ein ernst zu nehmendes Qualitätsmerkmal.

Weiterhin werden Leistungen, die im Rahmen der Jugendhilfe, bzw. in der Sozialen Arbeit, erbracht werden, als Dienstleistungen definiert. Diese Ökonomisierung der Sozialen Arbeit hat ebenfalls Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Hilfe. Personenbezogene Dienstleistungen zeichnen sich dadurch aus, dass die Dienstleistung in Kooperation mit dem Betroffenen, also hier dem Jugendlichen, ausgehandelt und gestaltet wird. In der wissenschaftlichen Literatur wird dies meist als 'Koproduktion' bezeichnet (vgl. ebd.:25). Dieser Ansatz geht davon aus, dass eine effektive Hilfe nur in Zusammenarbeit mit dem Klienten entstehen kann, da dieser seine Bedürfnisse und seine Problemlagen sowie die vorhandenen Möglichkeiten zur Überwindung dieser kennt. Eine Hilfe, die ohne Beteiligung des Klienten erstellt wird, greift demnach zu kurz und vernachlässigt die oben beschriebene Lebensweltorientierung. Soziale Arbeit als Dienstleistung erfordert demnach eine gleichberechtigte Interaktion zwischen Fachkraft und Jugendlichen, um produktiv zu sein. Diese Interaktion kann nur dann erreicht werden, wenn die Jugendlichen als Partner angesehen werden, die ihre Interessen vertreten und Entscheidungskompetenzen besitzen (vgl. ebd.:25ff.).

Die Qualitätsmerkmale heutiger Jugendhilfe sind somit eine stark an der Lebenswelt orientierte und mit dem Klienten gemeinsam ausgehandelte Hilfe, im Sinne einer Dienstleistung. Wie bereits beschrieben, ist eine Umsetzung dieser Qualitätsmerkmale nur mithilfe von Aushandlung und Beteiligung, sprich Partizipationsprozessen, möglich. Dadurch wird auch Partizipation zu einem Qualitätsmerkmal der Jugendhilfe.

3.5 Qualitätsmerkmale von Partizipation – Wie gelingt Partizipation?

Partizipation ist heute eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale für eine effektive und an den Jugendlichen ausgerichtete Hilfe. Aber Partizipation selbst bedarf ebenfalls einer Kontrolle ihrer Wirksamkeit und ihres Nutzens für die Jugendlichen. Daher sollen im Folgenden die Qualitätsmerkmale von Partizipation näher betrachtet werden.

Es stellt sich die Frage, wie Partizipation ausgestaltet werden muss, um für die Jugendlichen nutzbar, real und wirksam zu sein. Sicherlich lassen sich auf diese Frage hin viele Kriterien finden, die erfüllt werden müssen, um Partizipation effektiv zu gestalten. Je nach Klientel müssen die Strukturen unterschiedlich aufgebaut und an die Fähigkeiten der Personen angepasst werden. Da es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist, Qualitätsstandards für alle Zielgruppen auszuformulieren, sollen hier nur die wichtigsten und grundlegendsten Standards für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe kurz erläutert werden.

1. Partizipation fordert Transparenz

Damit Beteiligungsprozesse wirksam werden können und sich an demokratischen Strukturen orientieren, ist die Transparenz über Entscheidungen und deren Hintergründe unabdingbar. Den Jugendlichen müssen alle Entscheidungen mitgeteilt und verständlich erklärt werden. Beim Aufbau von Partizipationsstrukturen sollten die Jugendlichen von Anfang an über die Ziele und die Motive für die Einführung von Partizipation informiert bzw. in den Prozess eingebunden werden. Weiterhin muss geklärt werden, in welchen Bereichen und in welchem Maß die Jugendlichen zukünftig Entscheidungskompetenzen übertragen bekommen. So wird gleich zu Beginn „[...] Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme [...]“ (BMFSFJ 2012:11) geschaffen und einer späteren Enttäuschung der Jugendlichen vorgebeugt.

2. Partizipation orientiert sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen

Betrachtet man die Ziele von Partizipation, nämlich die Übertragung von Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Bezug auf die eigene

Lebenswelt der Jugendlichen, wird klar, dass Partizipation nur dann effektiv sein kann, wenn sie sich an der Lebenswelt sowie den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert. Daraus folgt, dass die Angebote zu Partizipation für die Jugendlichen relevant sein und sie direkt betreffen müssen. Gleichzeitig muss für die Jugendlichen erkennbar sein, welchen Nutzen und persönlichen Zugewinn sie aus ihrem Engagement ziehen können. Persönlicher Zugewinn bedeutet hierbei: „[...] die Erfahrung von persönlichem Sinn und Gemeinsinn, anregende neue Beziehungen zu Peers und Erwachsenen und die Erweiterung ihrer Kompetenzen.“ (ebd.:13).

3. Partizipation orientiert sich an den Ressourcen der Jugendlichen

Werden Jugendliche bei ihrem Engagement in Partizipationsprozessen überfordert, hat das eine sehr demotivierende Wirkung und kann das Selbstbewusstsein der Jugendlichen verletzen, was wiederum negative Auswirkungen auf die angestrebten Ziele von Partizipation hat. Daher ist es wichtig, dass Partizipation sich in ihren Methoden und Teilzielen sehr genau an der jeweiligen Gruppe Jugendlicher orientiert. Partizipation muss so konzipiert sein, dass alle Jugendlichen daran teilnehmen können und keiner aufgrund fehlender Kompetenzen ausgeschlossen wird. Fehlende Ressourcen müssen den Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden, sei es in materieller Form oder z.B. durch Weiterbildungen (vgl. ebd.:10ff.).

4. Partizipation ist verbindlich und wirksam

Jugendliche werden sich in Partizipationsprozessen nur dann engagieren, wenn sie Partizipation als ernst gemeintes Angebot erfahren, was nicht nach Belieben ausgeführt und wieder eingestellt wird. Deswegen ist es wichtig, dass Partizipation einem Handlungskonzept folgt, das verbindliche Regelungen für Fachkräfte und Jugendliche aufstellt. Diese verbindlichen Strukturen sollten von beiden Parteien zusammen ausgearbeitet werden, um deren Akzeptanz zu gewährleisten. Im Rahmen von Partizipation getroffene Entscheidungen und Ergebnisse sollten so schnell wie möglich umgesetzt werden, damit die Jugendlichen die Ernsthaftigkeit des Angebots erkennen und die Wirksamkeit ihres Engagements erfahren können (vgl. ebd.:10ff.; B-UMF 2012:23).

5. Partizipation ist gewollt und beruht auf Freiwilligkeit

Partizipation muss von allen Beteiligten gemeinsam gewünscht und durchgeführt werden, sowohl von den Jugendlichen selbst als auch von den Fachkräften und der jeweiligen Einrichtungsleitung. Nur wenn alle Parteien die Umsetzung von Partizipation unterstützen und fördern, kann sich in einer Einrichtung eine Kultur der Partizipation durchsetzen, die Grundvoraussetzung für gelingende Beteiligung ist (vgl. B-UMF 2012:21f.). Dass Beteiligung immer auf Freiwilligkeit beruhen muss, ist selbstverständlich, da Engagement und Motivation zur Beteiligung nicht erzwungen werden können (vgl. Olk/Roth 2007:22). Die einzelnen Voraussetzungen an die verschiedenen Gruppen werden später noch genauer definiert.

6. Partizipation wird in die Einrichtungsstruktur eingebettet und kontrolliert

Damit Partizipation im Alltagsstress der Heimerziehung nicht untergeht, sollten demokratische Strukturen in die Einrichtungsstruktur in Form von Gremien, Gruppensprechern usw. integriert werden. Eine beständige Arbeit solcher Gremien sichert die Fortsetzung von Partizipation. Gleichzeitig haben diese auch eine Kontrollfunktion und können sicherstellen, dass Partizipation die Qualitätskriterien erfüllt. Eine Kontrolle sollte auch vonseiten der Fachkräfte erfolgen, indem Partizipation immer dokumentiert und evaluiert wird. So können Schwächen und Stärken des Konzeptes herausgearbeitet und die Beteiligungsprozesse stetig verbessert werden (vgl. B-UMF 2012:23; BMFSFJ 2012:13).

3.6 Partizipation ist nicht gleich Partizipation! - Grade von Partizipation

Im folgenden Kapitel soll aufgezeigt werden, dass Partizipation nicht immer gleich Partizipation ist und scheinbare Partizipationsangebote sogar das Gegenteil beinhalten können. Denn nicht immer wird Partizipation genutzt, um die Jugendlichen aktiv an Entscheidungen zu beteiligen und Macht mit ihnen zu teilen, sondern manchmal um die pädagogische Arbeit in einem guten Licht darzustellen oder Jugendliche gar zu instrumentalisieren. Um zu messen, inwiefern den Jugendlichen in Partizipationsprozessen tatsächlich Macht und Entscheidungsgewalt übertragen werden, haben sich verschiedenste Modelle durchgesetzt. Der wissenschaftliche Diskurs in Deutschland arbeitet hauptsächlich mit einem Stufenmodell, welches die unterschiedlichen Partizipationsansätze in neun Stufen hierarchisch anordnet. Dieses Modell ist an andere Modelle zur Messung von Partizipationsmöglichkeiten angelehnt, z.B. der Partizipationsleiter von Hart (1997) (vgl. Stange et al. 2008:25f.). Das Stufenmodell lässt sich in drei Teilbereiche aufgliedern: den Bereich der Fehlformen, den Bereich der Beteiligung und den Bereich der Autonomie.

Im Bereich der **Fehlformen** sind die untersten drei Stufen des Modells benannt: Fremdbestimmung, Dekoration und Alibiteilnahme. Alle drei Formen übertragen keinerlei Entscheidungsmacht auf die Jugendlichen, im Gegenteil werden die Jugendlichen dazu benutzt, Entscheidungen der Pädagogen durch scheinbare Partizipation zu rechtfertigen. Ein Beispiel hierfür könnte sein, wenn Pädagogen eine Veranstaltung geplant haben und die Jugendlichen bei dieser Veranstaltung anwesend sein dürfen und evtl. kleine Aufgaben übertragen bekommen, aber keinerlei Mitspracherecht bei der Planung der Veranstaltung hatten. Im schlimmsten Fall werden Jugendliche bei diesen Fehlformen von den Pädagogen instrumentalisiert, um deren Interessen durchzusetzen (vgl. ebd.:27).

Der Bereich der **Beteiligung** umfasst vier Stufen: Teilhabe, Zuweisung und Information, Mitwirkung sowie Mitbestimmung. Diese Stufen stellen effektive Partizipationsmöglichkeiten dar. Die Jugendlichen werden auf diesen Stufen aktiv dazu aufgefordert, für ihre Interessen einzutreten, sie werden an Planungen beteiligt, haben ein Mitspracherecht und ihnen wird eine (teilweise) Entscheidungsmacht übertragen (vgl. ebd.). So bedeutet Teilhabe in diesem

Zusammenhang, dass die Jugendlichen dazu aufgefordert werden, sich in einem von den Pädagogen gesteckten Rahmen für etwas zu engagieren, ihnen werden Ressourcen zugänglich gemacht und z.B. die Teilnahme an Jugendkongressen ermöglicht. Auf der Stufe der Zuweisung und Information findet zwar keine reale Machtübertragung statt, die Jugendlichen werden vielmehr über Entscheidungen der Pädagogen ausführlich informiert und ihnen werden Aufgaben zugewiesen. Durch die Information wird Transparenz sichergestellt und dafür gesorgt, dass die Jugendlichen die Entscheidungen der Pädagogen verstehen können. Mitwirkung meint, dass Jugendliche von den Pädagogen bei der Ideenfindung beteiligt werden und sich dort aktiv einbringen können. Allerdings haben sie auch hier noch keine reale Entscheidungsmacht, sie können die Entscheidung nur beeinflussen. Erst auf der vierten Stufe des Bereichs Beteiligung, nämlich der Mitbestimmung, werden die Jugendlichen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen, d.h., sie haben Entscheidungskompetenz oder können eine Entscheidung der Pädagogen durch ein Veto-Recht außer Kraft setzen. Die Stufe der Mitbestimmung basiert somit auf demokratischen Strukturen (vgl. B-UMF 2012:8).

Der oberste Bereich der **Autonomie** umfasst die Stufen der Selbstbestimmung und der Selbstverwaltung. Im wissenschaftlichen Diskurs wird dieser Bereich nicht zu Partizipation gezählt, da man der Ansicht ist, dass diese Formen bereits über Partizipation hinausgehen. Gehe man davon aus, dass Partizipation das Teilen von Macht darstelle, könnten autonome Formen wie die Selbstbestimmung nicht mehr zu Partizipation gezählt werden (vgl. Stange et al. 2008:26f.). Diese Auffassung wird insofern geteilt, dass Selbstbestimmung als ernanntes Ziel von Partizipation bereits das Endprodukt dieser Prozesse darstellt. Allerdings ist zu beachten, dass Selbstbestimmung auch geübt werden muss und somit z.B. in der Heimerziehung sehr wohl als Partizipationsstufe gesehen werden kann, wenn den Jugendlichen nur für bestimmte Bereiche die Selbstbestimmung zugesprochen wird. Als Beispiele können hier die Gestaltung der Zimmer oder die Essensplanung angeführt werden.

Es zeigt sich, dass Partizipation sehr vielfältige Formen annehmen kann und stets einer Kontrolle bedarf. Andererseits kann es leicht passieren, dass

Partizipationsprozesse in einer Fehlform stattfinden und nicht mehr am eigentlichen Ziel der Selbstbestimmung orientiert sind. Alibi – Partizipation verletzt nicht nur die Rechte der Kinder und Jugendlichen, sie verliert gleichzeitig deren Interessen und Bedürfnisse aus den Augen und agiert an ihrer Lebenswelt vorbei, was für die Jugendlichen eine demotivierende Erfahrung ist. Dies kann dazu führen, dass sie sich späteren, ernst gemeinten Partizipationsangeboten verschließen und nicht von ihnen profitieren können.

4. Warum Partizipation? - Begründungszusammenhänge

Im Folgenden sollen die Wirkungen von Partizipation und Gründe für deren Umsetzung aus der Perspektive verschiedener Fachrichtungen betrachtet werden. Neben pädagogischen gibt es auch politische, soziologische und psychologische Faktoren, die die Umsetzung von Partizipationsprozessen rechtfertigen und fordern.

4.1 Politische Faktoren

Im politischen Zusammenhang ist Partizipation zumindest in demokratischen Systemen alltäglich erlebbar, schließlich bauen diese auf einer Bestimmung durch das Volk auf. Partizipation ist somit Grundlage und gleichzeitig Ziel jeder Demokratie (vgl. Moser 2010:87). Im Bezug auf Jugendliche bedeutet Partizipation vor allem, die politische Bildung voranzutreiben und Politik für Jugendliche erlebbar zu machen. Jugendliche aktiv einzubinden soll der zunehmenden Politikverdrossenheit und einem Desinteresse an demokratischen Prozessen entgegenwirken. Ziel politischer Partizipation ist es folglich, bei den Jugendlichen ein politisches Bewusstsein auszubilden und ihr Engagement zu fördern. Dadurch sollen die Jugendlichen sich mit der Gesellschaft, in der sie leben, identifizieren und ein Verantwortungsbewusstsein für diese entwickeln. Dadurch soll gewährleistet werden, dass sie als die Träger der zukünftigen Gesellschaft die demokratischen Werte erhalten (vgl. ebd.:88f.; BMFSFJ 2013:227). Um dieses Bewusstsein entwickeln zu können, müssen die Jugendlichen demokratische Strukturen erlernen und erleben. Dies bedeutet, dass den Jugendlichen nicht nur in Bildungseinrichtungen wie der Schule sondern in allen öffentlichen und privaten Räumen demokratische Strukturen zugänglich gemacht werden müssen. Konkret bedeutet das, dass sie Kontroll- und Entscheidungskompetenzen übertragen bekommen, dass ihnen ihre Rechte transparent gemacht und von ihnen eingefordert werden können. Dies gilt insbesondere für alle Erziehungssettings, sei es im privaten Rahmen mit den Eltern oder im öffentlichen Rahmen der Jugendhilfe: „[...] gilt, dass man nicht zu Demokratie erziehen kann, ohne Demokratie in Erziehung zu realisieren.“ (Kriener/Petersen 1999:128). Erfahren die Jugendlichen selbst keine demokratischen Strukturen und erkennen somit auch nicht den Sinn und

Zweck dieser Strukturen für sich selbst, werden sie als Erwachsene nicht motiviert sein, sich für Demokratie zu engagieren.

Um die o.g. Forderungen zu erfüllen, bedarf es einem Wandel in den politischen Strukturen. Um den Bedürfnissen Jugendlicher gerecht zu werden, hat z.B. die deutsche Bundesregierung in ihrem Jugendbericht einen umfassenden Aufbau einer eigenständigen Jugendpolitik gefordert, um diese Gesellschaftsgruppe besser einzubeziehen (BMFSFJ 2013:51). Politik verfolgt in der Beteiligung von Jugendlichen aber auch eigene Interessen, wie z.B. die Aufrechterhaltung und Unterstützung des Systems, und es sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht in den Vordergrund treten. Dann besteht die Gefahr, dass Partizipation nur zum Ziel hat, die Jugendlichen in das bestehende System zu integrieren, ihnen aber keine Kompetenzen und Möglichkeiten zur kritischen Betrachtung und Veränderung desselben gibt: „[...] Partizipation, die letztendlich darauf abzielt, BürgerInnen durch Integration in den Rahmen gegebener institutioneller Möglichkeiten zu befrieden statt zu emanzipieren [ist, Anm. der Verfasserin] 'apathische Partizipation': Ihrer kritischen Inhalte beraubt, degeneriert Partizipation so zu einer besonders subtilen Form politischer Apathie [...]“ (Gronmeyer 1973, zit. nach Moser 2010:89).

Ein weiterer Grund für die politische Partizipation ist es, dass sich Politik als Vertretung der gesamten Gesellschaft auch an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren muss. Dazu ist es notwendig, die Jugendlichen als Experten ihrer eigenen Lebenswelt anzuerkennen und zu beteiligen, um ihre Bedürfnisse und Interessen erfragen zu können (vgl. Moser 2010:89). Das aktuelle Wahlalter von 18 Jahren hingegen führt häufig dazu, dass die Gruppe der Jugendlichen aus dem Blick der Öffentlichkeit gerät und auch die Politik ihre Ziele eher an den Bedürfnissen der wahlberechtigten Bürger orientiert. Dies und die demographische Entwicklung hin zu einer alternden Gesellschaft führen zu einem unausgeglichenen Generationenverhältnis. Partizipation kann ein geeignetes Mittel sein, um dieses wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen fänden somit mehr Beachtung und auch der Zugang zu Ressourcen könnte besser aufgeteilt werden (vgl. Olk/Roth 2007:66ff.).

4.2 Psychologische Faktoren

Durch die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen aufgrund von technischem Fortschritt und Globalisierung innerhalb der letzten Jahrzehnte, hat sich auch die Identitätsfindung und Lebensplanung der Menschen verändert. Wurden Identitäten früher oftmals von den jeweiligen Vorbildern wie eine Schablone übernommen, zwingt die individualisierte und dadurch pluralisierte Welt die Menschen heute dazu, ihr Leben aktiv zu gestalten und aus einer Vielzahl von Möglichkeiten auszuwählen und ständig eigenständig Entscheidungen zu treffen. Diese neue Freiheit und die vielen Wahlmöglichkeiten, erfordern von den Individuen eine ständige Reflexion der eigenen Entscheidungen und ein großes Selbstvertrauen in die eigenen Handlungskompetenzen. Um dies zu entwickeln, müssen Jugendliche Möglichkeiten erhalten, ihr Leben zu gestalten und ihre Selbstwirksamkeit zu erleben. So erlernen sie Schritt für Schritt ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und daran orientiert Entscheidungen selbst zu treffen sowie ihre Entscheidungen und deren Konsequenzen selbstkritisch zu betrachten. Das Erleben der daraus resultierenden Selbstwirksamkeit erhöht das psychische und auch das physische Wohlbefinden und fördert den Aufbau von Resilienz (vgl. Moser 2010:90f.). Die Kontrolle über die eigene Lebensplanung und sie betreffende Entscheidungen zu erhalten, stärkt die Jugendlichen und ist insbesondere für Jugendliche, deren Leben bisher durch Fremdbestimmung dominiert wurde, eine wichtig und unverzichtbare Erfahrung (vgl. Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. 2007a:6). Um die Jugendlichen mit der Aufgabe der Identitätsbildung und dem Zwang zur aktiven Entscheidung nicht zu überfordern, sollte Erziehung immer partizipativ gestaltet werden, um ihnen nach und nach ihrem Alter entsprechend Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme zu bieten. Dieser Ansatz rechtfertigt sich auch in dem im SGB VIII verankerten Erziehungsauftrag, Kinder und Jugendliche zu eigenständigen Personen heranzuziehen und sie an Entscheidungen zu beteiligen (vgl. §1 SGB VIII; §8 SGB VIII).

4.3 Pädagogische Faktoren

Die Disziplin der Pädagogik beschreibt die Wirksamkeit von Partizipation insbesondere im Bezug auf die Bereiche des Lernens, der (gesellschaftlichen) Verantwortungsübernahme und der Entwicklung von Selbstständigkeit. Daher sollen diese drei Bereiche kurz einzeln skizziert werden. In einem Exkurs wird anschließend der partizipative Erziehungsstil beschrieben, durch welchen die angeführten Bereiche der Pädagogik besonders gut gefördert werden.

4.3.1 Lernen

Während das Lernen früher als reine Übernahme von Wissen definiert wurde, weiß man heute, dass der Erwerb von Wissen nur über eine aktive Konstruktionsleistung erfolgen kann, wenn also der Mensch das Wissen in seine eigenen Lebenszusammenhänge einordnen und integrieren kann. Weiterhin wird das Lernen nicht mehr nur als Erwerb von Wissen sondern auch als Entwicklung notwendiger Handlungskompetenzen verstanden. Lernen kann demnach nur dann erfolgreich sein, wenn Kinder und Jugendliche aktiv am Lernprozess beteiligt sind, ihn mitgestalten und mitbestimmen (vgl. Moser 2010:91f.). Durch partizipative Bildungsansätze können Jugendliche positive Lernerfahrungen machen und individuell ihre Handlungskompetenzen kennen lernen und stärken. „Bildung als Selbstbildung“ (Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. 2007a:6) ist einer der ersten Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche ihre Selbstwirksamkeit erfahren können und auch sollten. Das Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten gibt Sicherheit Situationen im Alltag bewältigen zu können, was wiederum zu einer erhöhten Resilienz und einem hohen Kohärenzgefühl beiträgt.

4.3.2 Verantwortung

Wie bereits die politischen Faktoren beschreiben, sind Jugendliche die gesellschaftlichen Verantwortungsträger der nächsten Generation. Daher ist es Teil des Erziehungsauftrags, Kinder und Jugendliche bei der Übernahme von Verantwortung zu unterstützen und zu fördern. Voraussetzung hierfür ist es, dass sie die Tragweite ihrer Entscheidungen und deren Konsequenzen einschätzen können. Um dies zu erlernen, müssen sie die Übernahme von

Verantwortung üben und ein eigenes Wertesystem sowie eine moralische Grundeinstellung entwickeln. Dies gelingt durch Aushandlungsprozesse in der Erziehung: durch die Beteiligung an der Aufstellung von Regeln können Jugendliche reflektieren, welche Bedürfnisse sie im Bezug auf Normen und Werte haben und diese mit einbringen. Wenn Jugendliche den Sinn von Regeln verstehen und an ihrer Entwicklung beteiligt waren, können sie diese als Produkt ihrer eigenen moralischen Überzeugung besser annehmen und dann auch die Konsequenzen für ihr Handeln tragen (vgl. Moser 2010:92f.)

Zudem erwerben sie in den Aushandlungsprozessen noch weitere Fähigkeiten, z.B. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten. Sie lernen Kompromisse auszuhandeln und einzugehen, was gleichzeitig bedeutet, dass sie eine höhere Frustrationstoleranz entwickeln, wenn sie eigene Interessen einmal in den Hintergrund stellen müssen. Jugendliche, die in ihrer Erziehung ein hohes Maß an Beteiligung erfahren haben, besitzen eine höhere Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen und sorgen somit für eine niedrigere Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft (vgl. Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. 2007a:6).

4.3.3 Selbstständigkeit

Die eben beschriebenen Aushandlungsprozesse befähigen die Jugendlichen neben der Entwicklung eines Wertesystems weiterhin dazu, eigene Meinungen und Standpunkte zu entwickeln. Diese werden in der Interaktion mit ihren Mitmenschen gespiegelt und können so reflektiert werden. Es kann unterschieden werden zwischen funktionaler und produktiver Selbstständigkeit. Während funktionale Selbstständigkeit bedeutet, dass Kinder und Jugendliche bestimmte Handlungen durch häufige Nachahmung selbstständig ausführen können (z.B. mit Messer und Gabel zu essen), zeigt sich produktive Selbstständigkeit in einem autonomen Denken und einem Abwägen von Meinungen und letztendlich die Abwendung von vorgegebenen Meinungen und die Entwicklung eigener Standpunkte (vgl. Moser 2010:93).

Exkurs: Der partizipative Erziehungsstil

Hurrelmann (2006) definiert fünf verschiedene Erziehungsstile von denen vier als extrem positioniert beschrieben werden: der autoritäre, der überbehütende, der permissive und der vernachlässigende Erziehungsstil. Als fünften Erziehungsstil beschreibt er den autoritativ-partizipativen Erziehungsstil, der eine Mischung aus den vier anderen Stilen darstellt. Dieser Erziehungsstil stellt insbesondere die Beziehung innerhalb des Erziehungssettings in den Vordergrund und geht davon aus, dass Erziehung ein wechselseitiger Prozess ist: „Der partizipative Erziehungsstil betont die partnerschaftliche und kooperative Komponente des Erziehungsprozesses.“ (Hurrelmann 2006:162). Als Erziehungsziele werden vor allem individualistische Fähigkeiten wie Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit aber auch soziale Verantwortlichkeit genannt (vgl. ebd.:163). Das „magische Erziehungsdreieck“ definiert die drei Hauptkomponenten der partizipativen Erziehung: Anerkennung, Anregung und Anleitung.

Der Faktor **Anerkennung** bezieht sich hierbei auf eine gut ausbalancierte Beziehung zwischen Kind bzw. Jugendlichen und der erziehenden Person. Die Beziehung sollte weder zu distanziert noch zu eng sein, um mögliche emotionale Fehlentwicklungen des Kindes zu verhindern. Über die Beziehung sollten die Erziehenden „[...] dem Kind gegenüber Wärme, emotionale Zuwendung, und Akzeptanz zeigen.“ (ebd.:164). Die Beziehung sollte geprägt sein durch die gegenseitige Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der jeweiligen Parteien. Diese wechselseitige Rücksichtnahme führt dann wiederum zu den Aushandlungsprozessen, die das Kind in seiner Selbstwahrnehmung und Selbstständigkeit stärken, aber auch die Unterscheidung sowie Verknüpfung eigener und fremder Bedürfnisse wird erlernt (vgl. ebd.:169).

Unter **Anregung** ist die stetige Ermutigung und Motivation zur Weiterentwicklung zu verstehen. Neben den Rückmeldungen für erbrachte Leistungen, sollten die Erziehenden den Jugendlichen immer wieder neue Möglichkeiten bieten, sich einzubringen und ihre Umwelt zu gestalten, um sich somit weiterzuentwickeln. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Erwartungen an den Jugendlichen auf seinen Entwicklungsstand abgestimmt sind, um Unter- oder Überforderung zu vermeiden. Durch Erfolgserlebnisse erfahren Kinder

Selbstwirksamkeit und bauen darüber ein Selbstbewusstsein auf. Dies bestärkt die Kinder darin, ihre Umwelt aktiv mitzugestalten und auch soziale Verantwortung zu übernehmen.

Als **Anleitung** definiert Hurrelmann das Regel- und Wertesystem, auf das die beiden Parteien sich in ihrem Erziehungsprozess einigen. Durch diese gemeinsame Einigung, also die Beteiligung der Kinder bei der Aufstellung von Regeln, wird verhindert, dass diese die Regeln ablehnen und mit unangepasstem Verhalten reagieren. Außerdem stärkt der Aushandlungsprozess die Selbstständigkeit der Kinder und ihre Fähigkeit Kompromisse auszuhandeln. Regelverstöße sollten dem Kind sofort zurückgemeldet und auch Sanktionen -je nach Entwicklungsreife des Kindes- gemeinsam ausgehandelt werden. So lernt das Kind, das eigene Verhalten zu bewerten und selbstkritisch zu betrachten. Dies führt wiederum zu der Entwicklung eines Gewissens und zu Selbstdisziplin (vgl. ebd.:167). Außerdem lernt es sein eigenes Verhalten zu steuern, da es eine ständige Rückmeldung von den Erziehenden bekommt. Dadurch findet eine selbstständige Verhaltensregulierung statt (vgl. ebd.:166f.).

Zusammenfassend ergeben sich somit folgende positive Effekte des partizipativen Erziehungsstils:

1. Der partizipative Erziehungsstil setzt die gegenseitige Anerkennung voraus und fördert so die **Beziehungsqualität** innerhalb der Erziehung.
2. Durch diese „[...] auf Gegenseitigkeit (Reziprozität) beruhende, Anerkennung und Ausdruck gebende 'responsive' Beziehung“ (ebd.) lernen die Kinder, eigene und fremde Bedürfnisse zu unterscheiden und Kompromisse auszuhandeln, d.h. sie entwickeln **soziale Kompetenz**.
3. Alle drei Komponenten des magischen Erziehungsdreiecks wirken sich positiv auf **Selbstwahrnehmung und Leistungsfähigkeit** des Kindes aus.
4. Die Kinder werden je nach Entwicklungsstand dazu motiviert, **Verantwortung zu übernehmen und ihre Umwelt mitzugestalten**. Dies führt zu Erfolgserlebnissen, was wiederum das Selbstvertrauen stärkt und ebenfalls soziale Kompetenzen trainiert (vgl. ebd.:168f.).

4.4 Soziologische Faktoren

Angesichts der demographischen Entwicklung der (westlichen) Gesellschaft zeigt sich, dass die Gesellschaft aufgrund rückgängiger Geburtenraten rapide altert. Dies führt auf der einen Seite dazu, dass die Gesellschaftsgruppe der Jugendlichen proportional gesehen schrumpft und somit noch aktiver für ihre Rechte und Bedürfnisse eintreten muss, um wahrgenommen zu werden (s. Kapitel 4.1). Andererseits hat die veränderte Zusammensetzung der Gesellschaft auch bewusst gemacht, dass die Beteiligung und Förderung der Jugendlichen unverzichtbar ist: „Dass die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft entscheidend vom »Humankapital« oder dem »sozialen Kapital« der nachwachsenden Generation abhängt, gehört zu den Einsichten, die zur Grundausrüstung öffentlicher Diskurse zählen.“ (Olk/Roth 2007:76). Es wurde erkannt, dass die Jugendlichen die Träger der zukünftigen Gesellschaft sind, sie weiterentwickeln und ihre Innovationsfähigkeit aufrecht erhalten. Funktionieren kann dies aber nur, wenn die Jugendlichen eben schon im Jugendalter beteiligt werden, denn durch Beteiligungsprozesse erlernen sie Fähigkeiten, wie z.B. Kreativität, um Probleme zu lösen und neue Ideen zu entwickeln. Außerdem werden Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten ausgebaut, die später das Bilden von Netzwerken erleichtern. Ohne die Vermehrung des sozialen Kapitals durch Partizipation wird es langfristig nicht gelingen, unsere Gesellschaft wettbewerbsfähig und innovationsfähig zu halten. Dies würde zu einer Marginalisierung der Gesellschaft führen (vgl. ebd.:76f.).

Zudem ist Partizipation im Hinblick auf soziale Inklusion als Möglichkeit anerkannt, benachteiligte und marginalisierte Gruppen in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei arbeitet Partizipation von zwei Seiten: Auf der einen Seite bekommen benachteiligte Jugendliche die Möglichkeit, sich selbst stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und an Gestaltungsprozessen teilhaben zu können. Dies führt zu einem erhöhten Selbstbewusstsein und gesellschaftlicher Anerkennung. Auf der anderen Seite fördern Beteiligungsprojekte den Abbau von Vorurteilen auf Seiten der Gesellschaft und ermöglichen somit eine Annäherung beider Gruppen. Partizipation schlägt somit eine Brücke zwischen Mehrheits- und Minderheitengruppen und fördert die Inklusion und Integration benachteiligter Gruppen (vgl. ebd.:91ff.).

5. Partizipation in der Jugendhilfe

In diesem Kapitel soll auf die Besonderheiten bei der Umsetzung von Partizipationsprozessen im Rahmen der Jugendhilfe bzw. insbesondere in stationären und teilstationären Jugendhilfe/Heimerziehung eingegangen werden. Dazu ist es notwendig zuerst die Rahmenbedingungen der Jugendhilfe und somit auch die Unterschiede zu der Erziehung im Elternhaus zu betrachten. Danach sollen die verschiedenen Formen der Umsetzung von Partizipation erklärt und mit verschiedenen Beispielen näher erläutert werden, damit man sich ein Bild von Partizipationsprozessen machen kann. Damit diese Prozesse allerdings gelingen, bedarf es bestimmter Voraussetzungen auf den Ebenen der Einrichtungsleitung, der Mitarbeiter und der Adressaten, welche im letzten Abschnitt dieses Kapitels beschrieben werden.

5.1 Rahmenbedingungen der Heimerziehung

Der wichtigste Unterschied zur Erziehung durch die Eltern liegt wohl darin, dass Heimerziehung immer **öffentlich stattfindet** und **formal organisiert** ist. Dies bedeutet, dass Heimerziehung sich stets öffentlich legitimieren muss und kontrolliert wird. Daher ist die Einhaltung aller grundgesetzlichen und rechtlichen Vorgaben unumgänglich für eine Einrichtung der Jugendhilfe: die Pädagogen müssen die Grundrechte der Kinder (nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention) sowie die 'Grundrechte der Heimerziehung' beachten und schützen (vgl. Gintzel 2003:18). Diese rechtlichen Grundlagen sollen die Kinder vor einem Machtmissbrauch der jeweiligen Pädagogen schützen und es ihnen ermöglichen, ihre Rechte zu sichern und zu schützen. Die ständige Kontrolle durch die Öffentlichkeit erfordert es, dass Heime den Kindern diese Grundrechte zugänglich und transparent machen und dass diese von den Kindern mithilfe von Partizipationsstrukturen eingefordert werden können (vgl. Blandow et al. 1999:81f.).

Ein weiteres Merkmal der Heimerziehung ist die **hohe Anzahl von Verantwortlichen und Interessengruppen**. Während in der elterlichen Erziehung hauptsächlich die Eltern und das Kind bzw. der Jugendliche beteiligt sind, steht Heimerziehung immer vor der Aufgabe unterschiedlichste Erwartungen der verschiedenen Interessengruppen zu erfüllen und dabei das

Wohl des Kindes nicht aus dem Blick zu verlieren. Auf der einen Seite müssen alle Maßnahmen auf das jeweilige Kind abgestimmt sein und dessen Entwicklung und Interessen fördern. Auf der anderen Seite muss der Pädagoge seine Arbeit aber sowohl vor der Einrichtungsleitung, die die Rentabilität der Einrichtung erhalten muss, und den Behörden, die den individuellen Fall möglichst schnell erfolgreich abschließen will, rechtfertigen. Zudem stellen auch noch andere Institutionen wie die Schule und Ausbildungsbetriebe Anforderungen an die Pädagogen und ihre Arbeit. Im Spannungsfeld dieser verschiedenen Verantwortlichkeiten wird oft die wichtigste Interessengruppe außen vor gelassen oder nur nachrangig an Entscheidungen beteiligt: das Kind bzw. der Jugendliche. Der Pädagoge hat also die Aufgabe, seinen Jugendlichen als eigene Interessengruppe wahrzunehmen und als solche einzubringen. Er muss den Jugendlichen motivieren und dazu anleiten, seine Interessen und Bedürfnisse zu erkennen und einzufordern. Heimerziehung stellt in diesem Zusammenhang einen Raum dar, in dem die Jugendlichen Beteiligung ausprobieren können und sich in der Folge notwendige Handlungskompetenzen aneignen, die für ein selbstständiges Leben nach Beendigung der Jugendhilfe notwendig sind, z.B. Interessenvertretung, Entscheidungsfindung oder Verantwortungsübernahme: „Zugleich eröffnen positive Beteiligungsverfahren Lernprozesse zur Lebensbewältigung und dienen als Erfahrungsräume für Selbstwirksamkeit.“ (BMFSFJ 2012:46).

Weiterhin kennzeichnet sich Heimerziehung dadurch aus, dass sie in organisierter Form stattfindet, d.h. sie ist **zielgerichtet und erfolgt strukturiert**. Allerdings gibt es in jeder Einrichtung auch Normen und Regeln, die formal nicht festgelegt sind und die oft in den jeweiligen Beziehungen zwischen Pädagogen und Jugendlichen zum Ausdruck kommen. Dazu zählen auch gewisse Formen der Beteiligung und der Mitsprache der Jugendlichen. Diese informellen Strukturen sind Teil der Organisationskultur und entwickeln sich aus den Grundhaltungen der Pädagogen und durch die alltäglichen Arbeitssituationen. Auf informelle Partizipationsstrukturen wird im weiteren Verlauf noch näher eingegangen. An dieser Stelle soll nur darauf hingewiesen werden, dass auch informelle Strukturen nicht ohne eine gewisse Formalität auskommen, da sie für alle Heimbewohner transparent gemacht werden

müssen. Nur so kann garantiert werden, dass informelle Beteiligung nicht nur nach Belieben der Pädagogen stattfindet, sondern einforderbar ist (vgl. Blandow et al. 1999:83f.).

Ein letztes und sehr wichtiges Merkmal der Heimerziehung ist die **Schwierigkeit des Beziehungsaufbaus** zwischen Pädagogen und Jugendlichen. Im Spagat von Nähe und Distanz, Vertrauen und Kontrolle, Empowerment und Reglementierung müssen der Pädagoge und der Jugendliche sich aufeinander einlassen und versuchen eine Beziehung aufzubauen. Dies wird zusätzlich erschwert durch die hohe Fluktuation im Heim, wenn Jugendliche die Wohngruppe wechseln oder in außenbetreute Wohnformen umziehen. Für Partizipation ist es von besonderer Wichtigkeit, dass die Beziehung zwischen den beiden Parteien von gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung geprägt ist, also eine hohe Qualität aufweist. Nur so kann garantiert werden, dass die Parteien ein 'echtes' Interesse aneinander haben. Um diese Beziehungsqualität entstehen zu lassen, bedarf es vor allem guter Kommunikation und Rücksicht auf die emotionale Situation der Jugendlichen, schließlich kommen die meisten Heimbewohner aus eher gestörten Beziehungen zu Erwachsenen. Die Wahrnehmung des Jugendlichen als Subjekt statt als Objekt stärkt ihn in seiner eigenen Selbstwahrnehmung, gleichzeitig wird er sensibilisiert, andere Menschen mit ihren Interessen und Bedürfnissen wahrzunehmen: „Hier geht es dann zwar nicht um Partizipation im engeren Sinne, aber doch um Beteiligung – Anteilnahme, Teilnahme am Leben, Denken und Fühlen des Anderen und umgekehrt [...]“ (ebd.:85; BMFSFJ 2012:48).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Partizipation in der Heimerziehung von deren organisatorischen, formellen und informellen Strukturen sowie rechtlichen Grundlagen beeinflusst und definiert wird. Gelingen kann sie aber nur, wenn die Pädagogen eine offene und motivierende Haltung vertreten, die es ihnen ermöglicht, im Vorfeld aller Partizipationsbemühungen, eine vertrauensvolle „Ich-Du-Beziehung“ (Blandow et al. 1999:85) aufzubauen und die Jugendlichen als eigenständige Interessengruppe wahrzunehmen.

5.2 Formen von Partizipation

Partizipation kann in verschiedensten Formen ausgestaltet werden. Wie bereits angedeutet, gibt es informelle Partizipationsrechte, die aus der Haltung der Pädagogen und der Einrichtungskultur entstehen und ebenso formelle Strukturen. Diese formellen Strukturen können zeitlich begrenzt oder dauerhaft angelegt sein. Die verschiedenen Formen sollen im Folgenden kurz erläutert und anhand von Beispielen für Partizipation beschrieben werden.

5.2.1 Informelle Formen von Partizipation

Informelle Partizipationsstrukturen sind diejenigen, die am häufigsten in der Heimerziehung vorkommen und in der jeweiligen Einrichtungskultur verankert sind. Sie entstehen, wenn ein hohes Maß an Offenheit und Akzeptanz den Jugendlichen gegenüber besteht. Diese offene Grundhaltung der Pädagogen ermöglicht es, im Alltag die Interessen der Jugendlichen zu berücksichtigen und oft wird zumindest versucht, die Jugendlichen an Entscheidungen zu beteiligen. Allerdings sind diese informellen Partizipationsrechte auch am schwersten zu kontrollieren. Es besteht die Gefahr, dass die Möglichkeit der Jugendlichen zur Mitbestimmung von der jeweiligen Laune eines Pädagogen abhängt und dass diese Rechte in Krisensituationen eigenmächtig reduziert oder ganz ignoriert werden. Daher benötigt selbst informelle Partizipation eine gewisse Formalität, so sollten z.B. die informellen Regeln und Normen innerhalb der Einrichtung allen Bewohnern transparent gemacht werden. Auch wenn diese Regeln nicht schriftlich im Konzept der Einrichtung festgehalten sind, muss doch eine gewisse Einstimmigkeit über sie herrschen. Die Jugendlichen müssen darüber aufgeklärt werden, dass sie das Recht haben, an Entscheidungen beteiligt zu werden und es müssen Möglichkeiten zur Kontrolle dieser Rechte gefunden werden. Andernfalls kann kaum von Partizipation gesprochen werden (vgl. Blandow et al. 1999:93ff.).

5.2.2 Situative formelle Formen von Partizipation

Die zeitlich begrenzten Formen formeller Partizipation werden auch als situative Formen bezeichnet, da sie häufig aus bestimmten Situationen heraus entstehen, z.B. Entwicklungen innerhalb der Einrichtungen oder anfallende

Entscheidungen im Bezug auf Jugendliche, wie es z.B. in der Fortschreibung des Hilfeplans der Fall ist. Zu den situativen Formen gehören auch Befragungen der Bewohner zu ihrer Zufriedenheit im Heimalltag, allerdings können diese nur zu den Partizipationsprozessen gezählt werden, wenn die Jugendlichen durch die Befragung auch Einfluss auf geplante Änderungen nehmen können. Es lässt sich keine klare Abgrenzung zu dauerhaften Formen von Partizipation ziehen, so können viele der situativen Partizipationsprozesse zur Gewohnheit, also einer dauerhaften Form werden, wenn sie regelmäßig angewandt werden. Im Folgenden sollen einige Beispiele für Formen situativer Partizipation näher erläutert werden.

Gruppengespräche sind eine der Formen, die sich sowohl den situativen als auch den dauerhaften Formen zuordnen lassen. In vielen Heimeinrichtungen sind Gruppengespräche ein fester Bestandteil des Wochenplanes und finden somit regelmäßig statt. Zu den situativen Formen zählen sie dann, wenn sie unregelmäßig aufgrund von aktuellen Veränderungen im Heim, außergewöhnlichen Situationen oder Krisen einberufen werden. Gruppengespräche sollten nicht dafür genutzt werden, nur die Dinge anzusprechen, die im Heim gerade nicht zur Zufriedenheit verlaufen und um Sanktionen auszusprechen. Dies verleiht Gruppengesprächen einen negativen und bestrafenden Charakter und demotiviert die Jugendlichen. Gruppen-gespräche werden dann nicht mehr ernst genommen, geschweige denn, als Plattform für Mitbestimmung gesehen. Die Gesprächsrunden sollten immer Aushandlungscharakter haben, d.h. die Jugendlichen sollten genauso ernsthaft angehört werden, wie die Pädagogen. Entscheidungen sollten optimalerweise zusammen getroffen werden, bei divergierenden Meinungen sollten Kompromisse gefunden werden. Um das Engagement in Gruppenbesprechungen aufrecht zu erhalten, ist es absolut notwendig, dass die Jugendlichen die Wirksamkeit der von ihnen getroffenen Entscheidungen im Alltag auch spüren.

Ein weiteres Beispiel für situative Formen von Partizipation ist die **Ausgestaltung der Heimregeln**. Wie bei allen anderen Entscheidungen sollten auch hier die Jugendlichen an der Aufstellung und Ausformulierung der Regeln beteiligt sein. Auch Sanktionen für Regelverstöße sollten mit den Jugendlichen

zusammen erarbeitet werden. Durch dieses Vorgehen können die Jugendlichen die Regeln festschreiben, die ihnen für das Zusammenleben besonders wichtig sind. Dies verspricht eine höhere Akzeptanz der Regeln. Der Alltag im Heim verändert sich stetig und mit ihm auch die gültigen Normen und Werte. Wenn die Jugendlichen die Regeln im Heim akzeptieren sollen, müssen diese an ihre Lebensrealitäten angepasst sein – Regeln von vor 20 Jahren greifen heute nicht mehr. Deshalb ist es notwendig, dass die Heimregeln in regelmäßigen Abständen mit den Jugendlichen diskutiert und aktualisiert werden. Diese Form von Partizipation bedeutet für die Pädagogen, Macht abzugeben und mit den Jugendlichen zu teilen, weswegen sie häufig Angst und Unsicherheit verursacht. Dem ist zu entgegnen, dass die gemeinsame Aushandlung der Regeln nicht bedeutet, dass die Jugendlichen alle ungeliebten Regeln abschaffen können. Die Pädagogen müssen weiterhin die pädagogische Vertretbarkeit der Regeln im Blick behalten und auf Regeln bestehen bzw. ihre Notwendigkeit erklären, wenn diese unverzichtbar für das Zusammenleben sind. Es geht bei dieser Form der Partizipation vielmehr darum, die Lebensrealität der Jugendlichen anzuerkennen und Regeln aufzunehmen, die sie für wichtig erachten. So lernen die Jugendlichen gleichzeitig soziale Verantwortung zu übernehmen und nicht nur für sich, sondern für die ganze Gruppe zu denken und zu handeln.

Weitere Möglichkeiten zur Anwendung situativer Partizipationsstrukturen sind Entwicklungsprozesse innerhalb der Einrichtung, die z.B. die Ausarbeitung eines neuen pädagogischen Konzeptes erfordern. Auch bei der Veranstaltungsplanung und der Gestaltung der Wochenenden können die Jugendlichen miteinbezogen werden, wobei dies in vielen Einrichtungen sicher schon zu den dauerhaft angelegten Partizipationsmöglichkeiten gehört.

5.2.3 Dauerhafte formelle Formen von Partizipation

Formen dauerhafter, auch institutionalisiert genannter, Partizipation sind innerhalb einer Einrichtung entweder im pädagogischen Konzept festgeschrieben oder sie entstehen aus der häufigen Anwendung von situativen Partizipationsstrukturen, welche dann zur Gewohnheit werden.

Um dauerhafte Formen von Partizipation etablieren und erhalten zu können, bedarf eines hohen Engagements aufseiten der Pädagogen und der Jugendlichen und zwar über einen längeren Zeitraum hinweg. Letztere müssen von den Pädagogen dazu angeleitet und motiviert werden, die Möglichkeiten zur Beteiligung anzunehmen und aktiv zu gestalten. Dies kann nur dann funktionieren, wenn die Jugendlichen ausreichend über ihre Möglichkeiten und Rechte informiert sind und einen Sinn in ihrem Engagement erkennen können, was wiederum voraussetzt, dass sie die Wirksamkeit ihrer Mitwirkung auch konkret im Alltag erkennen und spüren können. Weiterhin benötigen die Jugendlichen eine Kontinuität in der Arbeit in den Gremien und regelmäßige Treffen, um sich langfristig zu engagieren und zu spüren, dass die Pädagogen ihre Arbeit in den Gremien ernst nehmen (B-UMF 2012:23). Institutionalisierte Formen von Partizipation gestalten sich oftmals in der Beteiligung von Jugendlichen an sowohl einrichtungsinternen als auch einrichtungsübergreifenden Gremien und Räten. Im Folgenden sollen Beispiele hierfür erläutert werden.

Die **Wahl eines Gruppensprechers** stellt eine institutionalisierte Form dar, die in den meisten Heimen praktiziert wird. Es ist absolut notwendig, dass die Gruppensprecher durch die Gruppe der Jugendlichen gewählt werden und nicht von den Pädagogen ein Gruppensprecher bestimmt wird: „Um darin eine Partizipationsform sehen zu können, ist es wichtig, dass GruppensprecherInnen demokratisch legitimiert sind [...]“ (Blandow et al. 1999:102). Abgesehen davon, dass ein ernannter Gruppensprecher wohl kaum die selbe Akzeptanz bei den Jugendlichen haben wird, werden durch eine Wahl gleichzeitig demokratische Strukturen erlernt. Weiterhin ist die Gefahr größer, dass der von den Pädagogen ernannte Gruppensprecher so ausgewählt wird, dass er leicht für deren Interessen funktionalisiert werden kann. Hauptaufgabe eines Gruppensprechers sollte es allerdings nicht sein, für die Pädagogen zu arbeiten,

sondern eine vermittelnde Rolle zwischen Pädagogen und Heimbewohnern einzunehmen. Hierbei kann er für beide Parteien Ansprechpartner sein, wobei die Belange der anderen Jugendlichen für ihn im Vordergrund stehen sollten. Die Aufgaben des Gruppensprechers sollten formal festgehalten sein und dem Jugendlichen nach seiner Wahl ausgehändigt und erklärt werden, um klare Aufgabenverteilungen zu sichern. Weiterhin sollte der Gruppensprecher an großen Entscheidungen beteiligt werden und für die anderen Jugendlichen eine spürbare Wirksamkeit in seinem Amt haben. Dies kann durch gemeinsame Besprechungen von Pädagogen und Gruppensprechern oder einem Vetorecht der Gruppensprecher bei Entscheidungen erreicht werden. Das Amt des Gruppensprechers kann nur dann sinnvoll und nützlich sein, wenn die Mitarbeiter dessen Funktion und Aufgaben unterstützen. Andernfalls wird ein Gruppensprecher keine reale Beteiligung erlangen oder im schlimmsten Fall durch die Pädagogen für deren Interessen missbraucht (vgl. ebd.:102f.)

Eine weitere Form dauerhafter, institutionalisierter Partizipation ist die **Wahl eines Heimrates**, der die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen auch über die Einrichtung hinaus vertritt. Die Aufforderung zur Bildung solcher Ausschüsse wird in vielen Richtlinien zur Heimerziehung gefordert, so z.B. in den hessischen Richtlinien über Grundrechte und Heimerziehung oder den allgemeinen Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland, an deren Umsetzung mangelt es allerdings erheblich. Das Land Hessen ist das einzige Bundesland, das eine kontinuierliche Arbeit der Heimräte verzeichnen kann und in dem es auch einen aktiven Landesheimrat gibt (vgl. ebd.:103). Neben der Kontrolle über die Wahrung der Rechte der Jugendlichen sollte der Heimrat von den Pädagogen und der Einrichtungsleitung zusätzlich an Entscheidungen beteiligt und in Projekte und Arbeitsgruppen eingebunden werden. Zudem stellt er einen wichtigen Vermittler zwischen den Jugendlichen und Pädagogen dar und sollte als Ansprechpartner für die Jugendlichen immer zur Verfügung stehen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist es (ähnlich wie bei den Gruppensprechern) wichtig, dass die Mitglieder im Heimrat von den Jugendlichen bestimmt und demokratisch gewählt wurden und zugleich von den Pädagogen in ihrem Amt ernst genommen und beachtet werden. Die Leitung sollte sich regelmäßig mit dem Heimrat treffen, um aktuelle Fragen und

Aufgaben zu besprechen (vgl. AG Hessischer Heimratsberater:15f.). Aus den Vertretern der Heimräte wird dann ein Landesheimrat gebildet, der sich einmal jährlich zu einer Tagung trifft. Dort werden die Jugendlichen fortgebildet und haben die Möglichkeit sich auszutauschen und gemeinsam Projektgruppen zu bilden. Da die Belegung in einem Heim eine hohe Fluktuation aufweist, wechselt auch die Besetzung eines Heimrates sehr oft. Daher sollte darauf geachtet werden, dass die Besetzung des Heimrates eine gute Mischung aus erfahrenen und neu hinzu gekommenen Jugendlichen aufweist. Andernfalls kann keine kontinuierliche Arbeit des Heimrates stattfinden, da die neuen Jugendlichen sich erst in die Arbeit einfinden müssen und so bereits Erarbeitetes verloren ginge (vgl. Blandow et al. 1999:105). Damit sich der Heimrat nicht bei jedem Wechsel neu finden muss und bereits erreichte Ziele bzw. erfolgreiche Arbeit nicht verloren gehen, sollte jedem Heimrat ein Heimratsberater zur Seite gestellt werden. Dieser Pädagoge sollte ebenfalls durch die Jugendlichen legitimiert werden. Seine Aufgabe ist es, den Heimrat unterstützend zu begleiten und neue Mitglieder in ihre Aufgaben einzuarbeiten. Zudem ist es seine Aufgabe in Partizipationsangelegenheiten zwischen dem Heimrat und den Mitarbeitern zu vermitteln. Der Heimratsberater sichert somit die Kontinuität der Arbeit des Heimrates und trägt durch regelmäßige Treffen der Heimratsberater zu einem Austausch der verschiedenen Einrichtungen und der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards für Beteiligung bei (vgl. AG Hessischer Heimratsberater:14).

5.3 Partizipation in der Hilfeplanung

Die Hilfeplanung ist eines der wichtigsten Instrumente der Jugendhilfe, um zusammen mit den Betroffenen und an deren Bedürfnissen orientiert die passende Hilfe auszuhandeln und festzulegen. Konkret bedeutet das, dass in der Hilfeplanung die Art der Hilfeleistung ausgehandelt wird sowie Maßnahmen und Ziele vereinbart werden, die durch diese Maßnahmen erreicht werden sollen. Die Zielerreichung wird in Folgegesprächen überprüft. Beteiligt an einem Hilfeplangespräch sind Fachkräfte vom Jugendamt und (falls vorhanden) der betreuenden Einrichtung, der Jugendliche selbst und seine Eltern. Das bedeutet, dass in einem Hilfeplangespräch auch viele unterschiedliche Ansichten und Meinungen aufeinander treffen, was das jeweils Beste für den Jugendlichen sei. Ziel dieser Gespräche sollte es sein, alle Meinungen angemessen zu berücksichtigen und die Hilfe vor allem an den Bedürfnissen des Jugendlichen zu orientieren. In den §§36 und 80 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird die Beteiligung der Adressaten, also der Jugendlichen, an der Hilfeplanung sowie die Berücksichtigung ihrer Ziele und Bedürfnisse ausdrücklich vorgeschrieben (vgl. §36 S.1 und 2 SGB VIII; §80 SGB VIII). Auch der Achte Kinder- und Jugendbericht (1990) fordert eine umfassende Beteiligung der Jugendlichen an der Hilfeplanung, um diese bedarfsgerecht auszugestalten (vgl. BMFSFJ 1990:183).

In der Realität wird Beteiligung allerdings nicht in dem Maß erreicht, wie sie gefordert wird. Häufig verständigen sich die Fachkräfte innerhalb eines Hilfeplangesprächs auf entsprechende Maßnahmen, die Jugendlichen werden zwar nach ihrem Einverständnis gefragt, allerdings wirken sie nicht aktiv an dem Aushandlungsprozess über die geplanten Maßnahmen mit.

Gründe für die unzureichende Beteiligung der Jugendlichen werden häufig in deren Belastungslage gesucht. Nach Meinung der Fachkräfte sind die Jugendlichen aufgrund der Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, mit einer aktiven Beteiligung an der Hilfeplanung überfordert. Zudem werden die Jugendlichen häufig aufgrund des defizitären Blickwinkels, den die Fachkräfte auf sie haben, unterschätzt. Demnach sprechen Fachkräfte den Jugendlichen in

ihrer Rolle als Laien die Fähigkeit ab, eine geeignete Hilfemaßnahme zu planen. Dieses Unterstellen einer Kompetenzlosigkeit verhindert, dass den Jugendlichen im Hilfeplangespräch überhaupt Möglichkeiten zur Mitgestaltung eingeräumt werden. Die Fachkräfte entscheiden somit über die Hilfe für den Jugendlichen und machen diesen „zum Objekt der Erziehung“ (Kriener/Petersen 1999:180). Diese Objektzuschreibung weitet sich dann automatisch auf die Beziehung aus, was deren Qualität mindert und gelingende Beteiligungsprozesse verhindert. Ob Partizipation überhaupt erfolgreich umgesetzt werden kann, zeigt sich also schon in der Hilfeplanung.

Die Beteiligung der Jugendlichen an der Hilfeplanung hingegen bringt viele Vorteile mit sich. So wird durch die Berücksichtigung der Ziele und Bedürfnisse der Jugendlichen die Lebensweltorientierung gewährleistet. Nur wenn dies der Fall ist, kann die Hilfe im Umfeld der Jugendlichen wirken und effektiv sein. Außerdem stärkt die Beteiligung auch die Selbstbestimmung der Jugendlichen. Werden sie aktiv an der Hilfeplanung beteiligt, lernen sie ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und ihre Interessen zu vertreten. Dies führt zu einer Reflexion der eigenen Situation sowie ihrer Stärken und Schwächen. Die geplante Hilfe kann dann gezielt an den Stärken des Jugendlichen ansetzen (vgl. ebd.:181ff.). Durch eine Beteiligung an der Hilfeplanung im Sinne von Aushandlungsprozessen wird zudem gewährleistet, dass die Hilfemaßnahme von den Jugendlichen auch akzeptiert wird. Fühlen die Jugendlichen sich in der Hilfeplanung sowie in ihren Vorschlägen nicht ernst genommen, führt dies zwangsläufig zu einer Ablehnung der geplanten Maßnahme und somit kann die Maßnahme auch nicht erfolgreich sein. Im Folgenden soll kurz skizziert werden, wie eine partizipative Hilfeplanung gelingen kann.

Als Grundvoraussetzung für partizipative Hilfeplanung muss sowohl auf Seiten der betreuenden Fachkräfte als auch auf Seiten der Fachkräfte vom Jugendamt eine partizipative Grundeinstellung vorherrschen. Das Hilfeplangespräch muss durch eine Kultur der Partizipation geprägt sein. Nur wenn die Fachkräfte die Jugendlichen als kompetente Subjekte anerkennen, kann es gelingen ihre Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen und sie zu beteiligen. Das Gespräch sollte so gestaltet sein, dass die Jugendlichen es gut verstehen

können, d.h., es sollte auf eine verständliche Sprache geachtet werden, die Themen sollten den jeweiligen Jugendlichen nicht überfordern und es sollte grundsätzlich die Möglichkeit zu Pausen und Einzelgesprächen geben. Um die Motivation zur Beteiligung auf Seiten der Jugendlichen zu wecken, müssen diese schon vor den Hilfeplangesprächen, also innerhalb des Betreuungssettings, zur Beteiligung ermutigt werden. So können sie lernen sich einzubringen und den Nutzen von Partizipation für sich selbst erkennen. Um im Gespräch aktiv mitwirken zu können, bedarf es einer gründlichen Vorbereitung des Gespräches. Häufig wird von den betreuenden Fachkräften im Vorfeld ein Entwicklungsbericht geschrieben, um die Mitarbeiter des Jugendamtes über die Entwicklung des Jugendlichen und den Grad der Zielerreichung seit dem letzten Hilfeplangespräch zu informieren. Dieser Bericht sollte mit den Jugendlichen besprochen werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, auch ihre Meinung in den Bericht einfließen zu lassen. Zudem kann sich der Jugendliche so schon vor dem Gespräch über die Einschätzung durch seinen Betreuer informieren, es wird also Transparenz hergestellt. Weiterhin sollten die betreuenden Fachkräfte den Jugendlichen ermutigen, sich im Vorfeld Gedanken darüber zu machen, welche Ziele und Wünsche er in das Gespräch einfließen lassen will. Auf Wunsch sollte der Betreuer dies zusammen mit dem Jugendlichen tun. In diesem Rahmen sollte der Betreuer auch offen für Kritik gegenüber seiner Betreuung sein, um so Veränderungsvorschläge machen zu können und diese einzubringen. Außerdem sollte die bisherige Zielerreichung besprochen werden, um zu sehen, welche Ziele bisher nicht erreicht wurden bzw. ob diese Ziele sich noch an den Interessen des Jugendlichen orientieren (vgl. BAGLJÄ/IGfH 2003:70f.). Dem Jugendlichen muss die Möglichkeit gegeben werden einen sogenannten Beistand, also eine Person seines Vertrauens, zu dem Gespräch hinzuzuziehen. Dieser soll gewährleisten, dass der Jugendliche sich im Gesprächssetting sicher fühlt und von den anderen Parteien angehört und ernst genommen wird (vgl. ebd.:72). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann eine Hilfeplanung sich am Jugendlichen orientieren und eine Beteiligung ermöglicht werden.

5.4 Eine Kultur der Beteiligung: Voraussetzungen für Partizipation

Damit Partizipation als ernstgemeintes Angebot in Jugendhilfeeinrichtungen etabliert werden kann, müssen bestimmte strukturelle Voraussetzungen erfüllt sein. In der wissenschaftlichen Literatur wird in diesem Zusammenhang von einer „Beteiligungskultur“ (Wolff 2010:10) oder einer „Kultur der Partizipation“ (B-UMF 2012:16) gesprochen, die sich auf die gesamte Organisation bzw. Einrichtung beziehen muss. In beiden genannten Konzepten wird beschrieben, dass Partizipation nur dann funktionieren kann, wenn sie sich auf die gesamte Organisationsstruktur bezieht, d.h., wenn auch die Mitarbeiter Beteiligung in Entscheidungsprozessen erfahren. Demnach können die pädagogischen Fachkräfte den Kindern und Jugendlichen nur Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen und vor allem sie dazu motivieren, wenn ihnen diese auch selbst zugesprochen werden: „Somit ist Beteiligung ein umfassendes Organisationskonzept, das auf Mitbestimmung und Mitsprache aller Personen in einer Institution fußt.“ (Wolff 2010:10). Wolff und Hartig (2010) stellen die Entwicklung einer Beteiligungskultur und eines Beteiligungsklimas an erste Stelle in ihren Empfehlungen zur Implementierung von Partizipation in Jugendhilfeeinrichtungen. Eine Beteiligungskultur kann demnach entwickelt werden, indem Partizipation als Qualitätsmerkmal schriftlich festgehalten wird und Handlungsleitlinien entwickelt werden, die es ermöglichen, Partizipation in die pädagogischen Prozesse zu übertragen (vgl. Wolff/Hartig 2010:8).

Welche strukturellen Voraussetzungen sollten im Laufe des Implementierungsprozesses noch geschaffen werden?

Wenn alle Ebenen einer Einrichtung sich gemeinsam darauf geeinigt haben, Partizipationsprozesse umzusetzen und es gelungen ist, die Grundvoraussetzungen für ein Beteiligungsklima herzustellen, sollten weitere strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, um Partizipation dauerhaft zu sichern. So sollte ein Leitbild zum Thema Partizipation entwickelt werden, in dem festgehalten wird, welche Ziele durch Partizipation gesichert werden sollen und welche Anforderungen die unterschiedlichen Ebenen an Partizipation stellen. In einem Beteiligungskonzept sollten schließlich Handlungsleitlinien und Maßnahmen formuliert werden, die die Zielerreichung sichern und regeln, inwiefern

die Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen des Heimlebens beteiligt werden sollen (vgl. ebd.:19). Um Partizipation für die Jugendlichen erlebbar zu machen und ihnen die Kontrolle über die Ziele von Partizipation zu ermöglichen, sollten Foren und Gremien eingerichtet werden, die eine verlässliche Kommunikationsbasis zwischen den Jugendlichen und den Fachkräften bilden. In diesen Gremien sollten die Jugendlichen an Entscheidungen beteiligt werden bzw. diese mitgestalten. Zugleich können diese als Plattform genutzt werden, um ein Beschwerdemanagement zu entwickeln. Ohne die Möglichkeit für die Jugendlichen, Kritik zu üben und regulierenden Einfluss auf die Entwicklung der Partizipationsstrukturen zu nehmen, macht das ganze Projekt wenig Sinn, da so von vornherein die Rechte der Jugendlichen beschnitten wären und Partizipation eher eine Alibi-Funktion zukommen würde. Die Gremien tragen weiterhin dazu bei, Transparenz über Abläufe und Entwicklungen in der Einrichtung zu garantieren (vgl. ebd.:20f.). Es ist also wichtig, dass Partizipation, nachdem sie als Konzept beschlossen wurde, auf institutioneller Ebene durch Leitlinien und Kontrollgremien abgesichert wird. Durch die Gremien werden gleichzeitig demokratische Strukturen geschaffen. Zugegebenermaßen kann bereits dieser kurze Überblick über die wichtigsten Voraussetzungen erschreckend und sehr zeitaufwendig wirken. Experten raten daher, sich nicht zu sehr von vorbereitenden Überlegungen und Maßnahmen abschrecken zu lassen und einfach mit Partizipation zu beginnen und so eine Entwicklung anzustoßen. Schließlich entsteht Partizipation immer im Prozess der Kooperation und ist kein universales Konzept, das einer Einrichtung einfach übergestülpt werden kann (vgl. B-UMF 2012:21). Im Folgenden sollen die Voraussetzungen, die auf den einzelnen Ebenen einer Einrichtung gegeben sein müssen, kurz skizziert werden.

5.4.1 Ebene der Leitung

Der Anstoß zu Partizipation und deren schriftliche Fixierung als Qualitätsmerkmal sollte von der Leitungsebene erfolgen, denn ohne deren Überzeugung, dass Partizipation nützlich und notwendig ist, wird die Implementierung von vorneherein scheitern. Denn nur wenn auch die Leitungsebene überzeugt ist, wird es gelingen, Partizipation auf allen Einrichtungsebenen zu verankern und so eine wirkliche Kultur der Beteiligung zu entwickeln. Zudem ist es Aufgabe der Leitung Partizipation mitzutragen, indem sie „[...] notwendigen Ressourcen (Arbeitszeit, Geld, Fortbildungsmöglichkeiten etc.) zur Verfügung [stellt, Anm. der Verfasserin]“ (B-UMF 2012:17). Auch die Entwicklung neuer Handlungsleitlinien wird ohne die Mitwirkung der Leitungsebene nicht möglich sein (vgl. Wolff 2010:10f.). Weiterhin muss die Leitung eine Atmosphäre schaffen, in der Beteiligung entstehen kann. Hierzu gehört es vor allem, ein fehlerfreundliches Klima und ein entsprechendes Fehlermanagement in der Einrichtung zu etablieren. Dies beruht darauf, dass durch die angestrebten Beteiligungsprozesse die Jugendlichen darin bestärkt werden, ihre eigenen Interessen zu vertreten und Kritik zu üben, wenn sie der Ansicht sind, dass diese von den Fachkräften nicht angemessen berücksichtigt werden. Um den Mitarbeitern die Angst vor möglichen Beschwerden und Kritik zu nehmen bzw. sie dazu zu motivieren, diese konstruktiv zu nutzen, müssen die Mitarbeiter sich sicher sein, dass das Arbeitsklima fehlerfreundlich ist und sie durch ein gut ausgebautes Fehlermanagement aus ihren Fehlern lernen können (vgl. B-UMF 2012:17). Ist diese Arbeitsatmosphäre nicht gegeben, werden die Mitarbeiter Partizipation als Mittel der Kontrolle ihrer Arbeit sehen und sich gegen die Implementierung wehren.

5.4.2 Ebene der Fachkräfte

Da die Fachkräfte in direkter Beziehung zu den Jugendlichen stehen und Träger der pädagogischen Prozesse sind, sind sie diejenigen, die Partizipation aktiv gestalten und umsetzen müssen. Damit dies gelingt, müssen ebenfalls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen sollten sie, wie oben bereits ausgeführt, an allen Entscheidungen beteiligt werden, die die Einrichtung betreffen. Zum anderen sollten die Mitarbeiter auf diese Aufgabe entsprechend

vorbereitet werden, indem sie die Möglichkeit bekommen, an Schulungen und Fortbildungen teilzunehmen. Dies kann auch dazu beitragen evtl. vorhandene Vorurteile gegenüber Partizipation abzubauen. Hierzu kann auch der Bezug auf eigene positive Erfahrungen mit Beteiligung z.B. in der Erziehung oder auch im gesellschaftlichen Leben förderlich sein. Weiterhin sollten die Fachkräfte sich gemeinsam auf eine pädagogische Grundhaltung einigen, die Partizipation beinhaltet. Eine einheitliche Orientierung erleichtert zudem die Entwicklung einer Partizipationskultur (vgl. ebd.:22). Da die Entwicklung der Beteiligungskultur ein sehr langwieriger Prozess ist, der oft unter den Alltagsproblemen in den Einrichtungen unterzugehen droht, empfiehlt es sich, einen Mitarbeiter als Multiplikator für Partizipation ausbilden zu lassen. Dieser Mitarbeiter stellt sicher, dass das Thema Partizipation weiterhin verfolgt wird und ist zudem Ansprechpartner für die anderen Fachkräfte und für die Jugendlichen. Ein weiterer wichtiger Faktor ist ein positives Arbeitsklima im Team: „[...] wenn es einen gut funktionierenden Informationsfluss gibt und eine Atmosphäre der Akzeptanz und des Respekts vorherrscht sowie Zeit für die gemeinsame Entwicklung neuer Ideen gegeben ist, dann kann von einer positiven MitarbeiterInnenpartizipation gesprochen werden.“ (ebd.:18).

In der Beziehung zu den Jugendlichen ist es wichtig, dass die Fachkräfte den Jugendlichen die Umsetzung von Partizipation auch zutrauen und sie als Experten ihrer Lebenswelt akzeptieren: „Zudem zeigen Untersuchungen, dass Heranwachsende (Alltagsexperten) oft bessere Ideen und Lösungsvorschläge für die Praxis haben als die Fachkräfte (Formalexperten) selbst.“ (ebd.:22).

5.4.3 Ebene der Adressaten von Partizipation

Auch auf Ebene der Adressaten sollten Schulungen und Seminare stattfinden, um ihnen das Thema Partizipation näher zu bringen. Nur durch die richtige Vermittlung des Themas können sie den Nutzen von Partizipation für sich selbst erkennen und den Prozess der Entwicklung aktiv mitgestalten. Die meisten von ihnen werden mit dieser neuen Aufgabe anfangs möglicherweise überfordert sein oder sich nicht trauen, ihre Kritik zu äußern. Deshalb ist es besonders wichtig, sie in den Implementierungsprozess einzubeziehen und sie ausführlich über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären (vgl. ebd.:18f.). Zudem sollte

eine gewisse Grundmotivation zur Beteiligung gegeben sein, die unter Umständen aber von den Pädagogen erst geweckt werden muss. Da die persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen von Jugendlichen sich stark unterscheiden, sollten Partizipationsmöglichkeiten nicht von diesen abhängig gemacht werden, sondern Angebote geschaffen werden, die jeder Jugendliche in der Einrichtung wahrnehmen kann (vgl. BMFSFJ 2012:10ff.).

6. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe

Wie in der Definition des Begriffes unbegleiteter minderjähriger Flüchtling bereits erläutert (s. Kapitel 2.2), fallen unter diese Bezeichnung alle Jugendlichen unter 18 Jahren, die sich ohne Sorgeberechtigten in der Bundesrepublik aufhalten. Leider gibt es kaum offizielle Zahlen zu der Gruppe der UmF, was durch die unterschiedliche Praxis der Alterseinstufung in den Bundesländern und die allgemeine gesellschaftspolitische Vernachlässigung dieser Gruppe zu erklären ist. Zudem gibt es auch eine Dunkelziffer illegal in Deutschland lebender minderjähriger Flüchtlinge, die sich entweder gar nicht bei einer Behörde gemeldet haben oder nach ihrer Meldung wieder untergetaucht sind, da sie Angst vor einer Abschiebung haben. Der B-UMF schätzt die Zahl der legal in Deutschland lebenden UmF auf circa 8000-9000 Jugendliche. Im Jahr 2010 lag die Zahl der Inobhutnahmen durch das Jugendamt bei 4216 Jugendlichen, davon stellten 1948 einen Asylantrag. Im Jahr 2011 wurden 3782 Jugendliche in Obhut genommen, wovon aber bereits 2126 einen Asylantrag stellten. Die Zahl der Asylanträge blieb im Jahr 2012 mit 2096 nahezu konstant (vgl. B-UMF 2013:33f). Gründe für die Flucht der Jugendlichen sind nicht mehr nur auf bewaffnete Konflikte zurückzuführen, sondern stellen immer öfter eine Flucht vor Existenzbedrohungen und der Suche nach Zukunftsperspektiven dar (vgl. ebd.:4f.). Oft werden die Jugendlichen auch von ihren Eltern zur Flucht motiviert, weil diese sich eine bessere Zukunft für ihre Kinder wünschen und/oder hoffen, dass ihr Kind sie über eine Arbeitsaufnahme im (europäischen) Ausland mitfinanzieren kann.

Aufgrund der Tatsache, dass die minderjährigen Flüchtlinge unbegleitet in Deutschland einreisen, wird bereits ein Kriterium für die Inobhutnahme erfüllt, da das Jugendamt nach dem SGB VIII zu einer Inobhutnahme verpflichtet ist, wenn „[...] 3. ein ausländisches Kind oder ein Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.“ (§42 SGB VIII). Der Jugendliche ist somit so schnell wie möglich in einer geeigneten Jugendhilfeeinrichtung unterzubringen und ein Vormund zu bestellen. Zudem erhalten die Jugendlichen einen Anwalt als Ergänzungspfleger für rechtliche Belange vom Familiengericht zugewiesen (vgl. Stauf 2012:25). UmF werden also alleine aufgrund des Tatbestandes, dass

sie sich unbegleitet in Deutschland aufhalten, in Obhut genommen. Die Inobhutnahme findet nicht aufgrund einer bisherigen Vernachlässigung oder unzureichenden Erziehungskompetenz der Eltern statt, sondern aufgrund der Abwesenheit dieser. Demnach kann für UmF nicht der gleiche Erziehungsbedarf angenommen werden, wie für deutsche Jugendliche in der Jugendhilfe. Allerdings ist die Feststellung eines Erziehungsbedarfes Voraussetzung für die Gewährung von Jugendhilfe (vgl. Jordan 1999:455). Welcher Erziehungsbedarf ergibt sich also für diese spezifische Gruppe von Jugendlichen?

Die Bedarfsermittlung erfolgt in den meisten Bundesländern in einem Hilfeplangespräch nach §36 SGB VIII – zumindest für die Jugendlichen unter 16 Jahren. Dadurch soll der individuelle Erziehungsbedarf festgestellt werden, da davon ausgegangen wird, „[...] daß die Lebenssituation als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling allein keinen Erziehungsbedarf begründe.“ (ebd.:456). Für Jugendliche über 16 Jahren gibt es für die Bedarfsermittlung ebenso wie für die Unterbringung selbst nach Rücknahme der Vorbehaltserklärung zu Kinderrechtskonvention keine bundeseinheitliche Regelung (vgl. B-UMF 2013:7). Als Faktoren für den Erziehungsbedarf von UmF ergeben sich insbesondere die belastenden Erfahrungen vor und während der Flucht; die Situation, in einem fremden Land alleine leben zu müssen; die Trennung von den gewohnten Bezugspersonen und die noch nicht abgeschlossene psychosoziale Entwicklung (vgl. ebd.). Auch bei der Aufgabe der Identitätsentwicklung, ohne dabei auf vertraute Bezugspersonen und tradierte Wertevorstellungen zurückgreifen zu können, benötigen die Jugendlichen Unterstützung (s. Kapitel 7.1) Die genannten Faktoren sollen im Folgenden eingehender erläutert werden.

6.1 Besondere Belastungsfaktoren

Im Vergleich zu deutschen Kindern und Jugendlichen, die aufgrund einer Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt in Obhut genommen werden, zeichnen sich bei UmF spezifische Belastungsfaktoren ab, die eine sozialpädagogische Betreuung und Begleitung erfordern.

Je nachdem welchen Aufenthaltsstatus die Jugendlichen besitzen, treten eine

Reihe von Unsicherheiten sowie Diskriminierungsfaktoren auf. Am belastendsten ist hierbei der Status der Duldung für die Jugendlichen, da er keinen sicheren und dauerhaften Aufenthalt darstellt. Die Jugendlichen müssen somit ständig damit rechnen, dass ihre Duldung nicht verlängert wird. Zudem erschwert eine Duldung die Arbeitsaufnahme oder den Beginn einer Ausbildung. Bis Ende 2012 war den Inhabern einer Duldung zudem der Aufenthalt nur in einem bestimmten Landkreis gestattet, was zu Folge hatte, dass z.B. für Schulausflüge und Klassenfahrten, aber teilweise auch für Vereinstätigkeiten, eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Ausländerbehörde eingeholt werden musste. Diese Ausnahmegenehmigungen wurde teilweise willkürlich gewährt oder verweigert. Neben der erschwerten sozialen Integration hatte dies zusätzlich einen stark stigmatisierenden Effekt, wenn die Jugendlichen beispielsweise ihre Klassenlehrer an die Genehmigung erinnern mussten. Die sogenannte Residenzpflicht wurde Ende 2012 von den meisten Bundesländern gelockert und auf das Gebiet des jeweiligen Bundeslandes erweitert. Die Jugendlichen dürfen sich nun für einen begrenzten Zeitraum in dem Bundesland bewegen, in dem sie wohnen. Ein Aufenthalt im gesamten Bundesgebiet ist ohne Genehmigung aber immer noch nicht möglich (vgl. ebd.:11f.).

Die Residenzpflicht ist allerdings nur einer von mehreren Faktoren, die eine Ungleichbehandlung von ausländischen Jugendlichen gegenüber deutschen Jugendlichen legitimiert. Ein weiterer Faktor ist der Zugang zu Sozialleistungen. Ohne einen Aufenthaltstitel sind ausländische Jugendliche nicht berechtigt Sozialhilfe zu beziehen, sondern sind auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen. Im Jahr 2009 betraf das insgesamt 48.000 Minderjährige in Deutschland³, was besonders erschreckend ist, wenn man bedenkt, dass diese Leistungen im Jahr 2012 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig und nicht ausreichend für die Existenzsicherung beurteilt wurden (vgl. ebd.:11). Durch das Urteil wurden die Behörden nun verpflichtet, die Leistungen für Asylbewerber den Sozialleistungen für deutsche Bürger anzugleichen. Ein großer Teil der Leistungen wird aber noch immer in Form von Gutscheinen oder Sachleistungen erbracht, was insbesondere im

³ Diese Zahl bezieht sich auch auf ausländische Minderjährige, die mit ihren Familien hier leben.

Hinblick auf Partizipation und Persönlichkeitsentwicklung negative Auswirkungen haben kann: „Die Leistungen [...] können auch als Sachleistungen [...] oder in Form von Wert von Wertgutscheinen ausgegeben werden, was die Selbstbestimmung der Jugendlichen massiv einschränkt.“ (ebd:12.). Auch die Gewährleistung und der Umfang von Hilfe im Rahmen der Jugendhilfe hat sich aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens in den Bundesländern zu einem Diskriminierungsfaktor entwickelt. In welchem Umfang die Jugendlichen auf Hilfe zurückgreifen können, wird somit nicht durch ihren Bedarf bestimmt, sondern ist abhängig von den Gepflogenheiten im zugewiesenen Landkreis. Bei der Inanspruchnahme von Hilfen hat sich somit auch eine Ungleichbehandlung von deutschen und nicht-deutschen Jugendlichen entwickelt (vgl. ebd.). Bis die Jugendlichen einen Aufenthaltstitel erlangen, vergehen teilweise mehrere Jahre, da sie viele Wartezeiten von ihrer Einreise bis zur Erstanhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dann bis zur Entscheidung überbrücken müssen. Fällt die Entscheidung des BAMF negativ aus, müssen die Jugendlichen den gerichtlichen Weg gehen und Widerspruch gegen diese Entscheidung einlegen. Dies bedeutet erneute Wartezeiten bis zur gerichtlichen Anhörung und dessen Entscheidung. Somit kann es mehrere Jahre dauern, bis die Jugendlichen einen sicheren Aufenthaltstitel erlangen.

Neben diesen Faktoren der Diskriminierung im Aufnahmeland, ergeben sich für die Jugendlichen zusätzliche Belastungsfaktoren aus ihrer Flüchtlingssituation heraus (angelehnt an Stauf 2010):

1. Belastungsfaktoren vor der Flucht: Die meisten Jugendlichen sind in ihrem Heimatland unter sehr unsicheren Lebensbedingungen aufgewachsen, viele haben Kriegs- oder Bürgerkriegssituationen miterlebt, vielleicht sogar Bezugspersonen verloren. Diese traumatischen Erlebnisse zwingen die Jugendlichen zur Flucht. Dies bedeutet, dass die Jugendlichen nicht nur durch ihre bisherigen Erfahrungen belastet sind, sondern der einzige Ausweg, der sich ihnen erschließt, zugleich eine neue Belastungssituation bedeutet, nämlich die Trennung von den Eltern.

2. Die Flucht an sich, d.h., der Weg vom Heimatort bis zur Ankunft im Zielland dauert teils mehrere Wochen und ist unter Umständen mit der Reise durch mehrere Länder verbunden. Diese Wege sind nicht immer sicher, sie bergen teilweise ein hohes Risiko für das Leben der Jugendlichen und sind somit ein zusätzlicher Faktor, der Belastungen und Ängste auslöst.
3. Zu diesen beschriebenen Belastungsfaktoren kommen mit der Ankunft in Deutschland weitere hinzu, wie etwa die fremde Sprache sowie eine fremde Kultur mit ihren Werten und Regeln. In dieser neuen Situation müssen sich die Jugendlichen nun zurecht finden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Prozedur des Clearingverfahren die Unterbringung in der endgültigen Jugendhilfeeinrichtung bis zu drei Monate verzögert. Erst dann kommen die Jugendlichen in dem Heim an, in dem sie zukünftig leben sollen. Es ist ihnen also quasi unmöglich in den ersten Monaten eine Beziehung zu einer festen Bezugsperson aufzubauen.
4. Mit längerem Aufenthalt der Jugendlichen in Deutschland ergeben sich neben der bereits erläuterten aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten weitere Belastungen. So werden an die Jugendlichen hohe Erwartungen bzgl. ihrer Sozialisation und Integration in die deutsche Kultur gestellt. Viele der Jugendlichen tragen innerlich einen Konflikt aus, da sie sich hier zwar gerne integrieren wollen, aber stark an Traditionen und Werten festhalten, die sie von ihren Eltern erlernt haben. Dadurch wollen sie die Verbindung zu ihren Eltern aufrecht erhalten. Da die Jugendlichen sich ohne ihre Eltern in Deutschland aufhalten, müssen sie sehr früh eine hohe Eigenverantwortung und Selbstständigkeit entwickeln. Dies bedeutet für viele von ihnen eine Überforderung und übersteigt ihre Handlungskompetenzen (vgl. Stauf 2012:46f.).

Betrachtet man die angeführten Faktoren, zeigt sich wie immens hoch die psychosoziale Belastung der Jugendlichen ist. Meistens bekommen sie erst nach einiger Zeit in Deutschland die entsprechende therapeutische Hilfe, um die traumatischen Erlebnisse in ihrem Heimatland aufzuarbeiten. Bis dahin überlagern sich alle o.g. Faktoren und machen es somit unumgänglich, dass die Jugendlichen von Fachkräften betreut und unterstützt werden. Denn abgesehen

von allen spezifischen Belastungsfaktoren für UmF darf nicht vergessen werden, dass die Jugendlichen sich ohnehin in einer Lebensphase befinden, die von vielen Umbrüchen und Unsicherheiten gekennzeichnet ist (vgl. ebd.:48). Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge spezifische Belastungsfaktoren mitbringen und somit ein besonderes Schutzbedürfnis haben. Daraus ergeben sich im Umkehrschluss besondere Herausforderungen an die Mitarbeiter der Jugendhilfeeinrichtungen.

6.2 Anforderungen an die Betreuung von UmF

Aufgrund der vielen Unsicherheiten im alltäglichen Leben der Jugendlichen ist es für sie besonders wichtig, im Umfeld ihrer Betreuung auf vertrauensvolle Beziehungen zurückgreifen zu können. Die BetreuerInnen müssen sich den Jugendlichen als Bezugspersonen anbieten und alle diese Unsicherheiten, vor allem im Asylverfahren, versuchen aufzufangen. Gleichzeitig müssen sie darauf vorbereitet sein, dass der Vertrauensaufbau zu dem Jugendlichen sehr mühselig ist, da die Jugendlichen sich schwer tun, neue Beziehungen einzugehen. Dies begründet sich vor allem in der Erfahrung von durch die Flucht bedingten Beziehungsverlusten. Zudem zeigt sich, dass viele Jugendliche den Betreuern anfangs sehr skeptisch gegenüber stehen, da sie deren Rolle in dem neuen System, in das sie sich einfinden müssen, noch nicht beurteilen können (vgl. ebd.:76ff.).

UmF stehen wie alle anderen Jugendlichen vor der Aufgabe eine eigene Identität herauszubilden und die verschiedenen Prozesse hierzu zu durchlaufen. Während Jugendliche ohne Migrationshintergrund dies zum großen Teil in ihrer gewohnten Umgebung tun können und dabei von ihren engsten Bezugspersonen unterstützt werden, sind UmF damit konfrontiert, dass ihre Identitätsbildung durch die bisherigen Erfahrungen der Flucht beeinflusst wird. Erschwerend kommt hinzu, dass viele der Jugendlichen eine Doppelidentität aufbauen, um somit positiv auf ihr Asylverfahren einzuwirken. Das bedeutet, dass die Jugendlichen gegenüber Freunden aus dem gleichen Herkunftsland evtl. eine andere Identität ausleben als gegenüber dem Betreuer. Begründet wird dies durch das anfängliche Misstrauen gegenüber dem Betreuer, die Jugendliche möchten den Betreuern nur die Informationen

zugänglich machen, die ihnen später im Asylverfahren nicht schaden können. Die Betreuer stehen somit vor der Aufgabe, die Jugendlichen einerseits bei der Bildung ihrer Identität zu unterstützen, d.h. Ihnen Möglichkeiten zur Selbsterfahrung zu schaffen und ihnen die Aneignung ihres Lebensraumes zu eröffnen. Auf der anderen Seite müssen sie akzeptieren, dass die Jugendlichen unterschiedliche Identitäten leben und dürfen diese nicht in Frage stellen: „In der sozialpädagogischen Arbeit empfiehlt es sich, die unterschiedlichen „Identitäten“ nicht zu bewerten oder es als Betrug oder Kränkung zu interpretieren, da dies wiederum die Glaubwürdigkeit der Person grundsätzlich in Zweifel zieht.“ (ebd.:80). Die dadurch entstehende Unsicherheit auf Seiten der Betreuer, welche Identität der Jugendliche gerade auslebt, bzw. ob diese Identität „echt“ ist, sollte sich demnach nicht auf den zuvor beschriebenen Beziehungsaufbau auswirken, was insofern eine Herausforderung darstellt, als es bedeutet, „[...] auf „Klarheit“ [in der Beziehung, Anm. d. Verfasserin] zu verzichten“ (ebd.). Eine weitere Herausforderung für die Betreuer liegt darin, sich auf die Vielfalt der Kulturen und Religionen einzustellen, mit denen sie täglich arbeiten müssen (vgl. Breithecker/ Freesemann 2009:6f.). Dies erfordert eine hohe interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter und die Fähigkeit, sich auf andere Kulturen einzulassen und diese auch akzeptieren zu können. Nur so können die Betreuer die Wahrnehmungen und Verhaltensweisen angemessen beurteilen und eine wertschätzende Beziehung mit ihnen eingehen.

Eines der Hauptziele der Jugendhilfe ist der im SBG VIII verankerte Grundsatz der Entwicklungsförderung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit (vgl. §1 SBG VIII). Voraussetzung hierfür ist es, dass die Jugendlichen einen eigenen Lebensentwurf und Zukunftsperspektiven entwickeln. Dies wird zum einen durch die unterschiedlichen Ansichten eines gelungenen Lebensentwurfes in individualistischen bzw. kollektivistischen Gesellschaften erschwert und bedeutet, dass die Jugendlichen möglicherweise Abstand zu einer bereits entwickelten Zukunftsperspektive nehmen müssen und sich an den Erwartungen orientieren müssen, die die Aufnahmegesellschaft an sie stellt. Weiterhin steht der Zukunftsentwicklung eine Einschränkung der Jugendlichen in ihren Möglichkeiten gegenüber. Bedingt durch den jeweiligen Aufenthaltsstatus bleiben ihnen bestimmte Zugänge, wie z.B. eine Ausbildung

verwehrt. Außerdem leben sie in der ständigen Ungewissheit, evtl. doch in ihr Heimatland zurückkehren zu müssen, was die Entwicklung von Zukunftsperspektiven hemmen kann (vgl. Stauf 2012:80f.).

Aufgrund der Fluchtsituation und dem Abbruch der Beziehungen zu den wichtigsten Bezugspersonen sind die Jugendlichen aus ihrem gewohnten Umfeld entwurzelt. Dies führt zu einer Strukturlosigkeit im Erleben der Jugendlichen, was dazu führen kann, dass unterschiedliche Ereignisse nicht mehr miteinander verknüpft werden können und somit von den Jugendlichen nicht in ihren Lebensentwurf integriert werden können. Daher sollte die Betreuung der Jugendlichen eine hohe Alltagsstrukturierung aufweisen, um den Jugendlichen Sicherheit zu vermitteln und ihnen die Eingewöhnung in das neue Umfeld zu erleichtern. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass der Rahmen nicht so eng gesteckt wird, dass die Jugendlichen keine Möglichkeit mehr haben, den Alltag mitzubestimmen und zu gestalten. Die Autonomiebestrebungen der Jugendlichen, sich einzubringen und etwas zu verändern bzw. die Freizeitaktivitäten mitzubestimmen, sollten unbedingt Beachtung finden. Nur so kann sichergestellt werden, dass sie sich ihre Lebenswelt aneignen können und so wiederum in ihrer Identitätsentwicklung bestärkt werden (vgl. ebd.:82).

Die Betreuung minderjähriger Flüchtlinge stellt somit spezifische Anforderungen an die betreuenden Fachkräfte. Gleichzeitig ergeben sich aus der speziellen Situation der UmF auch spezielle Begründungszusammenhänge für Partizipation. Die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung sowie die Integration in die Aufnahmegesellschaft stellen zwei wichtige Begründungszusammenhänge dar. Ein weiterer Faktor ist der Abbau von Diskriminierung und Ungleichbehandlung, der sich aus dem Aufenthaltsstatus der Jugendlichen ergibt. Um einer ungerechten Behandlung entgegenzutreten, müssen die Jugendlichen lernen sich für ihre Interessen und Bedürfnisse einzusetzen. Die genannten Begründungszusammenhänge sollen im folgenden Kapitel näher erläutert werden.

7. Partizipation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Im vorherigen Kapitel wurde aufgezeigt, dass die Jugendlichen aufgrund ihrer Flucht und ihrer schwierigen Stellung in Deutschland besondere Belastungsfaktoren erleben und somit einen speziellen Hilfe- und Erziehungsbedarf haben. Bezogen auf Partizipation ergeben sich hieraus ebenfalls Begründungszusammenhänge, die speziell auf UmF anzuwenden sind, aber auch Herausforderungen, die eine Implementierung von Partizipationsprozessen insbesondere in der Betreuung dieser Klientel erschweren.

7.1 Begründungszusammenhang: Identitätsentwicklung bei UmF

Wie in Kapitel 4.2 dieser Arbeit bereits erläutert, werden gelungene Beteiligungsprozesse für den Prozess der Identitätsfindung benötigt und haben einen großen Einfluss auf diesen. Der Wandel dieses Prozesses hin zur heutigen Patchwork-Identität wurde ebenfalls beschrieben. Im Folgenden soll der Prozess der Identitätsfindung nun auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bezogen werden – auf die Probleme und Herausforderungen, die speziell in ihrem Fall auftreten. Daraus resultierend ergeben sich im Anschluss weitere Gründe, die Beteiligungsprozesse in der Arbeit mit diesem Klientel unverzichtbar machen.

Betrachtet man die Jugendphase mit all ihren Entwicklungsaufgaben einschließlich der Loslösungsprozesse von Eltern und Familie sowie den physischen Veränderungen, die die Jugendlichen bewältigen müssen, wird deutlich, dass diese Phase durch viele Umbrüche und somit Unsicherheiten im Erleben der Jugendlichen gekennzeichnet ist. Auch minderjährige Flüchtlinge erleben diese Phase und müssen die Entwicklungsaufgaben bewältigen. Allerdings fällt diese Phase bei den meisten von ihnen in die Zeit während oder nach der Flucht. Dies bedeutet, dass die Jugendlichen zusätzlich zu den Unsicherheiten der Pubertät, gleichzeitig noch andere Belastungen erleben und bewältigen müssen. Als erstes ist hier natürlich die Trennung von den Eltern und der gewohnten Umgebung zu nennen. Während Jugendliche, die in ihrem gewohnten Umfeld pubertieren, auf vertraute Personen und ein bekanntes System zurückgreifen können, haben minderjährige Flüchtlinge, vor allem in der Zeit unmittelbar nach der Ankunft im Aufnahmeland, keine vertrauten

Bezugspersonen, mit denen sie Probleme und Unsicherheiten besprechen können. Zusätzlich müssen sie sich in einem vollkommen neuen System zurecht finden, in einer Kultur, deren Werte und Regeln sie nicht kennen und deren Sprache sie nicht sprechen (vgl. Rohr/Schnabel 2000:353). Die räumliche Trennung von den Eltern verhindert, dass die Jugendlichen den Loslösungsprozess von den Eltern, der eine der wichtigsten Aufgaben in der Jugendphase darstellt, durchleben können. Auch wenn die Auseinandersetzung mit den Eltern in traditionellen Kulturen nicht die selben Ausmaße annimmt, wie in individualisierten Kulturen, kann trotzdem davon ausgegangen werden, dass auch dort Auseinandersetzungen mit den Eltern stattfinden, die die Jugendlichen reifen lassen. Das Loslösen bzw. Abgrenzen von den Eltern ist ein wichtiger Prozess für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen, welcher durch die Trennung verzögert oder, im schlimmeren Fall, verhindert wird. Im Gegensatz zu anderen Jugendlichen halten die minderjährigen Flüchtlinge evtl. innerlich noch mehr an ihren Eltern fest, da die räumliche Trennung nicht von ihnen gewollt, sondern erzwungen wurde (vgl. ebd.:358). Daher wehren sie sich innerlich gegen eine vollkommene Loslösung von ihren Eltern.

Weiterhin ergibt sich für die Jugendlichen das Problem, dass die Identitätskonzepte, die sie bisher kennen gelernt haben, in der Aufnahmekultur keine Gültigkeit mehr besitzen. Standen in ihrer Herkunftskultur Werte wie Gemeinschaft, Loyalität gegenüber der Familie und festgeschriebene Geschlechterrollen im Vordergrund, sehen sie sich nun einer Kultur gegenüber, die Autonomie und Individualität als wichtig erachtet und deren Herausbildung von den Jugendlichen erwartet. Die Jugendlichen müssen somit ihr gesamtes Identitätskonzept überarbeiten und Werte und Fähigkeiten ausbilden, die in ihrer Herkunftskultur nicht akzeptiert sind (vgl. ebd.). Damit stehen die Jugendlichen vor einem inneren Konflikt: Übernehmen sie das hiesige Identitätskonzept nicht, werden sie Schwierigkeiten haben, sich in die Gesellschaft zu integrieren: „In der westlich modernen Gesellschaft jedoch wird die Weigerung, sich zu individualisieren und damit auch einen gewissen Maß von Unabhängigkeit zu erreichen, als unreife oder sogar als pathologische Haltung sanktioniert.“ (ebd.). Übernehmen sie das Konzept, wenden sie sich von den Werten ihrer Herkunftskultur ab und somit auch von grundlegenden

Einstellungen, die sie mit ihren Eltern verbinden. Damit übertragen sie die räumliche Trennung von den Eltern auf eine innere Ebene, d.h., es findet eine Entfremdung statt, was bei den Jugendlichen Schuldgefühle auslöst (vgl. ebd.:356).

Die Jugendlichen innerhalb unserer Einrichtung äußerten dieses Dilemma, in dem sie stecken, häufig im Bezug auf Pflichten, die von ihnen verlangt wurden, oder um bestimmte Handlungen zu rechtfertigen. Oft fielen dann Sätze wie: „Wenn meine Eltern sehen würden, was ich hier mache..“ oder „Meine Mutter/mein Vater hat das auch immer so gemacht“. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass diese Aussagen natürlich auch als Ausrede missbraucht werden um z.B. den Putzdienst zu umgehen, weil man das in manchen Kulturen als Mann einfach nicht tut, aber insgesamt lässt sich beobachten, dass die Jugendlichen an Verhaltensweisen festhalten, die ihre Eltern ihnen vorgelebt haben, um so eine Verbindung zu ihnen aufrecht zu erhalten.

Andererseits werden den Jugendlichen durch die Flucht in ein westliches Land ganz neue Möglichkeiten aufgezeigt. Das wiederum bedeutet, dass die Jugendliche hier Wünsche und Träume ausleben können, die in ihrem Heimatland nicht akzeptiert waren. Das Festhalten an der alten Kultur und gleichzeitig die Chance zu bekommen, eigene Wünsche und Ziele zu verfolgen, verursacht ebenfalls Schuldgefühle bei den Jugendlichen (vgl. ebd.:356).

Die angeführten Umstände zeigen, dass die Identitätsfindung bei minderjährigen Flüchtlingen massiv beeinflusst und gestört wird. Sie stehen immer zwischen den Erwartungen der Eltern bzw. der Herkunftskultur und den Erwartungen der Aufnahmegesellschaft sowie ihren eigenen Wünschen und Zielen. Zudem sind viele von ihnen durch Erfahrungen im Heimatland traumatisiert und müssen therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen. Diese innere Zerrissenheit führt dazu, dass die Jugendlichen eine hohe Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Erwartungen und somit verschiedene Identitäten entwickeln. Rohr und Schnabel (2000) bezeichnen diese Identitäten als flüchtige Identitäten:

„Darunter verstehen wir Identitätsentwürfe, die keine gesicherten Koordinaten mehr aufweisen, die sich zwar flexibel zeigen, zu großen Anpassungsleistungen fähig und in Teilbereichen durchaus funktionstüchtig sind, jedoch innerlich fragmentiert und viel an Widersprüchen und ungelösten Fragen zu ertragen gezwungen sind.“ (ebd.:355).

Diese Identitäten könnte man als Teilidentitäten im Sinne der Patchwork-Identität verstehen, allerdings sind sie eher als das Gegenteil zu sehen. Während die Teilidentitäten die verschiedenen Lebensbereiche eines Individuums zu einem Gesamtkonzept vereinen, das das Individuum so akzeptieren und in sein Lebenskonzept integrieren kann, stellen die flüchtigen Identitäten im Grunde genommen nur die Erfüllung von gesellschaftlichen Erwartungen an den Jugendlichen dar. Sie erhalten sowohl ihre bisherige Identität, die auf den Werten der Herkunftskultur basiert und bauen gleichzeitig eine Identität auf, die in der Aufnahmekultur akzeptiert ist und mit der eine Integration gelingen kann. Die verschiedenen Identitäten bilden allerdings zusammen keine übergreifende Identität, sondern bleiben stets nebeneinander bestehen. Daher können die Jugendlichen keine Integrität in ihrem Lebenskonzept entwickeln, was u.a. Voraussetzung für das Salutogenese-Konzept ist. Dies kann im späteren Leben zu erheblichen Identitätskrisen und Persönlichkeitsstörungen führen (vgl. ebd.:356f.).

Es zeigt sich somit, dass die Identitätsentwicklung bei minderjährigen Flüchtlingen als problematischer einzuschätzen ist als bei Jugendlichen, die die Jugendphase in ihrem Herkunftsland durchleben. Daher sind Partizipationsprozesse besonders im psychologischen Zusammenhang ein wichtiges Mittel, um die Jugendlichen in dieser Phase zu unterstützen. Durch die Möglichkeiten zur Beteiligung lernen sie schrittweise, sich selbst im Kontext ihres neuen Umfeldes wahrzunehmen und zu akzeptieren. Nur so können sie eine eigene Identität entwickeln, ohne sich von ihren Schuldgefühlen beherrschen zu lassen.

7.2 Begründungszusammenhang: Integration

Ein erklärtes Ziel von Partizipation ist die Integration benachteiligter Gruppen in die Gesellschaft. Ein Großteil der Migranten in Deutschland gehören zur Gruppe der benachteiligten Bevölkerung. Aufgrund struktureller Diskriminierung in Schulen und Behörden oder aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen wird ihnen sowohl der Zugang zu Teilhabemöglichkeiten erschwert als auch die soziale Integration behindert. Der erschwerte Zugang zu Bildungs-, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten sowie politischen Gremien begrenzt auch die Möglichkeiten zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt: „sie [...] fühlen sich daher oft machtlos und außerstande, auf die Entscheidungen, die sich auf ihr tägliches Leben auswirken, Einfluss zu nehmen (Europäische Kommission 2003:10, zit. nach Moser 2010:171). Die Benachteiligung in all diesen Bereichen führt dazu, dass das Kohärenzgefühl der Migranten in Deutschland geschwächt wird. Sie haben das Gefühl, sich nicht in der Gesellschaft einzufinden und haben oft viele Zukunftsängste, kurz gesagt: sie fühlen sich nicht handlungsfähig (vgl. ebd.:162). Für minderjährige Flüchtlinge gilt dies in besonderem Maße, da sie diese Benachteiligung erleben und gleichzeitig auch die Trennung von ihren Eltern verarbeiten müssen. Häufig haben sie nur wenige bis gar keine vertrauten Bezugspersonen im Aufnahmeland, die sie bei der Vertretung ihrer Interessen unterstützen. Dass sie in vielen Situationen auf sich alleine gestellt sind, gibt ihnen ein besonders starkes Gefühl der Handlungsunfähigkeit. Damit die Jugendlichen die Aufnahmekultur akzeptieren können und sich integrieren können, ist es notwendig, dass sie Möglichkeiten bekommen, diese Lebenswelt aktiv zu erleben. Nur wenn sie in der Gesellschaft handeln können und das Gefühl bekommen, Einfluss auf gesellschaftliche Prozesse nehmen zu können, kann Integration ihrerseits gelingen. Dazu ist es nötig, dass ihnen der Zugang zu Teilhabe erleichtert wird und sie an Bildungs- und Gestaltungsprozessen teilnehmen können. Partizipation von Migranten führt zudem zum Abbau von Vorurteilen und besseren Beziehung zwischen Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft und den Migranten (s. Kapitel 4.4).

Eine bessere Integration der Migranten und insbesondere der UmF kann also über Partizipationsprozesse erreicht werden, wenn die Jugendlichen über

Beteiligung die Möglichkeit bekommen, sich aktiv mit der Aufnahmekultur auseinanderzusetzen, diese zu gestalten und in ihr Identitätskonzept zu integrieren.

7.3 Begründungszusammenhang: Überwindung von Diskriminierung

Es wurde bereits beschrieben, dass minderjährige Flüchtlinge häufig einer diskriminierenden Ungleichbehandlung aufgrund ihres Aufenthaltsstatus und dem in Deutschland geltenden Asylrecht ausgesetzt sind.

Um diese Diskriminierungsfaktoren zu überwinden, müssen die UmF über ihre Rechte und Möglichkeiten zur Einforderung dieser informiert werden. Werden sie durch Partizipationsprozesse dazu befähigt, selbstbestimmt ihre Interessen zu vertreten und sich für deren Berücksichtigung zu engagieren (z.B. in Gremien innerhalb der Jugendhilfe), können sie gleichzeitig Fähigkeiten entwickeln, um später für eine Verbesserung ihrer Situation (und der anderer Flüchtlinge) einzutreten. Kompetenzen wie Kreativität bei der Suche nach Lösungen, das Bilden von Netzwerken und die Motivation sich zu engagieren, werden in Partizipationsprozessen ausgebildet und befähigen die Jugendlichen sich später gemeinsam für ihre Rechte einzusetzen und so langfristig gesehen, Einfluss auf die Situation der Flüchtlinge in Deutschland zu nehmen.

7.4 Herausforderung: Erziehung und Sozialisation in der Herkunftsfamilie

Eine besondere Herausforderung in Partizipationsprozessen mit minderjährigen Flüchtlingen liegt darin, ihnen demokratische Aushandlungsprozesse aufzuzeigen und sie zu ermutigen, diese auch anzunehmen und zu nutzen. Die meisten minderjährigen Flüchtlingen stammen aus sogenannten Kollektivkulturen und ein sehr großer Teil aus muslimischen Familien. Betrachtet man die dortigen Erziehungspraxen und -ziele, wird deutlich, dass Partizipationsprozesse, die ein hohes Maß an Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung beinhalten, dort nicht vorgesehen sind.

Uslucan (2004) beschreibt das Familienkonzept in muslimischen Familien mit dem Begriff des Familialismus. Muslimische Familienbeziehungen zeichnen sich demnach durch eine sehr hohe Loyalität und Solidarität der Familienmitglieder aus. Die Beziehung der Kinder zu den Eltern ist im Gegensatz zum

westlichen Familienkonzept asymmetrisch geprägt: „[...] ist das Verhältnis des Kindes weitestgehend durch Gehorsam und Achtung gegenüber den Eltern gekennzeichnet.“ (Uslucan 2004:4). Eltern und Kinder sind keine gleichberechtigten Partner, wie es in vielen westlichen Erziehungsbeziehungen der Fall ist. Die Beschreibung der asymmetrischen Beziehung findet sich auch im Koran wieder, was zeigt, dass das Erziehungskonzept sehr religiös geprägt ist. So ist das oberste Ziel der Erziehung die Kinder zu gläubigen Muslimen heranzuziehen (vgl. ebd.).

Ein Hemmnis für demokratische Prozesse in der Erziehung ist die Erwartung des absoluten Gehorsams und der Unterordnung muslimischer Kinder unter ihren Eltern. In den meisten muslimischen Familien ist es nicht üblich, demokratische Aushandlungsprozesse und Diskussionen zu führen, in denen jeder seine Interessen vertreten darf und anschließend Kompromisse zu finden. Diese, in der westlichen Gesellschaft erwarteten Kompetenzen, fehlen den Jugendlichen, wenn sie in Deutschland ankommen (vgl. Toprak/Mafaalani 2012:228). Die Erwartung der Betreuer an ihre Klienten, ihre eigene Meinung sachlich und fair zu vertreten, die Meinung von anderen Menschen zu akzeptieren und Kompromisse einzugehen, ist demnach eine große Herausforderung für die Jugendlichen. Auch hier empfiehlt es sich wieder, mit kleinen Schritten zu beginnen und beispielsweise im Alltag wiederholt kleinere Diskussionen zu führen, um den Jugendlichen zu zeigen, dass es viele verschiedene Meinungen geben kann und sie gleichzeitig dazu zu befähigen, ihren Standpunkt zu vertreten. Auf Seiten der Betreuer ist hingegen ein hohes Maß an Geduld gefordert, schließlich erproben die Jugendlichen ihre Handlungskompetenz des Aushandelns an ihnen.

Die Erziehungsmethoden in muslimischen Familien sind häufig gekennzeichnet durch ein passives Lernen. Die Kinder sollen insbesondere religiöse Rituale und Traditionen durch Nachahmen erlernen, um sie später selbstständig durchführen zu können. Ein Hinterfragen oder ein Widerspruch gegen diese Rituale wird nicht geduldet. Anders als in westlichen und somit mehr individualistisch orientierten Familien wird Widerspruch hier als Ungehorsam gegenüber den Eltern bewertet und nicht als „Autonomiebestrebungen des Kindes“ (Uslucan 2004.:5). Auch die Aneignung von Werten und Normen findet

in einem passiven Lernprozess statt: durch eine hohe Identifikation mit den Eltern werden deren Werte und ebenfalls deren Lebensentwürfe in das eigene Selbstkonzept übernommen (vgl. ebd.:6). In Kapitel 4.3 wurde bereits beschrieben, wie wichtig aktive Lernprozesse für die Entwicklung von Handlungskompetenzen sind. Nur durch ein eigen-ständiges und aktives Lernen kann es Kindern und Jugendlichen gelingen, sich Wissen anzueignen, es zu verändern und weiterzugeben. Aus westlicher Sicht ermöglicht erst die selbstständige Auseinandersetzung mit dem Wissen eine Identifikation mit diesem. In der islamischen Kultur werden aktive Lernprozesse demnach durch die Erziehung gehemmt, die Jugendlichen entwickeln hier keine realen Handlungskompetenzen, sondern eher Teilhabekompetenzen, d.h. sie können an den Ritualen und Traditionen der Gesellschaft teilhaben, diese aber nicht verändern und selbst gestalten.

Da dieser Erziehungsstil in hohem Maß durch Fremdbestimmung gekennzeichnet ist und kaum Diskussionen zwischen Eltern und Kind stattfinden, bleibt das Kind immer abhängig von der Kontrolle durch seine Eltern oder die Gesellschaft. Es ist auf die Bewertung seines Verhaltens von außen angewiesen, da es keine eigenen Maßstäbe für richtiges und falsches Verhalten entwickeln konnte. Die Entwicklung einer Selbstkontrolle und einer selbstständigen Bewertung des Handelns und dadurch der Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln wird somit unterdrückt (vgl. Toprak/Mafaalani 2012:228). Dies führt häufig zu Differenzen, wenn die Jugendlichen dann in eine (westliche) Kultur flüchten und diese Fähigkeiten von ihnen seitens der Aufnahmegesellschaft erwartet werden. Diese Erwartungen, verbunden mit der hohen Selbstbestimmtheit im Bezug auf Entscheidungen und Lebensplanung, überfordert die meisten dieser Jugendlichen. Konsequenzen können eine hohe Unsicherheit und Demotivation im Bezug auf Beteiligungsprozesse und ein Festhalten an den Erziehungspraktiken der Herkunftsfamilie sein. Im Folgenden soll dazu ein Beispiel aus der Fachpraxis erläutert werden.

Die Erfahrung in der Praxis zeigt, dass Partizipation nicht nur eine Herausforderung für die Jugendlichen ist, sondern häufig, bedingt durch den vorherigen Erziehungskontext, nicht ernst genommen wird. Die Jugendlichen

sehen den Sinn hinter der demokratischen Aushandlung nicht und können sich so auch nicht dazu durchringen Partizipation ernst zu nehmen. So befanden wir uns beispielsweise in einer Diskussion mit einem Jugendlichen, der zum wiederholten Male gegen die Heimregeln verstoßen hatte. Wir wollten ihm innerhalb der Diskussion unsere Ansicht zu diesen Regelverstößen darlegen und gleichzeitig versuchen, ihn erklären zu lassen, warum dies zum wiederholten Male passiert war. Um ihn in die Verantwortung für sein Handeln zu stellen, sollte er im Anschluss mit uns zusammen überlegen, welche Konsequenz sich aus seinem Verhalten ergeben könnte. Doch der Jugendliche war an einer solchen Aushandlung überhaupt nicht interessiert. Er teilte uns mit, dass wir ihm irgendeine Strafe geben sollten, ihm sei das egal, denn „solange ihr nicht den Stock in die Hand nehmt und uns zum Gehorsam zwingt, nimmt euch doch eh keiner ernst“.

An diesem Beispiel wird sehr gut deutlich, dass Partizipation auch eine Überforderung der Jugendlichen bedeuten kann, wenn diese noch nicht weit genug sind, um solche Diskussionen zu führen. Sie berufen sich dann auf ihren alten, gewohnten Erziehungskontext und nehmen Partizipation nicht mehr ernst.

Es soll an dieser Stelle keine Diskussion über die Vor- und Nachteile der Erziehungspraxis in muslimisch geprägten Familien geführt werden. Allerdings soll darauf hingewiesen werden, dass dieser Erziehungsstil in westlichen Gesellschaften zwar rückschrittlich wirken mag, aber durch ein hohes Maß an Sicherheit und Geborgenheit für die einzelnen Familienmitglieder gekennzeichnet ist. Betrachtet man die Lebenswelten der Kinder in den Ländern, aus denen die meisten Flüchtlinge stammen, ist diese Art der Erziehung und Kontrolle als Schutzmechanismus der Eltern gegenüber ihren Kinder anzusehen. So äußert auch Schneewind (2000), „dass ein autoritärer Erziehungsstil unter bestimmten Umständen, und zwar dann, wenn das Kind unter entwicklungsgefährdenden bzw. delinquenzförderlichen Umwelten aufwächst, [...], als durchaus funktional und sinnvoll zu betrachten ist.“ (zit. nach Uslucan:7).

Im Hinblick auf Partizipation zeigt sich in der Praxis der Betreuung minderjähriger Flüchtlinge, dass diese mit der von ihnen erwarteten Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit oft überfordert sind. Da demokratische Prozesse in ihrer bisherigen Erziehung keine Rolle spielten, sind die Jugendlichen es nicht gewohnt, für sich selbst Entscheidungen zu treffen und einen Lebensplan aufzustellen. Viele Jugendliche zeigen in den ersten Monaten eine hohe Orientierungslosigkeit was ihre schulische und berufliche Zukunft angeht, da sie nie darauf vorbereitet wurden, in diesem Bereich eigene Pläne zu entwerfen. Ihre Lebensplanung wurde meistens auf dem Lebensentwurf der Eltern aufgebaut, eine aktive Entwicklung eines (beruflichen) Selbstkonzeptes war nicht vorgesehen. So wenden sie sich dann häufig an die Betreuer und fordern von ihnen eine Entscheidung, z.B. welchen Ausbildungsberuf sie wählen sollen. Das trifft insbesondere auf weibliche Jugendliche zu. Das (westliche) Erziehungsziel einer selbstständigen Frau, die sich selbst versorgen und schützen kann sowie eine höchstmögliche Bildung anstrebt, ist mit dem Erziehungsziel der Herkunftskultur nicht vereinbar. Im Bezug auf familiäre und gesellschaftliche Sozialisation herrschen in der muslimischen Erziehung Vorstellungen darüber, welche Rollen die Kinder bzw. Jugendlichen einnehmen sollen. So wird ein großer Teil der Erziehung der Einführung in die spezifischen Rollen und deren Pflichten und Rechte gewidmet. Die Rollen sind durch eine klare Geschlechtertrennung bestimmt, während die Jungen vom Vater in ihre Rolle hinein erzogen werden, reduziert sich der Kontakt der Mädchen zu männlichen Personen mit steigendem Alter. Die Mutter und die Schwestern sind dann die Hauptbezugs- und Erziehungspersonen (vgl. Toprak/Mafalaani 2012:229ff.). Auch die Aufgaben und Perspektiven der jeweiligen Geschlechterrolle sind klar definiert: „Die Jungen werden zum späteren Familienoberhaupt und Ernährer der Familie und die Mädchen zur späteren Hausfrau und Mutter erzogen.“ (ebd.:231). Da die Rollen bereits so streng vorgeformt sind, haben die Jugendlichen kaum Möglichkeiten ihre eigene Identität zu entwickeln. Die jungen Frauen wurden bisher darauf vorbereitet, die Rolle zu übernehmen, die ihre Mutter ihnen vorgelebt hat und müssen nun eigenständig einen neuen Zukunftsplan erstellen und ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen einbringen, zu deren Entwicklung sie bisher gar keinen

Freiraum hatten (Mafaalani/Toprak 2011:60ff.).

In dem Bereich der Zukunftsplanung ist es somit nötig, den Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, dass sie sich zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeiten entwickeln können. Hierzu gehört vor allem eine aktive Aneignung der eigenen Lebenswelt und die Möglichkeit zur Erkundung der eigenen Interessen. Die Jugendlichen sollten anfangs an kleinschrittigen Entscheidungsprozessen wie z.B. dem Essensplan oder der Freizeitgestaltung beteiligt werden. Mit zunehmender Selbstsicherheit der Jugendlichen sollten die Prozesse komplexer werden und die Jugendlichen auch mehr und mehr in die Verantwortung für ihre Entscheidungen gestellt werden (z.B. die Wahl einer geeigneten Schule/eines Schulzweiges). Nur so kann es gelingen, dass die Jugendlichen sich mit ihrer Lebenswelt identifizieren können und somit ein Selbstkonzept entwickeln. Ist dieses Selbstkonzept verinnerlicht und von den Jugendlichen akzeptiert, fällt es ihnen erheblich leichter, ihre eigenen Interessen zu vertreten und auch langfristig gesehen eine Lebensplanung vorzunehmen.

Weiterhin ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche in traditionell geprägten Gesellschaften dazu erzogen werden, das Kollektiv vor die eigenen Bedürfnisse zu stellen. Anstatt sich zu einem autonomen Individuum zu entwickeln, wie es die westliche Gesellschaft erwartet, stehen hier die Gruppenbindung und die Aufrechterhaltung dieser im Vordergrund. Wie bereits beschrieben, ist dies unter den Aspekten von Schutz und Sicherheit als positiv anzusehen. Wenn Kinder allerdings lernen, ihr Handeln immer auf das gesamte Kollektiv auszurichten und Entscheidungen nur im geschützten Raum der Gruppe getroffen werden, führt das zu massiven Problemen bei einer Flucht in eine Kultur mit anderen Erziehungsmaßstäben: „[...] da sie in der Fremde völlig orientierungslos und ohne den leibhaftigen Beistand von Familienangehörigen entscheidungs- und handlungsunfähig werden.“ (Woge e.V. 2000:352). Aufgabe der Jugendhilfe muss es somit sein, die Jugendlichen zu befähigen, Entscheidungen auch ohne den Rückhalt des Kollektivs zu treffen und sie wieder handlungsfähig zu machen. Dies kann nur über Partizipationsprozesse gelingen, in denen die Autonomie und Selbstbestimmtheit der Jugendlichen aktiv gefördert wird.

Zusammenfassend können, mit Blick auf die bisherige Erziehung und Sozialisation in der Herkunftsfamilie, folgende Faktoren benannt werden, die durch aktive Beteiligungsprozesse erfüllt werden müssen, um die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen eine Integration in die Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen.

1. Den Jugendlichen müssen Möglichkeiten eröffnet werden, in denen sie aktiv Lernprozesse durchleben können, damit sie lernen, sich Wissen anzueignen und es zu reflektieren, anstatt es nur zu übernehmen.
2. Die Jugendlichen müssen Aushandlungsprozesse, die auf demokratischen Prinzipien beruhen, in der Beziehung mit den Pädagogen erfahren und üben. Zum einen lernen sie dadurch ihre eigenen Interessen zu vertreten, zum anderen die von anderen Menschen zu respektieren. Gleichzeitig findet eine Entwicklung auf der Ebene der Werte und Normen statt.
3. Die Jugendlichen werden an Entscheidungen beteiligt. So lernen sie selbstbestimmt zu handeln und die Konsequenzen ihrer Entscheidungen abzuwägen und zu tragen. Die Verantwortungsübernahme wird gefördert.
4. Die Jugendlichen werden darin unterstützt, sich ihre Lebenswelt anzueignen und ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse kennen zu lernen und zu fokussieren. Dies gelingt durch die Beteiligung an allen Entscheidungen, die die unmittelbare Lebenswelt der Jugendlichen betreffen (z.B. Freizeitgestaltung).
5. Durch die beschriebenen Punkte, gelingt es den Jugendlichen ein Selbstkonzept und somit eine Identität zu entwickeln. Sie werden handlungsfähige und autonome Personen innerhalb der Gesellschaft.

7.5 Herausforderung: Sprache und Kommunikation

In Kapitel 5.1 wurde bereits beschrieben, dass Partizipation immer auf der Basis einer vertrauensvollen und respektierenden Beziehung entwickelt werden muss. Der Aufbau einer solchen Beziehung wird insbesondere durch gelingende Kommunikation gefördert. Nur über Kommunikation können die Jugendlichen ihre Bedürfnisse vermitteln und die Pädagogen sich mit ihnen auf eine Hilfe verständigen. Eine gestörte Kommunikation hingegen führt zu Misstrauen in der Beziehung und verhindert so eine effektive Arbeit. Innerhalb

der Heimerziehung und allgemein der Sozialen Arbeit ist die Kommunikation häufig durch eine Asymmetrie der Sprachkompetenzen gekennzeichnet: Während Pädagogen über unterschiedlichste Gesprächstechniken verfügen und gelernt haben, Gespräche mit Jugendlichen zu führen, verfügen die Jugendlichen häufig aufgrund ihrer bisherigen Kommunikationserfahrungen und -möglichkeiten über weniger sprachliche Kompetenzen. Zudem betreffen die Gespräche die Klienten meist auf einer emotionalen Ebene, während sie die Pädagogen häufig nur auf beruflicher Ebene betreffen (vgl. B-UMF 2012:27).

In der Kommunikation mit minderjährigen Flüchtlingen wird diese Asymmetrie noch weiter verschärft. Bei der Ankunft in Deutschland sprechen die meisten von ihnen gar kein Deutsch und müssen immer auf einen Dolmetscher zurückgreifen. Das bedeutet, dass Kommunikation in der Anfangszeit immer nur über einen Mittelsmann stattfinden kann. Direkte Kommunikation zwischen Jugendlichen und Pädagogen ist nicht möglich. Aber auch nach dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse bleiben Kommunikationsbarrieren bestehen: Aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Herkunft haben beide Parteien unterschiedliche Gesprächstechniken und -standards gelernt. Was in der einen Kultur als höflich im Gespräch gilt, wie z.B. dem Gesprächspartner in die Augen zu schauen, kann in einer anderen Kultur als aufdringlich und unhöflich empfunden werden. Diese kulturellen Unterschiede können dazu führen, dass die Kommunikation gestört wird und die beiden Parteien sich nicht verständigen können und im schlimmsten Fall ein einseitiges oder gegenseitiges Misstrauen entsteht. Weiterhin benötigen minderjährige Flüchtlinge aufgrund der sprachlichen Defizite viel längere Gesprächszeiten, um sich selbst ausdrücken zu können und die Anliegen der (deutschsprachigen) Pädagogen zu verstehen. Auch sämtliche Informationen, die den Jugendlichen zugänglich gemacht werden, bedürfen einer ausführlichen Erklärung, andererseits könnte man nicht von Aufklärung der Jugendlichen sprechen. Dies bezieht sich auch auf sämtliche Aushänge, Flyer, Broschüren usw. (vgl. ebd.:27ff.).

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Herausforderung der sprachlichen Defizite im Bezug auf Partizipation? Partizipation gelingt nicht ohne eine funktionierende Kommunikation und der daraus resultierenden vertrauensvollen Beziehung. Wollen Pädagogen, die mit minderjährigen Flüchtlingen arbeiten,

Partizipationsprozesse ermöglichen, müssen sie konsequenterweise für eine gelingende Kommunikation sorgen. Konkret bedeutet das, dass sie die Eigenheiten der Gesprächsführung in bestimmten Kulturen beachten und respektieren, um zu verhindern, dass der Jugendliche sich durch die Gesprächsführung gekränkt fühlt. Weiterhin muss der Pädagoge sicherstellen, dass der Jugendliche die Inhalte von Gesprächen versteht. Er muss also viel Zeit für Gespräche einplanen und geduldig sein, um Inhalte zu erklären und notfalls einen Dolmetscher hinzuziehen. Sollten Missverständnisse entstehen, sprachlich oder kulturell bedingt, sollte der Pädagoge sich bemühen, diese sofort aufzuklären. Wichtige Informationen, z.B. die Rechte der Jugendlichen, sollten auch in der Muttersprache zur Verfügung stehen. So kann sichergestellt werden, dass die Jugendlichen sie verstehen und auch verinnerlichen, was in der Muttersprache erheblich leichter gelingt als in einer Fremdsprache. Sämtliche Informationen in der Muttersprache zur Verfügung zu stellen, empfiehlt sich hingegen nicht, da so der sprachliche Lernprozess der Jugendlichen gehemmt wird. Ein weiteres Problem speziell in der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen ist die Rolle des Pädagogen und seine Verantwortung, die er anderen Behörden gegenüber hat. Gerade im Bezug auf das Asylverfahren stehen Pädagogen oft vor der Frage, welche Informationen sie verpflichtet sind weiterzugeben. Dies löst auch bei den Jugendlichen Unsicherheit und Misstrauen aus. Daher sollte der Pädagoge seine Rolle im Gespräch immer deutlich und transparent machen, sodass der Jugendliche dann entscheiden kann, welche Informationen er weitergibt und welche er lieber für sich behält (vgl. ebd.).

7.6 Herausforderung: Überwindung des defizitären Blicks

Kinder und Jugendliche wurden innerhalb der Gesellschaft über einen langen Zeitraum hinweg als unfertig und defizitär betrachtet. Wie bereits beschrieben, orientiert sich die neuere Kindheitsforschung verstärkt an den Potenzialen der Jugendlichen und ihren Fähigkeiten, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten (s. Kapitel 2.1). In vielen Bereichen überwiegt aber immer noch der defizitäre Blick auf Jugendliche. Dies gilt insbesondere für die Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen.

Aufgrund ihrer bisherigen Sozialisation, ihrer Kultur und ihres bisherigen Umfeldes fehlen den Jugendlichen bei ihrer Ankunft in Deutschland elementare Alltagsfähigkeiten, die deutsche Kinder bereit im Kleinkindalter erlernen und die man bei deutschen Jugendlichen voraussetzt. Diese Fähigkeiten müssen die minderjährigen Flüchtlinge erst nach und nach lernen.

Beispiele hierfür sind z.B. das Benutzen einer (westlichen) Toilette, das Bedienen einer Waschmaschine, aber auch das Einhalten zeitlicher Strukturen (was häufig für Probleme sorgt, da die Jugendlichen ein anderes Verhältnis zu Zeit haben). Ein weiteres Beispiel sind die sprachlichen Fähigkeiten der Jugendlichen. Teilweise kommen die Jugendlichen als Analphabeten nach Deutschland und beginnen erst hier im Jugendalter Lesen und Schreiben zu lernen.

Dass die Jugendlichen solche elementaren Fähigkeiten erst erlernen müssen, begünstigt eine defizitäre Sichtweise aufseiten der Pädagogen. Vor allem da die Defizite im Bereich der Alltagsfähigkeiten liegen, sind sie besonders auffällig im täglichen Kontakt mit den Jugendlichen. Welche Erfahrungen die Jugendlichen in ihrem jungen Alter schon gemacht haben und dass viele von ihnen über enorme Fähigkeiten im Bereich Coping und Resilienz verfügen, geht dadurch leicht verloren. Dies führt dazu, dass den Jugendlichen auch die Fähigkeit abgesprochen wird, sich aktiv zu beteiligen oder in Gremien zu engagieren.

In der Praxis zeigt sich, dass viele Pädagogen Partizipationsprozesse mit dem Argument abwehren, dass die Beteiligung an Entscheidungen und der Aufbau demokratischer Strukturen die Jugendlichen überfordere. Man müsse sich vorrangig darauf konzentrieren, den Jugendlichen die Fähigkeiten zu vermitteln, die für die Selbstständigkeit notwendig sind. Diese Einstellung zeigt, dass der Blick der Pädagogen darauf liegt, die Defizite auszugleichen, anstatt die Potenziale der Jugendlichen zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Um Partizipationsprozesse in der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen zu implementieren, wird es somit notwendig sein, den Blick wieder mehr auf die

Potenziale der Jugendlichen zu richten und diese zu fördern. Das Fehlen gewisser Fähigkeiten sollte in diesem Zusammenhang nicht überbewertet werden, schließlich wird es dadurch begründet, dass die Jugendlichen in einem anderen Lebensumfeld aufgewachsen sind und nicht dadurch, dass sie etwa lernunfähig oder minder intelligent sind. Im Gegenteil sind viele der Jugendlichen sehr lernfähig und die Konzentration auf ihre Defizite kann somit dazu führen, dass sie sich schnell unterfordert und unterschätzt fühlen.

8. Projektbegleitung: Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten in einer Beispieleinrichtung

8.1 Die Einrichtung

Die Einrichtung gliedert sich in mehrere Teilbereiche auf: das vollstationäre Kinder- und Jugendheim, drei teilstationäre Einrichtungen mit betreuten Wohngruppen, einem sozialpädagogischen Hort und einer Tagesgruppe, die als Hilfe zur Erziehung gestaltet wird. Die vorliegende Arbeit bezieht sich auf das Kinder- und Jugendheim sowie die betreuten Wohngruppen, denn diese Teileinrichtungen betreuen ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das Heim verfügt über 35 Plätze und die drei Wohngruppen insgesamt über 24 Plätze. Die Mitarbeiter der Wohngruppen betreuen zudem noch Jugendliche, die schon in einer eigenen Wohnung leben. Zur Zeit sind circa 20 SozialpädagogInnen und ErzieherInnen angestellt. Die Altersspanne der Jugendlichen erstreckt sich von 13 bis 20 Jahren und die Hauptherkunftsländer sind momentan Afghanistan und Somalia. Schätzungsweise 90% der Jugendlichen sind muslimischen Glaubens.

Im Heim wohnen die Jugendlichen zu zweit in einem Zimmer und mehrere Zimmer verfügen gemeinsam über eine Küche, ein Wohnzimmer, ein Bad und einen Waschraum. Bei Aufnahme in das Heim werden die Jugendlichen an den hausinternen Sprach- und Integrationskurs angegliedert, um Deutsch zu lernen. Nach durchschnittlich einem halben Jahr wird versucht, sie an Regelschulen anzugliedern, meist mit dem Ziel den Hauptschulabschluss zu erlangen. Sind die Jugendlichen auf einer Schule angenommen und haben zudem bestimmte Fähigkeiten wie Kochen, Putzen und den Umgang mit Geld soweit erlernt, dass sie sich selbstständig versorgen können, findet ein Wechsel in eine betreute Wohngruppe statt. In der 5:1 Betreuung sind die Jugendlichen dann abends, nachts und am Wochenende auf sich alleine gestellt. In der 3:1 Betreuung ist täglich bis 22 Uhr ein Betreuer anwesend. In der Phase des betreuten Wohnens sollen die Jugendlichen die notwendigen Fähigkeiten für ein selbstständiges Leben weiter ausbauen und optimalerweise ihren Schulabschluss erlangen. Ist die Selbstständigkeit genügend ausgebaut und besitzen die Jugendlichen die

erforderliche Reife, ziehen sie in eine eigene Wohnung und werden dort noch circa ein halbes Jahr betreut. Dann werden sie aus der Jugendhilfe entlassen. Die Hauptarbeitsfelder der Betreuer liegen neben der pädagogischen Arbeit, mit dem Ziel der Verselbstständigung, in der Betreuung im Asylverfahren, den Behördengängen und der Unterstützung der Jugendlichen in der schulischen und betrieblichen Ausbildung.

8.1.1 Anstoß zu Partizipation

Die Bestrebungen das Handlungskonzept zu Partizipation in der Einrichtung zu überarbeiten und zu erweitern, wurde insbesondere durch drei Faktoren voran getrieben.

Zum einen sind hier die veränderten Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis im Bereich der Jugendhilfe zu nennen. Mit Wirkung vom 01.01.2012 trat der geänderte §45 SGB VIII in Kraft. Im zweiten Absatz wurden die Voraussetzungen, die eine Einrichtung erfüllen muss, geändert. Hier heißt es nun, die Betriebserlaubnis sei zu erteilen, wenn: „[...] 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ (§45 Abs.2 S.3 SGB VIII). Um also auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben zu können und die Betriebserlaubnis zu erhalten, musste die Einrichtung beginnen, sein Partizipationskonzept zu erweitern. Der zweite Faktor war der einrichtungsinterne pädagogische Leitgedanke für das Jahr 2013. Die Zentrale gibt jedes Jahr einen pädagogischen Leitgedanken heraus, der die pädagogische Arbeit aller Einrichtungen bewusst bestimmen und begleiten soll. Der pädagogische Leitgedanke für das Jahr 2013 bezieht sich explizit auf Partizipation, kann allerdings aus datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht zitiert werden. In dem Leitgedanken wird sowohl von allen Mitarbeitern als auch von den Jugendlichen gefordert, ein Klima der Beteiligung zu schaffen. Die Jugendlichen sollen sich aktiv beteiligen und einbringen. Hierzu sollen sie von ihren Betreuern motiviert werden und ausreichend Möglichkeiten zur Beteiligung bekommen.

Ein weiterer Anstoß war die Arbeit des Bundesfachverbandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Im Jahr 2011 hatte der B-UMF ein Projekt zur Partizipation von UmF gestartet. Eine Projektgruppe von Pädagogen und Jugendlichen, die sich auf eine Ausschreibung bewerben konnten, sollte ein Handlungskonzept Partizipation erarbeiten. Dieses (vorläufige) Handlungskonzept wurde Mitte 2012 veröffentlicht und ist momentan das einzige, das sich auf die Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen bezieht.

Diese drei Faktoren beeinflussten die pädagogische Arbeit sowie auch das Handlungskonzept der Einrichtung und führten zu einer vermehrten

Beschäftigung mit dem Thema. Als festgestellt wurde, dass im Bezug auf Partizipation noch ein großer Handlungsbedarf besteht, wurde die Projektgruppe „Partizipation“ gegründet.

8.1.2 Die Projektgruppe

Die Gruppe setzt sich aus jeweils einem Mitarbeiter der drei betreuten Wohngruppen sowie einer Mitarbeiterin aus der vollstationären Einrichtung und der pädagogischen Leitung der Einrichtung zusammen. Das erste Treffen fand im Oktober 2012 statt. Bis zur Abgabe dieser Arbeit fanden leider nur fünf weitere Treffen in unregelmäßigen Zeitabständen statt. Dies lag unter anderem daran, dass die Arbeitszeiten in den verschiedenen Einrichtungen sehr unterschiedlich gestaltet sind und geplante Treffen aufgrund von wichtigen Terminen häufig verschoben werden mussten. Dieses Problem wurde auch dadurch bedingt, dass keiner der Mitarbeiter für das Partizipationsprojekt freigestellt wurde bzw. ein bestimmtes Stundenkontingent zur Verfügung hatte. Da alle Mitarbeiter sich neben ihrer normalen Arbeitszeit für das Projekt engagierten, konnte es so auch wieder leicht passieren, dass Partizipation hinter den pädagogischen Alltag zurücktreten musste. Die in der Fachliteratur genannten Empfehlungen, genug Ressourcen für Partizipation zur Verfügung zu stellen und die Mitarbeiter zumindest teilweise von ihrer Arbeit freizustellen, damit sie sich auf das Projekt konzentrieren können, wurden hier nicht umgesetzt. Dies führte dazu, dass keine Regelmäßigkeit und somit auch keine kontinuierlichen Fortschritte der Projektgruppe erreicht werden konnte.

Das erste Treffen im Oktober wurde hauptsächlich als Brainstorming bzw. Informationsveranstaltung genutzt. Einer der Mitarbeiter, der bereits Erfahrungen mit Partizipation hatte, informierte die Gruppe über die Arbeit des Landesheimrates sowie die Grundrechte der Heimerziehung, die von diesem aufgestellt wurden. Weiterhin wurde darüber gesprochen, welche Ansätze von Partizipation es in der Vergangenheit bereits gab, warum diese gescheitert sind und welche Herausforderungen in der Arbeit mit UmF auf die Gruppe zukommen werden. Weiterhin wurde kurz darüber gesprochen, dass aufseiten der Mitarbeiter mit großem Widerstand zu rechnen ist, wenn es darum geht, den Jugendlichen mehr Macht und Entscheidungskompetenz zuzusprechen.

Als Ziel von Partizipation legte die Gruppe Folgendes fest:

Die Jugendlichen in der Einrichtung sollen demokratische Strukturen sowohl in Aushandlungsprozessen mit ihren Betreuern als auch in Gremien erlernen. Die Mitarbeit in Gremien soll es ihnen zudem ermöglichen, sich selbstständig zu organisieren und für ihre Rechte und Interessen einzutreten. Die Jugendlichen sollen an Arbeitsprozessen und Entscheidungen beteiligt werden. Über die Beteiligung am Hilfeplangespräch und allen sie selbst betreffenden Entscheidungen soll die Selbstbestimmung der Jugendlichen gestärkt werden, um in der Konsequenz die Identitätsbildung zu unterstützen.

8.2 Ergebnisse

Trotz der geringen Anzahl bisheriger Treffen hat die Projektgruppe schon einige Möglichkeiten zur Partizipation entwickelt und sich mit verschiedenen Bereichen beschäftigt. Bisher blieb es allerdings bei den Überlegungen in der Gruppe, die Ergebnisse wurden noch nicht an alle Mitarbeiter weitergegeben und sind von einer Umsetzung noch weit entfernt. Ob die Ergebnisse in nächster Zeit umgesetzt werden können, ist ebenfalls fraglich, da die Grundvoraussetzungen hierfür fehlen. Dieser Aspekt wird später noch näher erläutert. Im Folgenden soll zunächst beschrieben werden, mit welchen Bereichen sich die Projektgruppe beschäftigt hat, welche Ansätze sie verfolgt und welche Partizipationsmöglichkeiten sie erarbeitet hat.

8.2.1 Beteiligung im Hilfeplangespräch

Wie in Kapitel 5.3 erläutert, wird die Beteiligung der Jugendlichen am Hilfeplangespräch in §36 des Achten Sozialgesetzbuches geregelt. Im Fall der unbegleiteten Flüchtlinge kann die Hilfe nicht mit den Eltern zusammen geplant werden bzw. ist Elternbeteiligung kein Thema. Dies führt dazu, dass die Jugendlichen sich selbstständig für ihre Bedürfnisse und deren Berücksichtigung im Hilfeplangespräch einsetzen müssen. Zudem haben UmF einen anderen Erziehungsbedarf als deutsche Jugendliche in der Jugendhilfe. Dies führt dazu, dass es in der Hilfeplanung häufig eher darum geht, gemeinsam mit den Jugendlichen eine Zukunftsperspektive zu erarbeiten und sie in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Da UmF nicht auf die Unterstützung ihrer

Eltern oder anderer Bezugspersonen zurückgreifen können, ist es umso wichtiger, sie aktiv in die Hilfeplanung einzubeziehen. Diese Überlegungen führten in der Projektgruppe dazu, dass man beschloss, regelmäßig mit den Jugendlichen gemeinsam ihre Entwicklung zu überprüfen. Dazu sollen wichtige Entwicklungsschritte sowie positive und negative Vorkommnisse in einem für jeden Jugendlichen angelegten Heft dokumentiert werden. Diese Hefte sollen monatlich mit dem Jugendlichen besprochen werden, um die Selbsteinschätzung und Selbstreflexionsfähigkeit der Jugendlichen zu fördern. Dabei sollen auch die Wünsche und Ziele der Jugendlichen erfragt und besprochen werden, um ihre Auseinandersetzung mit sich selbst und die Selbstbestimmung zu stärken.

Die Entwicklungsberichte, die vor jedem Hilfeplangespräch angefertigt werden, sollen im besten Fall mit den Jugendlichen zusammen geschrieben werden, damit die Jugendlichen die Möglichkeit des Widerspruchs haben und der Bericht sowohl ihre Meinung als auch die der Betreuer wiedergibt. Sollte ein gemeinsames Verfassen nicht möglich sein, muss der fertige Bericht dem Jugendlichen auf jeden Fall vorgelegt und mit ihm besprochen werden. Der Jugendliche muss dann die Möglichkeit bekommen, seine Meinung dem Bericht hinzuzufügen. Die im Bericht genannten Ziele sollen auf jeden Fall gemeinsam formuliert werden, denn nur so kann die Ausrichtung an der Lebenswelt der Jugendlichen gewährleistet werden. Für die Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch soll zusätzlich ein Fragebogen erarbeitet werden, mit dessen Hilfe die Jugendlichen sich allein oder mit ihrem Bezugsbetreuer zusammen überlegen können, welche Erwartungen sie an das Gespräch haben und welche Themen besprochen werden müssen.

In einem Selbstversuch wurde ein solcher Kurzfragebogen (vgl. Anhang 2) erarbeitet und von einem Jugendlichen zur Vorbereitung ausgefüllt. Dabei zeigte sich, dass der Jugendliche sehr hohe schulische Ambitionen hat, was im bisherigen Betreuungskontext so nicht deutlich geworden war. Daraufhin konnte im Hilfeplangespräch die Anmeldung in einem Nachhilfeinstitut beschlossen werden, um die Ziele des Jugendlichen zu fördern. Weiterhin wurde deutlich, dass der Jugendliche seine eigene Entwicklung sehr

selbstkritisch betrachtet und somit auch Kritik an sich selbst übte. Da er bisher eher als kritikunfähig galt, konnte man in dem Gespräch herausarbeiten, dass er teilweise mit sich selbst nicht zufrieden ist und Kritik dieses Gefühl noch verstärkt. Aufmunterung und Bestärkung hingegen würden ihm helfen, Problemsituationen zu meistern.

Das beschriebene Beispiel zeigt sehr deutlich, dass eine Planung der Hilfe nur dann effektiv sein kann, wenn man die Jugendlichen miteinbezieht und sich an ihrer Lebenswelt orientiert.

8.2.2 Gruppensprecher

In der Einrichtung gab es bereits in der Vergangenheit Bestrebungen, die Jugendlichen im Sinne von Partizipation an Entscheidungen zu beteiligen und demokratische Strukturen zu etablieren. Erste Ansätze waren die Wahl von Gruppensprechern und die Teilnahme von Jugendlichen an den Tagungen der Landesheimräte. Allerdings gelang es nicht, regelmäßige Strukturen in Form von Besprechungen und Gruppensprechersitzungen zu etablieren. Nur in der vollstationären Heimunterbringung gelang es, regelmäßig neue Gruppensprecher zu wählen, eine klare Aufgabenverteilung und Verantwortungsübernahme durch die Gruppensprecher gab es aber nicht. In den teilstationären Maßnahmen gab es aufgrund hoher Fluktuationszahlen teilweise gar keinen Gruppensprecher und vorhandene Strukturen gingen meist im Alltagsstress wieder verloren.

Da die Wahl der Gruppensprecher einen der ersten Schritte hin auf dem Weg zu demokratischen Strukturen darstellt (s. Kapitel 5.2.3) und diese innerhalb der Heimerziehung für eine Einhaltung der Rechte sorgen und somit Missbrauch vorbeugen können, war dies auch eine der ersten Maßnahmen, die in der Projektgruppe besprochen wurden. Zuerst wurde festgelegt, dass ab sofort darauf geachtet werden soll, dass in jedem Einrichtungsbereich ein Gruppensprecher gewählt wird. Aufgabe der Gruppensprecher soll es sein, als erste Anlaufstelle für die anderen Jugendlichen zu fungieren. Bei Problemen oder Konflikten sollen diese sich an die Gruppensprecher wenden, welche wiederum als Vermittler zwischen Jugendlichen und Betreuern eintreten sollen. Außerdem

sollen die Gruppensprecher bei wichtigen Entscheidungen beteiligt werden und dabei als Vertreter der Jugendlichen agieren. Allerdings wurde nicht genau definiert, bei welchen Entscheidungen sie beteiligt werden sollen. Die von Partizipationsprozessen geforderte Transparenz fehlt in diesem Bereich also. Um den Jugendlichen zu zeigen, dass dieses Amt verbindlich ist und von den Fachkräften sowie der Einrichtungsleitung ernst genommen wird, wurde zudem beschlossen, dass die Gruppensprecher in regelmäßigen Abständen von vier Wochen an den (wöchentlich stattfindenden) Teambesprechungen der Mitarbeiter teilnehmen sowie monatlich ein Treffen aller Gruppensprecher mit der Einrichtungsleitung stattfinden soll, bei dem wichtige Themen besprochen werden können.

Um den Jugendlichen, die bereits in einer eigenen Wohnung wohnen und noch betreut werden, ebenfalls die Möglichkeit zu geben, sich an Entscheidungen zu beteiligen und einen Ansprechpartner zu haben, wurde beschlossen, dass ebenfalls mehrere Gruppensprecher für diese Betreuungsform gewählt werden. Zusätzlich ist angedacht, dass alle Jugendlichen im Einzelbetreuten Wohnen sich einmal monatlich mit ihren Gruppensprechern treffen, um aktuelle Angelegenheiten zu besprechen. Im Anschluss daran soll immer eine Aktivität zusammen mit den Betreuern stattfinden, wie z.B. gemeinsames Kochen und Essen oder ein Kinobesuch. So sollen die Jugendlichen dazu motiviert werden, sich wirklich einmal monatlich zu treffen. Außerdem bewertet die Projektgruppe dies als gute Möglichkeit, um den Kontakt zwischen den Jugendlichen aufrecht zu erhalten, die nicht mehr zusammen im Heim oder einer Wohngruppe wohnen.

Es zeigt sich, dass zwar versucht wurde, eine regelmäßige Struktur für die Arbeit der Gruppensprecher aufzubauen, deren Aufgaben aber nicht spezifiziert und transparent gemacht wurden. Hier gibt es noch einen großen Handlungsbedarf. Die Ausformulierung der Aufgabenbereiche sollte bevorzugt mit den Gruppensprechern oder anderen Jugendlichen, die bereits Erfahrung in solchen Gremien haben, erfolgen.

Nachdem diese Beschlüsse gefasst wurden, wurde in einer der Wohngruppen eine Gruppensprecherwahl durchgeführt. Es zeigte sich hierbei, dass die

Jugendlichen keinerlei Vorstellung davon haben, welche Aufgaben ein Gruppensprecher zu erfüllen hat. Folglich nahm keiner die Wahl wirklich ernst, die Jugendlichen machten sich eher über die Wahl lustig und waren nur schwer zum Zuhören zu bewegen. Bei der Wahl an sich, die schriftlich und anonym durchgeführt wurde, tauchte jeder Name jeweils einmal auf, was darauf schließen lässt, dass jeder der Jugendlichen sich selbst wählte. Dies zeigt ebenfalls, dass die Jugendlichen hinter dieser Wahl keine Möglichkeit für sich sahen, sich verstärkt einzubringen und mitzuentcheiden. Für sie war die ganze Wahl eine Maßnahme, die sie durchführen mussten, weil die Betreuer es so wollten. Am Ende wurde zwar einer der Jugendlichen gewählt, doch bis heute ist (soweit die Mitarbeiter wissen) noch keiner der anderen Jugendlichen in seiner Rolle als Gruppensprecher an ihn herangetreten.

Die geschilderte Erfahrung zeigt, dass die Jugendlichen eine solche Wahl nicht ernst nehmen können, wenn nicht vorher in Zusammenarbeit mit ihnen definiert wird, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten dieses Amt mit sich bringt. Gerade in der Arbeit mit UmF, die bisher nur wenige Erfahrungen mit demokratischen Strukturen gemacht haben, ist es somit sehr wichtig, den Nutzen solcher Strukturen für die Jugendlichen deutlich zu machen, um sie überzeugen zu können, dass Engagement sich für sie persönlich lohnt.

8.2.3 Einführung eines Mentorenprogramms

Um die soziale Verantwortungsübernahme der Jugendlichen zu fördern, beschloss die Projektgruppe, ein Mentorenprogramm unter den Jugendlichen einzuführen. Konkret soll dieses so ausgestaltet werden, dass Jugendliche, die neu in eine Maßnahme aufgenommen werden, einen Jugendlichen zur Seite gestellt bekommen, der schon länger in der Maßnahme ist. Dieser Jugendliche soll in seiner Rolle als Mentor bzw. Pate dem neuen Jugendlichen in seiner Anfangszeit helfen, sich zurecht zu finden. Dazu soll er dem Jugendlichen die Regeln und Gepflogenheiten der neuen Maßnahme erklären und ihm bei Fragen zur Seite stehen. Auch bei alltäglichen Dingen soll der Mentor den neuen Jugendlichen unterstützen, z.B. bei dem ersten Bedienen der Waschmaschine die Programme erklären oder dem Jugendlichen die Essenszeiten

erklären und ihn dorthin begleiten. Die Teilnehmer der Projektgruppe wollen den Jugendlichen auf diese Art näher bringen, was es heißt, für jemanden Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig fungiert diese Art der Partizipation auch als Anerkennung der bisher erlernten Fähigkeiten der Mentoren. Indem die Betreuer einige kleine Aufgaben an die Mentoren abgeben, beziehen sie sie aktiv in den Gestaltungsprozess der Anfangszeit ein und geben ihnen die Möglichkeit, ihre eigenen Erfahrungen der Anfangszeit zu reflektieren und einzubringen. Dadurch erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, Arbeitsprozesse zu verändern und an ihre Bedürfnisse anzupassen, indem sie den neuen Jugendlichen z.B. Erklärungen zugänglich machen, die ihnen damals fehlten. Zudem erhofft sich die Projektgruppe von dieser Maßnahme, dass die Jugendlichen sich so gegenseitig beim Erwerb von Alltagsfähigkeiten unterstützen können und den Betreuern diese Aufgabe (teilweise) abnehmen. Dadurch könnten die Betreuer sich wieder mehr auf andere pädagogische Aufgaben und vor allem auf die Potenziale anstatt auf die Defizite der Jugendlichen konzentrieren.

8.2.4 Umsetzung der Grundrechte in der Heimerziehung

Die Grundrechte der Heimerziehung stellen die elementaren Rechte aller Jugendlichen dar. Diese müssen unter allen Umständen eingehalten werden, um den ersten Paragraphen des Grundgesetzes, der die Würde des Menschen für unantastbar erklärt, zu erfüllen.

Die Problematik zeigte sich in der mangelnden Transparenz über die Rechte. Viele Jugendlichen kennen die Grundrechte der Heimerziehung nicht und somit ist es für sie auch nicht möglich auf ihre Einhaltung zu achten und diese im Zweifelsfall einzufordern. Daher wurde in der Projektgruppe beschlossen, dass es vorrangiges Ziel sein muss, die Jugendlichen ausführlich über ihre Rechte zu informieren. Da die Grundrechte elementare Rechte darstellen, war es wichtig, den Zugang für die Jugendlichen so einfach wie möglich zu gestalten. Dazu sollen die Rechte in die verschiedenen Sprachen der Jugendlichen übersetzt werden. Dies sollte in Zusammenarbeit mit Jugendlichen geschehen, die bereits gute Deutschkenntnisse besitzen. Die übersetzten Regeln sollen dann als Aushang für jeden Jugendlichen zugänglich sein und zudem bei Einzug in die

Einrichtung als Flyer ausgeteilt werden. Damit die Jugendlichen die einzelnen Rechte und die Regeln auch gut verstehen, wurde überlegt einen Workshop zu organisieren, in dem Betreuer und Jugendliche, die sich bereits in Gremien engagiert hatten, die Rechte erklären. Weiterhin soll in dem Workshop erklärt werden, was bei einem Verstoß gegen diese Regeln zu tun ist.

8.2.5 Implementierung eines Beschwerdemanagements

Nachdem die Projektgruppe die Grundrechte der Heimerziehung durchgesprochen hatte, wurde deutlich, dass die Herstellung von Transparenz über die Rechte keinen Erfolg im Sinne von Partizipation haben kann, wenn nicht gleichzeitig ein Beschwerdemanagement eingerichtet wird. Ohne die Möglichkeit Kritik an der Betreuung üben zu können und somit die Einhaltung der Rechte einzufordern, verkommt die Information über die Rechte zu einer Alibi-Veranstaltung. Dies führt zwangsläufig dazu, dass die Jugendlichen sich nicht ernst genommen fühlen, worunter auch die Beziehungsqualität und somit die Motivation der Jugendlichen leidet.

Im Bezug auf das Beschwerdemanagement hat die Projektgruppe allerdings bisher außer der Wahl eines Vertrauenspädagogen nicht sehr viele Möglichkeiten ausgearbeitet. Dieser Pädagoge soll Ansprechpartner sein, wenn die Jugendlichen mit ihrem Bezugsbetreuer nicht sprechen möchten bzw. mit ebendiesem in Konflikt stehen. Weiterhin müssen die Jugendlichen darüber informiert werden, dass sie sich jederzeit an die Sozialpädagogen im Jugendamt wenden können, ohne dies mit ihrem Bezugsbetreuer abzusprechen. Die Telefonnummern der Mitarbeiter im Jugendamt sollten jederzeit für die Jugendlichen zugänglich sein. Dass bisher keine weiteren Möglichkeiten der Beschwerde beschlossen wurden, liegt zum einen daran, dass die Projektgruppe bisher noch nicht viele Erfahrungen mit dem Thema Beschwerdemanagement gemacht hat und sich noch einarbeiten muss. Es wurde daher überlegt, ähnliche Einrichtungen zu besuchen, denen die Implementierung gelingender Beschwerdemöglichkeiten schon gelungen ist. Zum anderen wurde in der Gruppe besprochen, dass insbesondere beim Thema Beschwerdemanagement mit einem hohem Widerstand vonseiten der Mitarbeiter zu rechnen ist. Um diese abzubauen, sollte zuerst ein Workshop mit den

Mitarbeitern durchgeführt werden, in dem sie für das Thema Partizipation sensibilisiert werden und Ängste abgebaut werden können. Anschließend könnte gemeinsam mit den Mitarbeitern überlegt werden, welche Beschwerdemöglichkeiten im aktuellen Betreuungskonzept umsetzbar sind. So kann von Anfang an die Akzeptanz des Beschwerdemanagements durch die Mitarbeiter sichergestellt werden.

8.2.6 Kultur der Partizipation

Im Theorieteil dieser Arbeit wurde bereits erklärt, dass die Implementierung von Beteiligungsprozessen nur dann gelingen kann, wenn die pädagogische Arbeit sowie der Umgang miteinander durch eine Kultur der Beteiligung geprägt ist (s. Kapitel 5.4). Die Projektgruppe beschäftigte sich kaum mit der Frage, welche Veränderungen stattfinden müssen, damit diese Kultur entstehen kann. Hauptsächlich wurde über eine Sensibilisierung der Mitarbeiter gesprochen, da von deren Seite ein großer Widerstand gegen Partizipation erwartet wird. Die folgenden Ausführungen sind somit die alleinigen Überlegungen der Autorin zum Thema:

Der Zulauf von minderjährigen Flüchtlingen ist in den letzten Jahren enorm gestiegen, die Zahl geeigneter Einrichtungen allerdings nicht. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter eine höhere Zahl Jugendlicher betreuen müssen als noch vor ein paar Jahren. Zudem herrscht in den Teileinrichtungen eine hohe Mitarbeiterfluktuation und ein hoher Krankenstand, was zum einen an der höheren Arbeitsbelastung aber auch an der psychischen Belastung in diesem Berufsfeld liegt. Zudem wurde Anfang Mai die Stelle der pädagogischen Leitung mit einem zusätzlichen Leiter besetzt, um die Leitung von stationären und teilstationären Einrichtungen aufzuteilen. Dies bedeutet, dass gut die Hälfte der Mitarbeiter nun eine neue Leitung hat und sich die Arbeitsprozesse neu ordnen müssen. Die Gesamtsituation der Mitarbeiter ist somit im Moment sehr belastend und zusätzlich in einem Umbruch. Dies trägt dazu bei, dass die Mitarbeiter eher kritisch auf Veränderungsprozesse in der pädagogischen Arbeit reagieren. Vor allem die Einführung eines Beschwerdemanagements und die damit einhergehende Kritik an der Arbeit der Mitarbeiter wäre zum jetzigen Zeitpunkt eher unvorteilhaft. Damit bei den Mitarbeitern eine Kultur der

Partizipation entstehen kann, müssen sich deren Arbeitsbedingungen zuerst normalisieren und sie selbst wieder mehr Möglichkeiten zur Partizipation erhalten. Auf Seiten der Leitung zeigt sich, dass die Möglichkeiten zur Partizipation zwar vorangetrieben werden sollen, die Leitungsebene allerdings selbst nicht alle Voraussetzungen erfüllt. So wurden für das Partizipationsprojekt nicht genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt, wie bereits vorhergehend beschrieben wurde. Zudem zeichnet sich die Einrichtung X durch eine starke Hierarchisierung aus. Eine direkte Kommunikation mit höheren Stellen ist nur über die eigene Bereichsleitung möglich, was dazu führt, dass die Mitarbeiter selbst nur wenige Möglichkeiten zur Partizipation und kaum Beschwerdemöglichkeiten haben. Um langfristig eine Kultur der Partizipation einführen zu können, wird es notwendig sein, einige der streng hierarchisch organisierten Strukturen abzubauen und so den Mitarbeitern selbst mehr Beteiligung zu ermöglichen.

Insgesamt betrachtet, gestaltet sich die Implementierung einer Kultur der Partizipation in der Einrichtung momentan eher schwierig. Um eine beteiligungsfördernde Grundhaltung zu erreichen, müssen auf allen Ebenen noch vielfältige Veränderungen stattfinden, die viel Zeit in Anspruch nehmen werden. Um aber ein effektives Handlungskonzept zu Partizipation erstellen zu können, sollte unbedingt weiter daran gearbeitet werden, diese Grundhaltung auf allen Ebenen herzustellen. Nur so können die anderen Ergebnisse, die in der Projektgruppe erarbeitet wurden, erfolgreich umgesetzt werden.

8.3 Ausblick

Partizipationsprozesse wurden in der beschriebenen Einrichtung bisher häufig vernachlässigt und hinter alltäglichen Aufgaben angestellt. Bestehende Strukturen gerieten oft aufgrund der umfassenden Aufgaben seitens der Betreuer in Vergessenheit. Die Bildung einer Projektgruppe zum Thema Partizipation war daher ein längst überfälliger Schritt. Die bisher erarbeiteten Ergebnisse der Gruppe sind ein guter Anfang, um Partizipation wieder in das Bewusstsein von Mitarbeitern und Jugendlichen zu rücken. Langfristig gesehen bedarf es allerdings mehr Aufwand und Ressourcen, als die Projektgruppe leisten kann. Da die Teilnehmer der Projektgruppe zusätzlich noch ihre reguläre

Arbeit leisten müssen und nicht für das Partizipationsprojekt freigestellt wurden, können sie eine Implementierung von dauerhaften Partizipationsstrukturen alleine nicht handhaben. Die bereits beschriebene Belastungssituation der Mitarbeiter und die stark hierarchische Struktur der Einrichtung stehen einer Konzentration auf Partizipationsprozesse momentan ebenfalls noch entgegen. Zudem wurde das Qualitätsmanagement der Einrichtung in den letzten Jahren vernachlässigt, was dazu führt, dass die Arbeitsprozesse zu wenig strukturiert und nicht transparent genug sind. Die Mitarbeiter stehen somit vor der Herausforderung ihre Arbeitsprozesse ständig selbst zu strukturieren. Um das Qualitätsmanagement der Einrichtung auszubauen, ist es geplant, einen Mitarbeiter einzustellen, der eine Freistellung für diese Aufgabe bekommen wird. Erst nach erfolgreicher Ausweitung des Qualitätsmanagements wird es möglich sein, die Mitarbeiter für Partizipation zu motivieren. Unter den gegebenen Umständen würde eine Übertragung von Macht und Entscheidungsprozessen auf die Jugendlichen eine zu große Unsicherheit bei den Mitarbeitern auslösen. Die Leitung der Einrichtung steht zudem vor der Aufgabe, für mehr Entlastung der Mitarbeiter zu sorgen und Ressourcen für die Ausweitung von Partizipation bereitzustellen. Anderenfalls werden die bisher erarbeiteten Ergebnisse der Projektgruppe nicht umgesetzt werden und in Vergessenheit geraten.

Auf Seiten der Jugendlichen wird die besondere Herausforderung in der Motivation zu Beteiligung liegen. Da es bisher nur wenige Möglichkeiten zur Partizipation in den Einrichtungen gab, wird es viel Geduld erfordern, den Jugendlichen den Nutzen von Beteiligung näher zu bringen. Gerade bei minderjährigen Flüchtlingen, deren Leben in Deutschland durch den Widerspruch von Integration und struktureller Diskriminierung gekennzeichnet ist, wird sich eine Kultur der Partizipation nur durchsetzen, wenn die Jugendlichen eine Wirksamkeit ihres Engagements erkennen können. Andererseits werden sie sich nicht motivieren lassen. Beteiligungsmöglichkeiten sollten kleinschrittig eingeführt und regelmäßig durchgeführt werden, um die Jugendlichen daran zu gewöhnen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Partizipation für sich selbst erschließen zu können. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Sozialisation wichtig: Bekommen die Jugendlichen zu schnell zu viel

Entscheidungskompetenz übertragen, fühlen sie sich überfordert und alleine gelassen. Um der Überforderung vorzubeugen, sollte weiterhin auf ein angemessenes sprachliches Niveau bei allen Partizipationsmöglichkeiten geachtet werden.

Zur Arbeit der Projektgruppe ist kritisch anzumerken, dass die Treffen in sehr unregelmäßigen Abständen stattfinden und die Gruppe sich mittlerweile auf drei Mitarbeiter reduziert hat. Dies zeigt bereits, dass die Mitarbeiter mit dieser Aufgabe zusätzlich zu ihrer alltäglichen Arbeit überfordert sind und Partizipation bereits jetzt, in ihren Anfängen, hinter anderen Aufgaben angestellt wird. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Partizipation mit den Jugendlichen zusammen entwickelt werden sollte, um sie an deren Bedürfnisse anzupassen. Eine Zusammenarbeit der Projektgruppe mit den Jugendlichen fand bisher allerdings nicht statt. Es ist fraglich, ob die erarbeiteten Ergebnisse sich so an der Lebenswelt der Jugendlichen orientieren können. Zudem ist von einer Ablehnung der geplanten Projekte durch die Jugendlichen auszugehen, da sie diese eher als lästige Aufgaben anstatt einer Chance für mehr Mitbestimmung ansehen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten in den Einrichtungen X dringend notwendig und für eine positive Entwicklung der Jugendlichen unabdingbar ist. Um ein dauerhaft umsetzbares Konzept zu entwickeln, bedarf es allerdings im Vorfeld einiger struktureller Veränderungen, um Mitarbeiter und Jugendliche überhaupt motivieren zu können. Sollten diese Veränderungen nicht realisiert werden, kann Partizipation maximal den Grad der Alibi-Partizipation erreichen, da eine ernsthafte Realisierung dieser Prozesse für beide Parteien nicht von Interesse sein wird.

9. Fazit

Die vorliegende Arbeit zeigt, dass Partizipation ein vielfältiges und anspruchsvolles Konzept ist, dessen Umsetzung an viele Voraussetzungen und Herausforderungen geknüpft ist. Neben den Voraussetzungen, die auf der persönlichen Ebene erfüllt sein müssen, gibt es auch viele strukturelle Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Dies hat insbesondere das Beispiel der Einrichtung X gezeigt. Die Entwicklung eines Partizipationskonzepts erfordert eine Menge Ressourcen sowie Durchhaltevermögen seitens aller Beteiligten. Vor allem aber braucht sie eine pädagogische Grundhaltung, die partizipativ ausgerichtet ist. Ohne diese Grundhaltung wird eine langfristige Umsetzung von Partizipationsprozessen nicht gelingen. Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet das, dass sie die Jugendlichen mit ihren Fähigkeiten und Potenzialen in den Blick nehmen müssen, anstatt sie auf ihre Probleme und Defizite zu reduzieren.

Weiterhin zeigt sich, dass es vielfältige Begründungszusammenhänge gibt, die die Umsetzung von Partizipation nicht nur einfordern, sondern unverzichtbar für eine gelingende Entwicklung der Jugendlichen machen. Partizipation trainiert die soziale Verantwortungsübernahme und lehrt demokratische Strukturen. Somit sorgt sie für den Erhalt dieser Strukturen in unserer zukünftigen Gesellschaft. Auf der persönlichen Ebene erhält sie die Handlungsfähigkeit, indem über erfolgreiche Partizipation das Gefühl der Selbstwirksamkeit und somit das Selbstvertrauen stärkt. Im Bereich der Jugendhilfe bedeutet Partizipation immer die Abgabe von Macht an die Jugendlichen. Durch die Einführung eines Beschwerdemanagements sowie Möglichkeiten zur Kontrolle kann dem Missbrauch in der Heimerziehung entgegengewirkt werden. Partizipation sorgt dafür, dass die Kinderrechte in allen Lebensbereichen gewürdigt und umgesetzt werden und die Jugendlichen sich ihre Lebenswelt aktiv aneignen können. Damit alle Jugendlichen von diesen positiven Folgen von Partizipation profitieren können, gilt es, den Mangel an Partizipationsmöglichkeiten in der Heimerziehung zu beheben. Die vorliegende Arbeit führt hierzu einige Beispiele zur Implementierung von Partizipation an.

Es wurde herausgearbeitet, dass die Jugendhilfe in ihrer Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vor besonderen Herausforderungen steht, die in den speziellen Belastungslagen dieser Klientel begründet liegen. Dies führt dazu, dass die Defizitorientierung immer noch verstärkt in den Vordergrund tritt und erfolgreiche Beteiligung der Jugendlichen unterdrückt. Gerade diese Gruppe Jugendlicher ist allerdings in bestimmten Bereichen noch stärker auf Partizipationsprozesse angewiesen als das übliche Klientel der Jugendhilfe. Nur durch angemessene Beteiligung können sie ihre Persönlichkeitsentwicklung trotz der erhöhten Belastung abschließen und die Fähigkeiten ausbauen, die sie für eine gelungene Integration in die Aufnahmekultur benötigen.

Um die Möglichkeiten der Beteiligung von UmF zu verbessern, bedarf es dringend weiterer Forschungen, um die Bedarfslagen dieser Gruppe zu ermitteln. Um passende Partizipationskonzepte entwickeln zu können, muss von den Jugendlichen erfragt werden, wie Partizipation für sie sinnvoll sein kann und welche Art von Beteiligung sie sich wünschen. So könnte die Akzeptanz von Partizipation bei dieser Klientel erhöht werden. Der B-UMF ist momentan leider die einzige Organisation, die versucht in Zusammenarbeit mit Jugendlichen aus verschiedenen Einrichtungen ein umfassendes Partizipationskonzept zu entwickeln. Für die pädagogischen Fachkräfte müssen vermehrt Fortbildungen zu der bisherigen Sozialisation der UmF angeboten werden, damit die Partizipationsbemühungen daran angepasst werden können. Andernfalls führt Beteiligung sehr wahrscheinlich zu einer Überforderung der Jugendlichen und somit zur Ablehnung von Partizipation. Weiterhin müssen die Mitarbeiter versuchen, ihre Defizitorientierung abzulegen, um die Potenziale erkennen zu können, die die Jugendlichen mitbringen. Auf gesellschaftlicher Ebene muss die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verstärkt in den Fokus genommen werden, um ihre Allgemeinsituation zu verbessern und ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Hier stehen vor allem die Politik und soziale Organisationen in der Pflicht Partizipation voranzutreiben, denn ohne Partizipation wird es den Jugendlichen nicht gelingen, sich ihre Lebenswelt anzueignen, was wiederum ihre Integration in die Gesellschaft behindern wird.

Literaturverzeichnis

AG Hessischer Heimratsberater (Hrsg.): Reader zu Kinder- und Jugendvertretungen in Heimen. Online verfügbar unter: www.heimratsberater-hessen.de, zuletzt geprüft am 21.05.2013

Blandow, Jürgen; Gintzel, Ullrich; Hansbauer, Peter (1999): Partizipation als Qualitätsmerkmal erzieherischer Hilfen. Münster: Votum.

Breithecker, Renate; Freesemann Oliver (2009): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – eine Herausforderung für die Jugendhilfe. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Aufnahmegruppe für junge Migranten (AJUMI) und der Aufnahmegruppe für Kinder und Jugendliche (AKJ) des Kinder- und Jugendhilfezentrums der Heimstiftung Karlsruhe, Karlsruhe

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter; Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hrsg.) (2003): Rechte haben - Recht kriegen. Ein Ratgeber - nicht nur für Jungen und Mädchen in der Jugendhilfe. 2. Aufl. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz.

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (Hrsg.) (2012): Handlungskonzept. Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Online verfügbar unter: <http://b-umf.de/images/handlungskonzept-partizipation-2012.pdf>., zuletzt geprüft am 21.05.2013

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (1990): Achter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2012): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. 2. Aufl., Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin

Espenhorst, Niels (2013): Kinder zweiter Klasse. Bericht zur Lebenssituation junger Flüchtlinge in Deutschland.

Hrsg. v. Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., Berlin.

Europäisches Parlament/ Europäischer Rat/ Europäische Kommission (18.12.2000): Charta der Grundrechte der europäischen Union, 2000/C 364/01.

Förderverein PRO ASYL e.V. (Hrsg.) (2011): Kinderrechte für Flüchtlingskinder ernst nehmen! Gesetzlicher Änderungsbedarf aufgrund der Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention. Online verfügbar unter: http://www.proasyl.de/fileadmin/fmdam/NEWS/2011/PRO_ASYL_Kinderrechte_ernst_nehmen.pdf, zuletzt geprüft am 21.05.2013.

Gintzel, Ullrich (1999): Jugendhilfeplanung mit Mädchen und Jungen aus Erziehungshilfen. In: Martina Kriener und Kerstin Petersen (Hrsg.): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften. Münster: Votum, S. 176–193.

Gintzel, Ullrich (2003): Plädoyer für eine konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Erziehungshilfen. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): SPI-Materialien 3: Beteiligung ernst nehmen, S. 6–21.

Grob, Alexander; Jaschinski, Uta (2003): Erwachsen werden. Entwicklungspsychologie des Jugendalters. 1. Aufl. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz, PVU (Lehrbuch).

Hölzle, Christina; Jansen, Irma (Hrsg.) (2011): Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen - Zielgruppen - kreative Methoden. 2. Aufl. Wiesbaden: VS-Verl. (Lehrbuch).

Hölzle, Christina (2011a): Gegenstand und Funktion von Biografiearbeit im Kontext Sozialer Arbeit. In: Christina Hölzle und Irma Jansen (Hrsg.): Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen - Zielgruppen - kreative Methoden. 2. Aufl. Wiesbaden: VS-Verl. (Lehrbuch), S. 31–54.

Hölzle, Christina (2011b): Bedeutung von Ressourcen und Kreativität für die Bewältigung biografischer Herausforderungen. In: Christina Hölzle und Irma Jansen (Hrsg.): Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen - Zielgruppen - kreative Methoden. 2. Aufl. Wiesbaden: VS-Verl. (Lehrbuch), S. 71–86.

Hurrelmann, Klaus (2006): Einführung in die Sozialisationstheorie. 9. Aufl. Weinheim [u.a.]: Beltz (Beltz-Studium).

IGfH/ AG Kinderrechte (2005): Positionspapier: Kinderrechte in der Erziehungshilfe. Unter Mitarbeit von Peter Hansbauer. Juventa.

Jordan, Silke (2000): Fluchtkinder. Allein in Deutschland. 1. Aufl. Karlsruhe: Von Loeper.

- Kriener, Martina; Petersen, Kerstin (Hrsg.) (1999): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften. Münster: Votum.
- Mafaalani, Aladin el; Toprak, Ahmet (2011): Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland. Lebenswelten, Denkmuster, Herausforderungen. Sankt Augustin, Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
- Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.) (2009): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch).
- Moser, Sonja (2010): Beteiligt sein. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, München.
- Olk, Thomas; Roth, Roland (2007): Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen [mit Handlungsempfehlungen für Kommunen]. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Parusel, Bernd (2009): Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland. Aufnahme, Rückkehr und Integration. Hrsg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Pluto, Liane; Seckinger, Mike (2003): Die Wilde 13. Scheinbare Gründe, warum Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht funktionieren kann. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): SPI-Materialien 3: Beteiligung ernst nehmen, S. 59–81.
- Runder Tisch Heimerziehung der 50er und 60er Jahre (2010): Abschlussbericht. Berlin: AGJ
- Schone, Reinhold; Tenhaken, Wolfgang (Hrsg.) (2012): Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Ein Lehr- und Praxisbuch zum Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung. 1. Aufl. Weinheim: Juventa (Basistexte Erziehungshilfen).
- Sohns, Armin (2009): Empowerment als Leitlinie Sozialer Arbeit. In: Brigitta Michel-Schwartz (Hrsg.): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch).
- Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2003): SPI-Materialien 3: Beteiligung ernst nehmen. München: Eigenverlag

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2007): SOS Dialog 2007. Jugendliche zwischen Aufbruch und Anpassung. München: Eigenverlag.

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (2007a): Beteiligung. Leitlinien mit Rahmenvorgabe. München: Eigenverlag

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2008): Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung. Dokumentation zur Fachtagung "Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung - für das Wohlbefinden von Kindern Sorgen", 15. bis 16. November 2007 in Berlin. SPI-Schriftenreihe, Dokumentation 6. München:Eigenverlag

Stange, Waldemar; Meinhold-Henschel, Sigrid; Schack, Stephan (2008): Mitwirkung (er)leben. Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen. Gütersloh: Verl. Bertelsmann-Stiftung.

Stauf, Eva (2012): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven in Rheinland-Pfalz. Mainz: Institut für Sozialpädagogik. Forschung Mainz.

Stork, Remi (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Weinheim, München: Juventa-Verlag (Koblenzer Schriften zur Pädagogik).

Teuber, Kristin (2007): Rechtliche Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): SOS Dialog 2007. Jugendliche zwischen Aufbruch und Anpassung. München: Eigenverlag, S. 74–75.

Toprak, Ahmet; Mafaalani, Aladin el (2012): Migrationssensible Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung - insbesondere in Familien mit türkisch-muslimischem Hintergrund. In: Reinhold Schone und Wolfgang Tenhaken (Hrsg.): Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Ein Lehr- und Praxisbuch zum Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung. 1. Aufl. Weinheim: Juventa (Basistexte Erziehungshilfen), S. 227–250.

UNICEF (Hrsg.) (1989): Konvention über die Rechte des Kindes.

Uslucan, Haci-Halil (2004): Erziehung und Sozialisation türkischer Kinder: Implikationen für die familienpsychologische Praxis, 2004.

Online verfügbar unter:

<http://www.bildungswerk.paritaet.org/fachtagungen/dokumente2007/DokuUslucan.pdf>, zuletzt geprüft am 21.05.2013.

WOGÉ e.V./ Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (2000): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. 2. Aufl. Münster: Votum

Wolff, Mechthild (2010): Wer sich einbringen kann, lernt fürs Leben. In: *Neue Caritas*, 2010 (10), S. 9–12.

Wolff, Mechthild; Hartig Sabine (2005): Systematisierte Bibliographie zum Thema "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung."

Wolff, Mechthild; Hartig Sabine (2010): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. Empfehlungen des Projektes „Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“. 2. Aufl. Hrsg. v. Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. München.

Internetquellen:

www.diebeteiligung.de, zuletzt geprüft am 23.05.2013

Anhang

Anhang 1: Fragen zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch

Anhang 2: Protokolle der Projektgruppe

Anhang 1: Fragen zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch

Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch

5. Wie fühle ich mich im Moment im Betreuten Wohnen?
6. Was läuft gut?
7. Was läuft nicht so gut?
8. Was habe ich gelernt? Was kann ich schon gut alleine?
9. Wobei brauche ich noch Hilfe von meinem Betreuer?
10. Was wünsche ich mir?
11. Welche Ziele möchte ich erreichen?

Jugendlicher

Anhang 3: Protokolle der Projektgruppe

Protokoll 1:

Partizipation in der Einrichtung, 10.10.12

Teilnehmerinnen:

[REDACTED]

In der ersten Sitzung waren Themen:

1. Was ist Partizipation?
2. Die Geschichte der Partizipation.
3. Vorstellung des hessischen Heimrats.
4. Die 10 Grundregeln der Heimerziehung werden von Herrn [REDACTED] an alle Mitglieder geschickt.

Nächstes Treffen 29.10.12, um 10 Uhr

An diesem Treffen haben teilgenommen:

[REDACTED]

Hier wurde zunächst über den § 36 SGB VIII gesprochen.

Im § 36 ist die Beteiligung der Jugendlichen ein wichtiges Ziel.

In der Hilfeplanung sollen Ziele festgelegt werden. Diese müssen realistisch und regelmäßig überprüfbar sein.

Hier kann das neue Computerprogramm „Pädzi“ für den stationären Bereich sehr hilfreich sein.

Für die ambulanten Maßnahmen ist es sinnvoll Stundennachweise zu den Face to Face Zeiten zu führen.

Über all die Punkte muss in den nächsten Sitzungen weiter gearbeitet werden.

Protokoll 2(1):

Besprechung vom: 06.12.12

Anlass: Partizipationsgruppe

Ort: [REDACTED]

Beginn: 12:00

Ende: 13:30

Teilnehmer:

1. [REDACTED]	[REDACTED]
3. [REDACTED]	4. [REDACTED]

Beschwerdemanagement

- Es muss dringend ein funktionierendes Beschwerdemanagement eingerichtet werden. Hierfür ist vor allem eine Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeiter erforderlich um Ängste und Ablehnung des Konzeptes abzubauen.
- Hilfreich könnte ein Treffen mit den Mitarbeitern von Hephata in Kassel sein, die schon Erfahrungen zum Thema gemacht haben

Alle

Rechte in der Heimerziehung

- Die Jugendlichen müssen ausführlich über ihre Rechte informiert werden. Es ist zu überlegen, die Rechte zu übersetzen und bei jeder Neuaufnahme auszuhändigen. Die Rechte sollten den Jugendlichen evtl. in einer Art Workshop erläutert und mit ihnen besprochen werden.

Alle

Gruppenbesprechungen

- Müssen regelmäßig und im Anwesen von [REDACTED] durchgeführt werden, bzw. die Gruppensprecher können sich regelmäßig mit [REDACTED] treffen.

(dieser Punkt sollte in den DBs besprochen werden)

- In der [REDACTED] muss ein Gruppensprecher gewählt werden
- Die Jugendlichen in der Außenbetreuung sollten einen eigenen Gruppensprecher wählen und einen festen Termin im Monat ausmachen, um sich zu treffen und ihre Anliegen zu besprechen. Im Anschluss sollte eine Aktivität gemeinsam mit den Betreuern stattfinden. Dies trägt auch dazu bei, dass die Jugendlichen untereinander den Kontakt halten können.

Protokoll 2(2):

Wichtige Themen

- §36 Hilfeplanung: Ziele sollten vom Betreuer und von dem Jugendlichen zsm. formuliert werden, dies fördert den Kontakt mit dem Jugendlichen und bringt ihn dazu, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen. Außerdem können die Jugendl. so reflektieren, was sie sich von der JH erhoffen (außer, dass das JA alles bezahlt).
- Im Schloss gibt es einen Fragebogen, der bei der Vorbereitung der HPG aus Sicht der Jugendlichen helfen soll, dieser soll in der Gruppe überarbeitet werden bzw. ein neuer Fragebogen zur Dokumentation der (praktischen) Entwicklungsschritte der Jugendlichen erarbeitet werden.

Alle

Nächstes Treffen

- Das nächste Treffen findet am 10.01.2013 um 12 Uhr im [REDACTED] statt. Thema soll die Struktur der Gruppenbesprechungen sein.

Alle

Nächste Besprechung: 10.01.2013, 12 Uhr

Protokoll erstellt am: 11.12.2012

Protokollant [REDACTED]

Protokoll 3(1):

Ergebnisse
Sitzung 6.12.12

Partizipation – Überlegungen zu „Grundrechte und Heimerziehung“

1. Demokratie lernen, gerade für umF, Durchsetzen über Argumentation anstatt Konfrontation
2. vierter Absatz: Das Protokoll wird hier aus der Perspektive der Betreuenden angefertigt, unter 5, freie Meinungsäußerung ist aber festgelegt, dass dem Jugendlichen Gelegenheit gegeben werden soll, seine Sichtweise darlegen zu können. Hier muss dem Jugendlichen Gelegenheit gegeben werden mit einem anderen Betreuer seine Sicht der Dinge zu schildern, sofern er das will.
3. dritter Absatz: Kreativität fördern, hier ist vor allem die Phantasie der Betreuer gefordert, evtl. mehr Angebote und Workshops vor allem in den Ferien anbieten
4. der letzte Absatz ist schwammig, welche Glaubensgemeinschaften sind anerkannt? Was passiert, wenn ein Jugendlicher sich einer Religion zuwendet, die nicht anerkannt ist?
5. großes Thema HP, Möglichkeit der Eigendarstellung durch die Jugendlichen. Freie Meinungsäußerung: natürlich kann nicht jeder sagen, was er will, aber unser Bildungsauftrag hat zur Aufgabe, die Grenzen dieses Rechtes klar zu machen und den Jugendlichen beizubringen.
6. wenn Jugendliche in den Ferien über längere Zeit nicht da sind, sollen sie den Betreuern eine Postvollmacht ausstellen, damit evtl. Terminsachen nicht verloren gehen, das erste Mal in den Weihnachtsferien ausprobieren?!
7. Taschengeldabzug findet nicht statt. Schadenersatz findet nach Einzelfall statt.
8. Freizeitgestaltung, siehe 3, Angebotsseite Pädagogen. Besuchsregelung in der Verselbstständigung vs. Hauseigene Besuchsregelung; Verselbstständigung der Urlaubsplanung vs. Ferienfreizeiten. Besuchsregeln und die Verpflichtung zur Ferienfreizeit sollten mit den Jgdl. diskutiert und bei Bedarf neu festgelegt werden
- 9.
- 10.

Bei allen Überlegungen liegt zu Grunde, dass Partizipation für die Jugendlichen nur gelingen kann, wenn es ein entsprechendes Instrument zur Beschwerde gibt, falls die Dinge mal nicht so laufen, wie sie eigentlich sollen. Gruppensprecherschulung durchführen lassen, von Jugendlichen die schon Erfahrung damit haben, da diese Jugendlichen den Nutzen dieses Postens besser vermitteln können als wir.

Protokoll 3(2):

Die Gruppensprecher benötigen im Zweifelsfall einen „Vertrauenspädagogen“, wenn sie sich nicht an einen Pädagogen im Haus wenden wollen.

Nach den guten Erfahrungen von ~~_____~~ ^{Pädagoge A} mit ~~_____~~ ^{Jugendlicher B} in der Wahrnehmung der Rechte der Jugendlichen, wäre es zu überlegen, ob er uns in der Planung mal die Perspektive der Jugendlichen zu Thema darstellt.

Persönliche Erklärung

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Soweit ich auf fremde Materialien, Texte oder Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen.

Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen. Mir ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, wenn die vorstehende Erklärung sich als unrichtig erweist.

Ort, Datum

Unterschrift